GEGENSTANDSLOGIK UND DENKLOGIK

VORSCHLAG ZU EINER
NEUGESTALTUNG DER LOGIK

VON

DR. MARTIN HONECKER
ORD. PROFESSOR DER PHILOSOPHIE AN DER
UNIVERSITÄT FREIBURG I. B.

ZWEITE, ERGÄNZTE AUFLAGE

1928

FERD. DÜMMLERS VERLAG / BERLIN UND BONN

Digitized by Google

Schriften von Martin Honecker

Die Rechtsphilosophie des Alessandro Turamini (Renaissance und Philosophie, Bd. XII), 1914.

Die Staatsphilosophie des Sebastian Fox Morcillo (ebenda, Bd. VIII), 1914.

Das Denken. Versuch einer gemeinverständlichen Gesamtdarstellung. Berlin und Bonn, F. Dümmlers Verlag, 1925.

Logik. Eine Systematik der logischen Probleme. (Leitfäden der Philosophie Bd. 5.) Berlin und Bonn, F. Dümmlers Verlag, 1927.

Manuldruck von F. Ullmann G. m. b. H., Zwickau Sa.

Digitized by Google

Philosophy
Harv.
7-17-28
15-283

Vorwort zur ersten Auflage.

Dies Buch soll, wie der Untertitel andeutet, nicht eine neugestaltete Logik in abgeschlossener Form darstellen, sondern nur den Entwurf und die Grundlagen zu solcher Arbeit. Zwar erfreuen sich Programmschriften keiner besonderen Beliebtheit; allein es schien mir rätlich, vor der Durchführung der hier gebotenen Reformpläne — sie wird wohl geraume Zeit in Anspruch nehmen — die Stimmen der Kritik zu hören.

Die Überlegungen, deren Niederschlag diese Schrift bildet, entstammen der unfreiwilligen Muße der französischen Kriegsgefangenschaft und nahmen von O. Külpes Ansicht über das Wesen des Begriffes (Die Realisierung I, Leipzig 1912, S. 9 u. ö.) ihren Ausgang. An Hand Husserlscher Gedankengänge (mehr aus den „Logischen Untersuchungen" als aus den „Ideen") gelangte ich zunächst zu einer Ablehnung jener Anschauung, gelangte dann aber allmählich zu einer Erweiterung des Problemumfanges, so daß es schließlich der Gegenstand der Logik überhaupt war, der in Frage stand. Mir in den einschlägigen Werken Rats zu holen, ging dazumal nicht an, da ich sowohl während der Gefangenschaft (1916—1918) als auch in der Zeit der Schweizer Internierung (1918) von jeglicher Literatur so gut wie abgeschnitten war. Die Grundgedanken standen daher schon fest, als sich mir durch die Rückkehr in die Heimat (Anfang 1919) der Zugang zu den Fachwerken wieder öffnete. Dabei fand ich in den herangezogenen Schriften nicht nur eine weitgehende Bestätigung der bereits gewonnenen Ansicht, sondern konnte ihnen auch, namentlich den Arbeiten Meinongs und seiner Schüler, nicht wenig zum Ausbau des Ganzen entnehmen. Bei dieser Sachlage wird es verständlich, wenn es mir selbst nachträglich unmöglich ist, Selbsterarbeitetes von fremdem Verdienst genau zu scheiden. Daher besagen die Zitate in dieser Schrift noch lange nicht immer eine Übernahme aus der angeführten Stelle, sondern sollen vielfach nur auf die sachliche Übereinstimmung hinweisen.

Digitized by Google

Aber trotz dieser Übereinstimmung glaube ich auch noch genug Eignes vorlegen zu können, so daß die Veröffentlichung meiner Darlegungen sich rechtfertigt. Gerade der Grundgedanke („Gegenstandslogik und Denklogik") stellt wohl gegenüber den einseitigen Bestrebungen unsrer logischen Literatur ein Novum dar. Denn heute herrschen auf dem logischen Gebiete zwei Strömungen: Einerseits vertritt die Mehrzahl unsrer Logiker die Auffassung von der Logik als Denklehre, anderseits macht sich hie und da auch eine Anschauung geltend, auf die Külpe hinweist, indem er sagt, man könne „die Ansicht vertreten, daß die sog. Denkformen nichts anderes als abstrakte Gegenstandsbestimmtheiten sind" (a. a. O. S. 241). Durch Versöhnung beider Richtungen zu einem einheitlichen Betrieb der Logik beizutragen ist Ziel dieses Werkes.

Dementsprechend richtet sich die Polemik, soweit ich ihr Raum gab, fast nur gegen eine einseitige Auffassung vom Wesen der Logik nach einer der beiden genannten Richtungen. Im übrigen habe ich mich, was andere Punkte, auch die in der Darstellung benutzten Hilfsbegriffe, angeht, polemischer Äußerungen möglichst enthalten. Wer aufbauen will, soll sich mit dem Niederreißen nicht mehr als nötig aufhalten. Darum glaubte ich auch, wo schon meine Grundanschauungen mit denen eines andern Autors nicht zusammengehen, lieber auf jeden Hinweis verzichten als mich in seitab führende Auseinandersetzungen einlassen zu sollen. Nicht zuletzt bestimmten mich äußere Gründe, zumal die heute so gebieterisch auftretende Rücksicht auf die Drucklegung, den Umfang meiner Ausführungen nach Möglichkeit zu beschränken und den knappsten Ausdruck für den besten zu halten. Gerade dieser Grund war ausschlaggebend dafür, daß ich auch naheliegende historische Hinweise fast ganz unterdrückte, obwohl von Aristoteles [vgl. H. Maier, Die Syllogistik des Aristoteles, I Tübingen 1896, S. IV] bis auf unsere Zeit ihrer genug zur Verfügung gestanden hätten.

Die Zitate selbst sind der Kürze halber so gestaltet, daß jedes Werk nur dort, wo es zuerst genannt wird, mit seinem vollen Titel erscheint, daß aber bei späteren Hinweisen lediglich die entsprechende Nummer des Literaturverzeichnisses angeführt wird.

Die Arbeit wurde, im wesentlichen in der vorliegenden Gestalt, im vergangenen Februar abgeschlossen und lag als-

Digitized by Google

dann der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Habilitationsschrift vor. Die Veröffentlichung verzögerte sich aus äußeren Ursachen; einige inzwischen erschienene Werke konnten infolgedessen, soweit dies ohne größere Textänderungen möglich war, noch berücksichtigt werden.

Das Grundproblem bildete unter dem Titel „Die Gegenstände und das Denken — ein Zwiespalt in den Problemen der Logik“ das Thema eines Vortrags, den ich am 5. Oktober auf der diesjährigen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Fulda (in der Philosophischen Sektion) hielt; einen kurzen Auszug wird der Bericht über diese Tagung bringen.

Daß diese Schrift überhaupt im Druck erscheinen konnte — dafür schulde ich aufrichtigen Dank nach zwei Seiten: der Görres-Gesellschaft, die einen namhaften Zuschuß zu den Druckkosten leistete, und Herrn Verleger A. Lehmann, der in freundlichstem Entgegenkommen das übrige tat, um die unter den heutigen Umständen so schwierige Drucklegung zu ermöglichen.

Bonn, im Dezember 1920.

Martin Honecker.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende Schrift ist seit einiger Zeit vergriffen. Die Nachfrage hat aber nicht nachgelassen. Deshalb wünschte der Verlag eine Neuauflage. Der Verfasser glaubte sich diesem Wunsche nicht verschließen zu dürfen, wenngleich eine nicht unbedeutende Schwierigkeit vorlag. Einerseits ließ nämlich die Drucktechnik der Neuauflage eine tiefgehende Umarbeitung des Textes nicht zu. Anderseits hat der Verfasser seine Ansicht über die Gruppierung der logischen Probleme inzwischen in einer Weise weiterentwickelt, daß der in dieser Schrift gebotene Rahmen einer „Neugestaltung der Logik“ eine Ergänzung verlangte. Der aus dieser Sachlage erwachsenden Schwierigkeit ist dadurch begegnet worden, daß der Text der ersten Auflage mit nur wenigen Änderungen (natürlich unter Beseitigung der Druckfehler) zum Abdruck gelangte und die notwendigsten Ergänzungen als besondere „Zusätze“

Digitized by Google

am Schlusse beigegeben wurden. Eine erweiterte Ausführung der in diesem Buche vorgelegten Reformpläne ist mittlerweile unter dem Titel „Logik“ (als Band 5 der „Leitfäden der Philosophie“, F. Dümmlers Verlag, Berlin und Bonn 1927) erschienen. Für weiter ausholende Ergänzungen mußte auf dieses Buch verwiesen werden.

Dem Verlage gebührt des Verfassers aufrichtiger Dank für das Wagnis einer Neuauflage.

Freiburg i. B., im Juni 1927.

Martin Honecker.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Abschnitt:	Einleitung	§§ 1—3	Seite	1
II. „	Denken und Erkennen	„ 4—8	„	3
III. „	Materiale und formale Bedingungen des Erkennens	„ 9—21	„	7
IV. „	Die beiden Problemkreise der Logik .	„ 22—26	„	16
V. „	Normative und praktische Logik . . .	„ 27—30	„	20
VI. „	Denken und Gegenstand	„ 31—43	„	23
VII. „	Der Gegenstand als solcher	„ 44—54	„	31
VIII. „	Gegenstand, Objekt und Sachverhalt .	„ 55—69	„	38
IX. „	Das Meinen und die Gegenstände . .	„ 70—87	„	51
X. „	Von den Denkgesetzen	„ 88—92	„	65
XI. „	Der Begriff	„ 93—107	„	70
XII. „	Das Urteil und die Folgerung	„ 108—116	„	79
XIII. „	Von der Methodenlehre	„ 117—122	„	86
XIV. „	Zusammenfassung	„ 123—126	„	93

Anmerkungen	Seite	96
Verzeichnis der mehrfach angeführten Werke	„	121
Register	„	124
Zusätze der zweiten Auflage	„	127

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Einleitung.

1. I. Kants berühmtes Wort von der Logik, die „seit dem Aristoteles keinen Schritt rückwärts hat tun dürfen“ und die „auch bis jetzt keinen Schritt vorwärts hat tun können und also allem Ansehen nach geschlossen und vollendet zu sein scheint[1])“, hat man in der letzten Zeit mehrfach zitiert, um es mit dem Hinweis auf die neuere Entwicklung der Logik zu widerlegen.

In der Tat, die Logik unserer Tage bietet alles andere als das Bild einer Abgeschlossenheit. Nicht nur daß sie sich im verflossenen Jahrhundert eines weiteren Ausbaus als durchaus bedürftig und fähig erwiesen hat. Mehr noch! Ihre Prinzipien, ihre Fundamente sind, namentlich seit der Jahrhundertwende, durch die wissenschaftliche Kontroverse ins Wanken gekommen. Das Schlagwort „Psychologismus“ bezeichnet Thema und Richtung dieser grundsätzlichen Auseinandersetzungen in der Logik, die uns die letzten 20 Jahre brachten. Der Streit dreht sich um nichts Geringeres als um den Gegenstand und die Methode der Logik. Entsprechend der Bedeutung der Frage haben fast alle unsere Logiker zu ihr Stellung genommen. sich für oder wider einen psychologisch orientierten Betrieb der Logik entscheidend[2]).

2. Doch zu einer Einigung ist's bislang noch nicht gekommen[3]). Schien es zu Anfang — da die „reine Logik“ in E. Husserls „Logischen Untersuchungen“[4]) ihren glänzenden Vorstoß gegen die Stellung des logischen Psychologismus ausführte[5]) — als sei das Recht alleinig auf Seiten des Angreifers[6]), so haben sich doch in der Folge die Angegriffenen so energisch zur Wehr gesetzt und sind selbst zu so starken Gegenangriffen übergegangen[7]), daß die Streitlage heute noch unentschieden scheint.

Digitized by Google

So lehrt ein Blick in die neueste Auflage der Logik W. Wundts, daß der Verfasser sich nicht im mindesten veranlaßt sieht, seine psychologische Grundorientierung preiszugeben [8]).

Ferner glaubt G. Störring experimentell-psychologische Ergebnisse in der Logik verwerten zu können, ohne in Psychologismus zu verfallen [9]): sie sind ihm von einer (allerdings außergewöhnlich großen) heuristischen Bedeutung [10]).

Schließlich bemerken wir, daß ein so bedeutendes neueres Werk wie J. v. Kries' „Logik" [11]) auf das in Rede stehende Problem garnicht eingeht.

Angesichts dessen müssen wir uns fragen: Woher dieses Ausbleiben eines durchschlagenden Sieges für die „reine Logik" trotz der unleugbar hohen Beweiskraft und Überzeugungsstärke von Husserls Argumentation? [12])

Noch eine zweite Erscheinung regt zum Nachdenken an. Selbst Husserl, der „reine Logiker" κατ' ἐξοχήν, ist dem Vorwurf nicht entgangen, er predige zwar gegen den Psychologismus (im I. Band seines Werkes), huldige aber selbst (im II. Bande) in weitgehendem Maße dem, was er vorher verworfen [13]); danach hätte Husserl sich in einen schweren methodischen und dabei grundsätzlichen Widerspruch verwickelt.

3. Die Ursache all der genannten Tatsachen glauben wir nun nicht bei den Logikern, sondern in der „Logik", im Wesen der Logik selbst suchen zu dürfen. Die Logik oder, besser gesagt, die Gesamtheit der wissenschaftlichen Untersuchungen, die auf die Bezeichnung „logisch" Anspruch erhebt, zerfällt nämlich u. E. in **zwei Problemgebiete,** die bei der wissenschaftlichen Behandlung scharf zu trennen sind und nicht scharf genug getrennt werden können. Der eine von diesen Teilen der jetzigen „Logik" kann und muß ohne jedes psychologische Beiwerk behandelt werden, während der andere Teil psychologische Fragestellungen und Lösungen nicht nur benutzen, sondern garnicht entbehren kann [14]).

Des weiteren geht unsere Meinung dahin, daß keiner dieser beiden Teile inhaltlich etwas wesentlich Neues darstellt, sondern daß jeder von ihnen, unter irgend einer Form und irgend einem Namen, teils innerhalb, teils außerhalb des Rahmens der traditionellen Logik, schon betrieben worden ist.

Gelingt uns der Nachweis dessen, was wir behaupten, dann haben in dem vorher dargelegten Streite beide Parteien

Digitized by Google

recht, freilich jede nur bis zu einem gewissen Grade; namentlich der „Psychologismus“ wird sich alsdann mannigfache Einschränkungen seiner Ansprüche gefallen lassen müssen[15]).

II. Abschnitt.

Denken und Erkennen.

4. Daß die Logik es irgendwie mit dem Denken oder dem Erkennen zu tun habe[16]), wird wohl vom Psychologismus wie von seinen Gegnern zugegeben werden. Man begegnet ja häufig Definitionen der Logik, die sie geradezu als Wissenschaft von Denken (Denklehre), von den Gesetzen des Denkens, vom Erkennen bestimmen[17]). Der Antispychologist wird sie freilich als „psychologistisch“ ablehnen, wird aber wohl zugleich gegen die im Anfang dieses Abschnitts gegebene vorsichtige Bestimmung nichts einzuwenden haben.

Zur Klärung unseres Themas kann es nur beitragen, wenn wir der Frage nachgehen, inwiefern die Logik sich mit dem Denken oder dem Erkennen beschäftige, zumal da die Logik nicht die einzige Wissenschaft darstellt, in der vom Denken die Rede ist. Außer der Psychologie erhebt namentlich die Erkenntnistheorie auf Denken und Erkennen als auf ihre Gegenstände Anspruch. Gelingt es uns, zwischen Logik und Erkenntnistheorie, die meist in enger Verbindung sich vorstellen, eine reinliche Trennung zuwege zu bringen, so dürfte für unser Problem des Gegenstandes der Logik manches gewonnen sein.

Unser Vorgehen wird sich so gestalten, daß wir zunächst kurz die beiden Begriffe „Denken“ und „Erkennen“ sowie ihr Verhältnis zueinander klarstellen[18]), dann die Frage aufwerfen, inwiefern „Denken“ und „Erkennen“ für die Erkenntnistheorie als Gegenstände in Betracht kommen, und schließlich zusehen, wie sich die gleiche Frage für die Logik beantworten läßt.

5. Was ist „Denken“? Denken ist zunächst unstreitig ein Erlebnis, und zwar ein „gegenständliches“ oder „auf Gegenstände gerichtetes“ Erlebnis[19]). Allein das Wollen hat es auch mit Gegenständen zu tun; der angegebene spezifische

Digitized by Google

Unterschied genügt also nicht. Ist dann etwa die Beschäftigung mit Gegenständen beim Denken eine eigenartige und was für eine? Man kann erwidern: Das Denken hat bei seiner Beschäftigung mit Gegenständen ein besonderes Ziel; es zielt auf das Erkennen der Gegenstände.

Damit rücken wir der Lösung näher. Gewiß, wir müssen bedenken, daß die Eigentümlichkeit des Zieles nicht allein das Wesen des Denkens ausmacht: Das Denken muß als Mittel zu solchem Ziel auch besonders geartet sein.

6. Was heißt aber nun „Erkennen"? wird man weiter fragen und wird vielleicht schon den Einwurf zur Hand haben, mit unserer Bestimmung sei nichts erreicht, da Erkennen doch selbst wieder Denken sei. Allein dieser Einwand kann uns nur dann irre machen, wenn „Denken" überall, wo man von „Denken" spricht, dasselbe bedeutet. Daß dies aber nicht der Fall ist, wird sich bald zeigen.

Ob der Versuch, das „Erkennen" zu erklären, restlos gelingt, ist fraglich. Es handelt sich nämlich bei solchen Versuchen darum, den in Rede stehenden Begriff durch Aufdeckung von Beziehungen zu anderen Begriffen aufzuhellen, und daß dieses Verfahren einmal vor einem Letzten stehen muß, ist klar.

Wer von „Erkennen" spricht, versteht darunter, solange er nicht voreingenommen ist, ein gewisses inneres Sichaneignen oder Erfassen eines Gegenstandes in seiner Eigentümlichkeit oder „so wie er ist". Den schlichten Sinn des Wortes anders auffassen heißt ihm Gewalt antun.

Wenn der Idealismus der Neukantianer und verwandter Richtungen im Erkennen kein Auffassen, sondern ein Bilden und Schaffen von Gegenständen sieht, so steht ihm als erste Instanz der oben erläuterte schlichte Wortsinn gegenüber, und dagegen müßte er zuerst den vollgültigen Nachweis führen können, woher denn für jedes Bewußtsein jener „Schein" — so müßte man sagen — des Auffassens und Aneignens kommt, wenn in Wirklichkeit ein — nichtbewußtes! — Aufbauen vorliegen soll.

7. Vergegenwärtigen wir uns nun den oben dargelegten Sinn, so wird zugleich ein Zweites offenbar: Es gibt nur ein wahres Erkennen. Eine falsche Erkenntnis, die den Gegenstand nicht erfaßt oder nicht „so" erfaßt, „wie er ist", ist keine Erkenntnis [20]).

Digitized by Google

Man kann also von „falscher Erkenntnis“ nur in modifizierender, nicht in attributiver Aussage reden[21]). Eine falsche Erkenntnis ist ebensowenig eine Erkenntnis, wie ein falscher Diamant ein Diamant ist.

Schon hier zeigt sich ein Unterschied gegenüber dem Denken. Das Denken kann wahr oder falsch sein — um von anderen gegensätzlichen Eigenschaften, die den genannten verwandt sind, vorläufig noch zu schweigen — ein Erkennen kann nur wahr sein. Es könnte also vorläufig als „wahres Denken“, „wahre Gegenstandsauffassung“ bezeichnet werden, ohne daß damit der Unterschied zwischen Denken und Erkennen schon genügend geklärt sein soll. —

Das Denken — immer noch in seiner vagen Bedeutung verstanden — geht mithin auf wahre Gegenstandsauffassung. Damit erscheint das Erkennen als Abschluß oder Ergebnis eines Denkens; es ist aber selbst, als Gegenstandsauffassung, ein Denken. Anderseits sehen wir auch, daß das Hinzielen auf ein Erkennen doch vielleicht nicht das Wesen des Denkens ausmacht; denn dem Erkennen ist ein solches Ziel nicht wesentlich. Es bleibt somit für das Wesen des Denkens nur die Gegenstandsauffassung oder -erfassung übrig. Wir dürften hier schon vor einem Letzten stehen, wo weitere Versuche der Klärung durch bekanntere Begriffe nur zu weiteren Metaphern führen können, ohne daß wirklich eine neue Aufhellung erzielt wird.

Soviel sehen wir aber, daß der Begriff des Denkens schon eine zweifache Bedeutung hat: Denken als Erkennen und Denken als Verfahren zum Erkennen. Eine dritte Bedeutung wird uns später begegnen.

8. Unsere Bestimmung des Erkennens führte zwei Begriffe ein, die noch einer Betrachtung bedürfen: wir sprachen von „Wahr“ und „Falsch“. Wahr ist uns das Denken, das einen Gegenstand „so“ erfaßt, „wie er ist“; falsch jenes, das ihn nicht „so“ erfaßt, „wie er ist“.

Der Wahrheitsbegriff, der damit zugrunde gelegt wird, läuft also schließlich auf die alte Bestimmung hinaus: veritas est adaequatio rei et intellectus. Angesichts der meist etwas verächtlichen Ablehnung, welche diese Definition heutzutage so vielfach erfährt, mag diese Erneuerung gewagt erscheinen, zumal da es im Rahmen dieser Arbeit ausgeschlossen ist, das ganze Wahrheitsproblem aufzurollen. Daher sei wenig-

Digitized by Google

stens ein Versuch gemacht, jener Bestimmung das odium der Ungereimtheit zu nehmen.

Die „adaequatio" ist natürlich nicht als „Gleichheit" oder „Übereinstimmung" in dem Sinne zu betrachten, daß zwischen den gleichen Gegenständen nur ein individueller (numerischer) Unterschied vorliege, wie etwa (abgesehen von der Lageverschiedenheit) zwischen zwei gleichen Winkeln. Voraussetzung zu solcher Übereinstimmung ist ein Gleichsein im aufbauenden Stoff, zu dem dann ein Gleichsein in der Struktur dieses Stoffes tritt.

„Übereinstimmung" ist vielmehr in dem Sinne zu verstehen, daß darin das Ergebnis eines Angleichens zu sehen ist (adaequatio). Wenn man einen Vergleich gebrauchen darf — der freilich in mehr als einer Hinsicht „hinkt" — so kann man daran denken, wie der Ton der Saite eines Streichinstrumentes dem gegebenen Klavierton gleichgestimmt wird. Hier ist von strenger Gleichheit (wie bei den Winkeln) keine Rede.

Die adaequatio rei et intellectus wird meist damit abgetan, daß man in ihr eine „naive Abbildtheorie" sieht[22]). Gehen wir einen Augenblick darauf ein. Ist das Abbild je mit dem Abgebildeten gleich? Offenbar nicht in strengem Sinne. Jedes Abbild stellt den abgebildeten Gegenstand in einem Material dar, und die Abbildung ist von der Eigenart des Materials abhängig, sodaß „Abbild" und „Abbild", je nach dem Material, nicht dasselbe ist. Von Abbild spricht man aber solange, als eine gewisse formale oder strukturelle Übereinstimmung mit dem Original gewahrt bleibt.

Beachtet man dies, bedenkt man vor allem, daß zwischen Gegenstand und Abbild keine Materialgleichheit bestehen muß, daß ferner die Abbildung eine Funktion des Abbildungs-Materials ist — quidquid recipitur, secundum modum recipientis recipitur — so bleibt von der Minderwertigkeit der Abbildtheorie als solcher wohl nichts übrig[23]).

Der Vergleich mit dem musikalischen Stimmen brachte uns darauf, von einer Angleichung zu reden. In unserem Fall ist der Gegenstand, res, das Bleibende; das Denken, intellectus, das Anzugleichende. Wahrheit liegt also dann vor, wenn das Denken mit seinem Gegenstand übereinstimmt. Demnach ist Wahrheit für uns in erster Linie eine Eigenschaft des Denkens, nämlich die Eigenschaft, mit dem Gegenstand

Digitized by Google

übereinzustimmen. Falschheit des Denkens ist ebenso die Eigenschaft des Denkens, mit dem Gegenstand nicht übereinzustimmen. Will man lieber von einer Beziehung der Übereinstimmung zwischen Gegenstand und Denken sprechen, so ist zu beachten, daß hier eine einseitig gerichtete Beziehung vorliegt[24]). Es hat eigentlich keinen Sinn, von einer Übereinstimmung des Gegenstandes mit dem Abbild zu sprechen, da eine Übereinstimmung des Abbildes mit dem Gegenstande vorliegt. Hier ist es das Denken, das dieser Beziehung ihre Eigenart gibt, sodaß man die Wahrheit in diesem Sinne sehr wohl als eine Eigenschaft des Denkens ansehen kann. Der Gegenstand bleibt also davon, ob das Denken wahr oder falsch ist, ganz unberührt.

Gegen diese Auffassung der Wahrheit mag der Idealismus die seinige geltend machen, wonach die Beziehung vom Gegenstand aus zu betrachten sei, da die Wahrheit in der Gestaltung des Gegenstandes nach den Gesetzen des Denkens bestehe. Eine Auseinandersetzung liegt außerhalb unseres Planes. Unsere Ansicht ist nicht in höherem Maße dogmatisch als die des Idealismus[25]).

III. Abschnitt.

Materiale und formale Bedingungen der Erkenntnis.

9. Wenn das Denken, wie der vorige Abschnitt ergab, als Verfahren zum Erkennen angesehen werden kann, so entsteht die Frage, wie das Denken beschaffen sein muß, damit jene adaequatio rei et intellectus zustandekomme, also: unter welchen Bedingungen das Denken zu einer Erkenntnis gelange.

Die Behandlung dieser Bedingungen der Erkenntnis pflegt man der sog. Wissenschaftslehre zuzuweisen, deren Disziplinen, die Erkenntnistheorie und die Logik, sich wiederum das Gebiet so teilen, daß jene die sog. materialen, diese die sog. formalen Bedingungen des Erkennens behandelt[26]).

Digitized by Google

10. Die materialen Bedingungen der Erkenntnis sind solche, die mit der Materie, d. h. mit der Sobeschaffenheit des jeweiligen Gegenstandes zusammenhängen. Um Erkenntnis zu erzielen, kann das Denken versuchen, unmittelbar an diese Sobeschaffenheit des Gegenstandes heranzutreten und sie zu erfassen, also die Gegenstände selbst in ihrer Sobeschaffenheit zu betrachten. Man könnte dieses Denken geradezu als „materiales Denken" bezeichnen.

Es entsteht jedoch die Frage, ob es dem Denken denn überhaupt möglich ist, auf diese Weise Gegenstände zu erkennen, und diese Frage zieht eine Kette von weiteren nach sich, die dahingehen, welche Voraussetzungen das Denken bei diesem Verfahren machen kann, welche Mittel und Kunstgriffe anzuwenden sind, um zunächst den Gegenstand selbst zu gewinnen, und dann, um ihn zu erfassen[27]); welche Vorsichtsmaßregeln zu treffen sind; wie weit das Denken unter den Gegenständen material vordringen, welchen Grad von Gewißheit es je nach dem Gegenstande erreichen kann u.s.f.

Wie wir sehen, sind dies alles Fragen, die mit der Sobeschaffenheit des jeweiligen Gegenstandes zusammenhängen. Sie stellen ein Problemgebiet dar, daß wir der **Erkenntnistheorie** zuzuweisen gewohnt sind.

11. Wenn man nun der Erkenntnistheorie die **Logik** als Wissenschaft von den **formalen** Bedingungen des Denkens gegenüberstellt, so wird der Sinn des Wortes „formal" am ehesten wohl durch den Gegensatz zu „material" klar werden.

Geht aber die Bedeutung von „material" auf die Sobeschaffenheit des jeweiligen Gegenstandes, so erhalten wir den Sinn von „formal" durch Absehen von der Sobeschaffenheit des jeweiligen Gegenstandes. „Formal" hängt also mit dem zusammen, was nicht zu diesem sobeschaffenen Gegenstand gehört, sondern was allen Gegenständen, die erkannt werden sollen, gemeinsam ist. Was liegt nun, da es sich doch stets um ein Erkennen der Gegenstände durch das Denken handelt, näher, als dieses Gemeinsame im Denken zu suchen? Das Denken der Gegenstände ist ein allen Erkenntnisprozessen gemeinsames Mittel zum Erkennen. „Nicht-materiale", also „formale" Bedingungen würden wir demnach im Denken anzunehmen haben.

Dies dürfte in der Tat der Gedankengang sein, der dazu

Digitized by Google

führt, die Logik als Wissenschaft vom Denken aufzufassen. Dieser durch Ausschluß des „Materialen" gewonnene Sinn von „formal" schien ferner dadurch noch eine Bekräftigung zu erhalten, daß man verschiedene elementare und komplizierte „Formen" des Denkens unterschied, die mit dem jeweiligen „Material" nicht zusammenhängen.

12. Und doch steckt in dieser Auffassung von der Logik ein Fehler! Der dargelegte Sinn erschöpft nicht die Bedeutung des „Formalen". Wenn man **diesen** Sinn bei der Behandlung der Logik **allein** im Auge hat, verfällt man dem **Psychologismus**, der an dieser Stelle seine Wurzel haben dürfte.

Gewiß gibt es eine Logik im Sinne der oben beschriebenen Denklehre. Allein die Denklehre stellt nicht den ganzen Rest der Wissenschaftslehre dar, der nach Abzug der materialen Probleme, also der Erkenntnistheorie, verbleibt.

Was bisher noch nicht berücksichtigt war, wird uns näher gerückt, wenn wir daran denken, daß man dem vorher genannten „materialen Denken" ein „formales Denken" gegenüberzustellen pflegt[28]). Auch dieses Denken muß sich doch auf etwas richten, muß sich an etwas halten, wenn es zu Erkenntnissen führen soll[29]). Wir sahen nun oben, wie das „materiale Denken" den Gegenstand selbst in seiner Sobeschaffenheit zu erfassen sucht. Allein ein solches unmittelbares Erfassen, Angreifen und Begreifen, ist nicht immer möglich. Ein Erkennen kann alsdann doch noch zustande kommen, aber nicht auf jenem direkten, sondern auf einem indirekten Wege, auf einem Umwege. Wie dies zu erreichen ist, zeigt folgende Überlegung.

13. Alle Gegenstände haben das gemein, eben „Gegenstände" zu sein. Ferner hängen Gegenstände in verschiedenster Weise miteinander zusammen, sie stehen zueinander in Beziehungen, und alle diese Beziehungen haben wieder das gemein, Beziehungen zwischen „Gegenständen" zu sein. Falls es nun gelingt, über Gegenstände überhaupt etwas auszumachen und ebenso das Wesen und die Arten der Gegenstandsbeziehungen festzustellen, dergestalt, daß das Erkannte für jeden Gegenstand und für alle Arten von Beziehungen gilt, so haben wir damit einen Boden gewonnen, von dem aus wir bestimmte einzelne

Digitized by Google

Gegenstände in ihren Sobeschaffenheiten (und ebenso die Beziehungen bestimmter Gegenstände zu anderen bestimmten Gegenständen) erkennen können, ohne an dem betreffenden Gegenstand selbst diese Eigenschaft (oder diese Beziehung) aufsuchen zu müssen.

Als „formales Denken“ gelte dann jenes Denkverfahren, das unter Benutzung der Kenntnis der Sobeschaffenheit anderer Gegenstände und der zwischen diesen und dem vorliegenden Gegenstand herrschenden Beziehungen zur Erkenntnis der Sobeschaffenheit des betreffenden Gegenstandes gelangt.

Das formale Verfahren spielt in unserem Denken eine bedeutendere Rolle, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Es muß fast stets dem materialen Denken helfend zur Seite stehen und fehlt wohl in keinem größeren Gedankenverlauf. Alles „Folgern“ ist ein solches formales Denken. Denn die „Folgerung“, das Ergebnis des Folgerns, wird nicht am Gegenstande selbst, nicht direkt, nicht material erfaßt, sondern auf dem Wege über andere Gegenstände. Dieser Weg ist durch Gegenstandsbeziehungen gebildet und zwar durch Gegenstandsbeziehungen, die nicht nur in dem einzelnen Falle vorliegen — wenngleich sie nur durch den einzelnen Fall ihren konkreten Inhalt bekommen — sondern die in gleicher Weise in vielen anderen Fällen zur Ermittelung einer Erkenntnis führen. Darin liegt gerade das „Nichtmateriale“, daß es sich nämlich um Beziehungen handelt, die zwischen den vorliegenden sobeschaffenen, bestimmten Gegenständen x und y ebensogut bestehen, wie zwischen zwei andersbeschaffenen Gegenstände m und n. Auf die jeweilige Sobeschaffenheit, also darauf, daß es sich um die Gegenstände x und y oder m und n sowie um die Beziehungen gerade zwischen x und y und zwischen m und n handelt, kommt es durchaus nicht an, sondern darauf, daß die Beziehung selbst in beiden Fällen „dieselbe“ ist, daß y aus x geradeso folgt wie n aus m. Also nicht material, sondern „formal“ ist unsere Betrachtungsweise; es ist uns um eine „Form“ der Gegenstandsbeziehung zu tun, etwa die des „Hypothetisch-auseinander-folgens“. Ein Beispiel für eine Gegenstandsbeziehung soll gleich in anderem Zusammenhange besprochen werden.

14. Man könnte versucht sein, den Gegensatz des „formalen“ und des „materialen“ Denkens durch die beiden alten

Digitized by Google

Termini „a priori“ und „a posteriori“ wiederzugeben. Doch muß man sich hüten, diese Begriffspaare gleichzusetzen. Wohl könnte man das aposteriorische Denken als „material“ bezeichnen; die Kenntnis, die wir auf Grund der Erfahrung erwerben, ist am Gegenstande selbst gewonnen, wenn wir Erfahrung im strengsten Sinne nehmen. Wohl könnte man ferner das „formale“ Denken apriorisch nennen, insofern die Erkenntnis ohne Erfassung des betreffenden Gegenstandes selbst erzielt ist. Nicht aber ist alles „materiale“ Denken als aposteriorisch anzusehen. Es gibt auch ein von der „Erfahrung“ unabhängiges, und doch am Gegenstande selbst zustandekommendes Erkennen, wie etwa manche mathematische Erkenntnis, z. B. 7+5=12.

15. Wir kehren zur Betrachtung des Sinnes von „Formal“ = Nicht-material zurück. Das Gegenstandsein ist tatsächlich allen Gegenständen gemeinsam und hängt mit der Sobeschaffenheit des jeweiligen Gegenstandes nicht zusammen. Also gehört es zum „Formalen“ im obigen Sinne. Ferner ist es eine Bedingung des Erkennens. Denn erstens ist jedes Erkennen das Erkennen eines Gegenstandes, sodaß in jedem Erkennen auch die allgemeine Gegenstandsbeschaffenheit wiedergegeben sein muß. Sodann hat das material verfahrende Denken (als Verfahren zum Erkennen) die Gegenstandseigenschaften nicht außer acht zu lassen. Schließlich ist das formale Denken auf diese Gegenstandseigenschaften als auf seine wesentlichen Erkenntnismittel angewiesen.

Daraus ergibt sich aber nicht nur, daß zur Vollständigkeit einer Wissenschaftslehre eine Lehre von den Gegenständen gehört, sondern auch, daß die Logik, wenn sie als Lehre von den „formalen“ Erkenntnisbedingungen das Seitenstück der Erkenntnistheorie bilden will, jene Gegenstandslehre in den Kreis ihrer Probleme aufnehmen muß[30]).

16. Zwei Erscheinungen sind nun zu buchen, die deutlich zeigen, daß diese Sachlage wohl schon längst erkannt ist, aber zu einer entsprechenden Behandlung der „logischen“ Fragen bislang noch nicht geführt hat.

a) Zunächst ist zuzugestehen, daß die Logik seit ihren ältesten Zeiten Themen der Gegenstandslehre behandelt hat. Allein sie schied niemals reinlich diese Fragen von den Themen der Denklehre, die in ihrem Betrieb psychologisch orien-

Digitized by Google

tiert ist und sein darf. Daraus ergab sich eine Verquickung der beiden Problemgruppen, wobei die Gegenstandsprobleme infolge des Vorwiegens der Denklehre eine ihnen wesentlich fremde psychologische Färbung erhielten: Die Logik wurde „psychologistisch", d. h. sie wandte Psychologie dort an und sah psychologische Gegenstände dort, wo es sich um wesentlich andere Gegenstände handelte[31]).

b) Demgegenüber stellte Edm. Husserl[32]) das Ideal einer „reinen", von allen empirisch-psychologischen Rücksichten gelösten Logik auf, und nach ihm erhoben Forscher wie Itelson[33]) und Herbertz[34]) die nachdrückliche Forderung, die Logik solle **gegenständlich** und **nur** gegenständlich orientiert sein[35]).

17. Die Wahrheit dürfte, wie so oft, in der Mitte liegen: Es **gibt** eine **logische Gegenstandslehre oder Gegenstandslogik,** und es **gibt** daneben eine **logische Denklehre oder Denklogik**[36]).

Demnach gilt es, diese beiden Wissenschaften reinlich von einander geschieden zu betreiben und außerdem zuzusehen, welche wissenschaftlichen Untersuchungen und Resultate, die bislang noch unter dem Namen „Logik" gingen, in die Denklogik und welche in die Gegenstandslogik gehören. Denn trotz des Übergewichtes der denklogischen Betrachtungsweise ist in der traditionellen Logik immer noch recht viel Gegenstandslogik zu erkennen. Diese letztere Behauptung mag Zweifeln begegnen; spätere Darlegungen (Abschn. X—XIII) sollen sie ausräumen. An dieser Stelle sei nur kurz an einem alten, freilich recht abgedroschenen Schulbeispiel gezeigt, daß die alte Logik tatsächlich Überlegungen über Gegenstände birgt. Daß Caius sterblich ist, kann ich einmal — auf materialem Wege — dadurch erkennen, daß ich seinem Sterben beiwohne[37]). Dieser „direkte" Weg wäre nun offenbar in unserem Falle — wie häufig — ein Umweg. Zu der genannten Erkenntnis kann ich bequemer auf dem formalen Wege gelangen: Caius ist ein Mensch. Alle Menschen sind sterblich. Also ist Caius sterblich. Vorausgesetzt wird, daß ich — auf materialem oder formalem Wege — zu der Erkenntnis vom „Mensch-sein" des Caius gekommen bin, daß ich ferner die Erkenntnis besitze, daß alle Menschen sterblich sind. Nun mache ich mir zur Erkenntnis der Sterblichkeit des Caius gewisse Gegenstandsbeziehungen zu-

Digitized by Google

nutze. Es sind die gleichen Gegenstandsbeziehungen, wie sie in den bekannten Schlußschemata dargestellt werden.

$$\begin{array}{l} S\ M \\ \underline{M\ P} \\ S\ P \end{array}$$

Es bestehen eben für Gegenstände überhaupt (und Gegenstandsbeziehungen überhaupt) gewisse Gesetzmäßigkeiten. So lautet im vorliegenden Falle die Gesetzmäßigkeit formuliert:

Hat ein Gegenstand S die Bestimmung M und haben alle Gegenstände, welche die Bestimmung M haben, auch die Bestimmung P, so hat auch S die Bestimmung P. Aufgabe der Gegenstandslogik ist es, alle derartigen Sätze über Gegenstände herauszuarbeiten.

18. Nachdem so der Gedanke der Gegenstandslogik im Gegensatz zur Denklogik klargestellt ist, soll noch einmal auf früher Gesagtes zurückgegriffen werden.

Wir hatten früher das Verhälthis des materialen (unmittelbaren) Denkens zur Wahrheit dargelegt. Im Laufe der letzten Erörterungen war nun dem materialen ein „formales" (mittelbares) Denken als zweiter Erkenntnisweg zur Seite gestellt worden. Daher ist noch die Frage zu beantworten: Wie verhält sich das formale Denken zur Wahrheit? Die Wahrheit betrachteten wir oben (S. 6f.) als eine Eigenschaft das Denkens als Erkennens. Das Denken als Verfahren (Erkenntnisweg) scheint somit unmittelbar mit der Wahrheit oder der Falschheit nicht in Berührung zu kommen, da erst das Resultat dieses Verfahrens auf jene Prädikate Anspruch erheben kann. Aber mittelbar hat es für das Erkennen (als wahres Denken) und für das Verkennen (als falsches Denken) eine Bedeutung.

Bleiben wir zunächst beim materialen Denken. Es ist offenbar, daß das Denkverfahren für den Erfolg die allergrößte Bedeutung haben muß. Es kann für das Denken als Ergebnis nicht gleichgültig sein, wie das materiale Denken verläuft; denn es ist niemals für die Erreichung eines Zieles gleichgültig, wie die Mittel beschaffen sind. Das materiale Denken muß bestimmte Bedingungen erfüllen, wenn anders eine (wahre) Erkenntnis zustande kommen soll. Diese Bedingungen festzustellen, ist Sache der Erkenntnistheorie. Hier soll nur eine wichtige Bedingung genannt sein: wir werden

Digitized by Google

ihrer bald zur Charakterisierung des formalen Denkens bedürfen.

Ohne Zweifel kann materiales Denken über einen Gegenstand (oder eine Eigenschaft oder eine Beziehung) nur dann zu einer Erkenntnis führen, wenn das Denken tatsächlich dem Gegenstand gilt, der erkannt werden soll; und zweifellos kommt keine (wahre) Erkenntnis zustande, wenn zwar dieser Gegenstand gemeint, beim Forschen aber ein anderer getroffen wird. Das materiale Denken darf sich also in seinem Gegenstand nicht irren. Das Denken, das diese Bedingung erfüllt, sei „treffendes" oder „zutreffendes", sein Gegenteil „irriges" Denken genannt[38]).

19. Gibt es nun auf seiten des formalen Denkens eine ähnliche Grundbedingung, die erfüllt sein muß, damit eine Erkenntnis erreicht wird? Wir sind gewohnt, der „Wahrheit" und „Falschheit" die „Richtigkeit" und „Unrichtigkeit" des Denkens gegenüberzustellen, und bezeichnen damit in der Tat zwei Grundeigenschaften des formalen Denkens, die zur Erkenntnis (und Nichterkenntnis) in Beziehung stehen[39]).

Was versteht man aber unter „Richtig" und „Unrichtig?" Die landläufige Antwort bezeichnet jenes Denken als richtig, das den formalen Bedingungen des Denkens entspricht, und als unrichtig dasjenige, bei dem dies nicht der Fall ist. Solange das „Formale" aber nur den leeren Sinn des Gegensatzes zu „Material" hat, ist mit einer solchen Bestimmung wenig gesagt. Der Sinn (oder Teilsinn) von Formal, der hier gemeint ist, betrifft nun u. E. das Gegenständliche und nicht die sog. Denkformen. „Formal" bedeutet hier, daß an Hand gewisser gegenständlicher Beziehungen gedacht wird. „Richtig" ist infolgedessen jenes Denken, in dem zur Erreichung der Erkenntnis tatsächlich geltende gegenständliche Beziehungen benutzt werden, „unrichtig" jenes andere Denken, bei dem tatsächlich nicht bestehende Beziehungen zu jenem Ziel führen sollen (aber nicht hinführen!) Wir führen damit allerdings einen neuen Begriff ein, den des Geltens oder Bestehens von Beziehungen, für dessen Erklärung auf spätere Ausführungen (über die Sachverhalte, Abschn. VIII) verwiesen werden muß.

Diese Bestimmung von „Richtig" und „Falsch" scheint zunächst nur für das (rein) formale Denken zu gelten. Wie

Digitized by Google

sich aber unten zeigen wird, trifft sie (mutatis mutandis) auch für das materiale Denken zu.

Für dieses beanspruchten wir die Eigenschaften des „Zutreffens“ oder des „Irrigseins“. Diese Bezeichnungen können wir auch auf das „formale“ Denken anwenden. Denn es ist klar, daß auch das formale Denken nur dann zur Erkenntnis führt, wenn es seinen Gegenstand trifft. Aber mehr noch! Auch im „richtigen“ Denken muß das „Treffen“ gewahrt sein, indem für die Erkenntnis des vorliegenden Falles nur jene Gegenstandsbeziehungen nutzbar gemacht werden dürfen, die für ihn zutreffen. Den Grund haben wir darin zu suchen, daß das Denken, welches zur (wahren) Erkenntnis der Gegenstandsbeziehungen führt, selbst ein materiales ist; formal ist das Denken, das jene Gegenstandsbeziehungen verwendet! Daraus folgt, daß die Logik eine im wesentlichen selbst material denkende Wissenschaft von den formalen Bedingungen des Denkens ist[40]).

20. Wir sehen, in wie engen Verschlingungen jene Gegensatzpaare „Wahr-Falsch“, „Richtig-Unrichtig“, „Treffend-Irrig“ stehen. Noch eine weitere Verwicklung ist zu besprechen. Auch beim materialen Denken ist jeder gemeinte Gegenstand doch ein Gegenstand, jede Beziehung eine Beziehung. Das materiale Denken muß demnach, wenn anders es zur Wahrheit führen soll, beachten, daß für die Gegenstände die gegenständlichen Gesetzmäßigkeiten gelten. Somit steckt in jedem materialen Denken ein formales; das formale Denken zeigt sich als notwendiges Ingrediens des materialen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, jede auf materialem Wege gewonnene Erkenntnis (oder jedes Denkresultat, das Anspruch auf den Namen „Erkenntnis“ macht) nicht nur einer Prüfung (Kritik) auf das materiale „Treffen“ hin zu unterwerfen, sondern auch einer solchen auf das formale „Richtigsein“. Die alte Forderung der Logik, als eine Instanz der Kritik oder mindestens als eine Lehrmeisterin der Kritik jeglichen Denkens zu gelten, hat also eine gewisse Berechtigung.

21. Ein möglicher Einwurf sei zum Schluß noch behandelt. Gegen unsere Darstellung der Beziehung von „Richtig“ zu „Wahr“ einerseits, von „Unrichtig“ zu „Falsch“ anderseits wird der logisch Geschulte den Einwand erheben, man könne auch auf richtigem Wege zu falschen Ergebnissen

Digitized by Google

kommen, wie die Logik uns an zahlreichen Beispielen zeige. Wie ist dergleichen möglich?

Dazu ist zu bedenken, daß das formale Denken stets von gegebenen Erkenntnissen ausgeht und sie, wenn es seinen formalen Weg beschreitet, als wahr hinnimmt. Es bleibt gewissermaßen in der Atmosphäre, in die es sich einmal hineinbegeben hat, vorausgesetzt, daß es „richtig" denkt. Ist nun das vorausgesetzte Denkresultat falsch, so kann das richtig verfahrende, sich bloß an das Gegenständliche haltende formale Denken aus diesem Bannkreis garnicht heraus; es kann trotz des richtigen Verfahrens nur zu einem falschen Ergebnis führen. Die Wahrheit und die Falscheit als Eigenschaften der Denkresultate sind im eigentlichen Sinne immer materiale Wahrheit und Falschheit. Den Begriff einer „formalen Wahrheit" lehnen wir also ab und ersetzen ihn durch den Begriff der „Richtigkeit". Zweckmäßigkeitsrücksichten berechtigen uns dazu; denn es wird uns später noch eine andere „Wahrheit" begegnen, die auf diesen Terminus eher Anspruch hat, da sie mit der besprochenen „materialen" Wahrheit enger zusammenhängt als die Richtigkeit.

Weiter kann auf die möglichen Verwicklungen zwischen „Wahr-falsch" und „Richtig-unrichtig" an dieser Stelle nicht eingegangen werden; sie erfordern eine besondere Behandlung, die sich auf Gegenstandslogik, Denklogik und Erkenntnistheorie stützen müßte.

IV. Abschnitt.

Die beiden Problemkreise der Logik.

22. Im vorigen wurde bereits gezeigt, daß die Aufgabe, die „formalen" Bedingungen des Denkens aufzuzeigen, zwiespältig ist, daß sie zwei Gruppen von Fragen in sich schließt, die zwei verschiedenen Disziplinen, der Gegenstandslogik und der Denklogik, als Themen zufallen[41]).

Ob man beide Wissenschaften völlig gleichberechtigt nebeneinander (und neben der Erkenntnistheorie) bestehen lassen oder sie in eine gemeinsame „Logik", die dann wieder das

Digitized by Google

Seitenstück zur Erkenntnistheorie bildete, zusammenschließen will, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung. — Der von uns betonten strengen Scheidung der Probleme dürfte eine strenge Scheidung der Disziplinen am besten entsprechen.

Unser Postulat tritt in einen Gegensatz zur traditionellen Logik, welche die Verschiedenheit der Probleme nicht sieht, geschweige denn eine besondere Gegenstandslogik kennt; es tritt aber auch in Gegensatz zu der Ansicht der oben[42]) genannten Forscher, welche der Logik nur die gegenständlichen Probleme zuweisen.

Anderseits kommt diesen Logikern unsere Anschauung insofern entgegen, als wir in der Gegenstandslogik den grundlegenden Teil der „logischen" Probleme erblicken, sodaß eine Inangriffnahme derartiger Untersuchungen dringend geboten erscheint. Recht dankenswerte Vorarbeiten dazu liefert sowohl die traditionelle Logik als auch die moderne Gegenstandstheorie sowie die Phänomenologie, ja schließlich auch die alte Ontologie[43]).

Wenn man versucht, die gegenständlichen Lehren aus den traditionellen Lehren der Logik herauszuschälen, sie gewissermaßen dort, wo sie bisher verschüttet lagen, auszugraben, sie entsprechend ihrer Bedeutung „zurechtzuputzen" und an den ihnen zukommenden Platz zu stellen, so wird es wohl gelingen, auch den Anhänger der meist psychologisch denkenden alten Logik von der Daseinsberechtigung einer Gegenstandslogik zu überzeugen. Diesem Versuch soll ein Teil der vorliegenden Arbeit gewidmet sein[44]).

23. Zwei Punkte seien für die Gegenstandslogik noch besonders betont.

Zunächst sei daran erinnert, daß die gegenständlichen Beziehungen im „formalen" (= nur formalen) Denken am klarsten hervortreten. Sie bilden hier die Brücke vom Ausgangsgegenstand zum Zielgegenstand des Denkens. Deshalb wird die Gegenstandslogik den Beziehungen (zwischen Gegenständen und zwischen Gegenstandsbeziehungen) ein besonderes Augenmerk widmen müssen[45]).

Sodann wollen wir bei der ganzen Behandlung des Gegenständlichen (wie auch in der Denklogik) eins nicht vergessen: das nur formal verfahrende Denken zeigt uns das, was wir unter dem „Gegenständlichen" verstehen, gewissermaßen in Reinkultur. Wir wiesen aber schon oben (S. 15)

Digitized by Google

darauf hin, daß im materialen Denken notwendig ein formaler Bestandteil enthalten ist. Was wir also für das isolierte formale Denken feststellen, wird auch für das im materialen Denken involvierte formale Denken gelten.

24. Der Gegenstandslogik stellten wir die Denklogik parallel. Entsprechend dem früher Gesagten wird man in ihr, wenn auch nicht den größten Teil der alten logischen Lehre, so doch ihren Geist, ihre Betrachtungsweise und ihr Ziel wiederfinden.

Jene Bedeutung von „formal", welche an dieser Stelle zur Geltung kommt, meint die allen Erkenntnisgegenständen gemeinsame Tatsache, daß alle diese Gegenstände gedacht werden und daß ihre Erkenntnis durch das Denken zustande kommt. Um zu sehen, inwiefern auf solche Weise das Denken mit seinen Formen für das Erkennen bedeutungsvoll sein kann, sei an eine Unterscheidung angeknüpft, die der neuen Philosophie bereits geläufig geworden ist, nämlich an die Unterscheidung von Denkgegenstand, Denkinhalt und Denkakt[46]).

25. Der Denkgegenstand ist das, an was oder über was gedacht wird; er fällt als solcher aus dem Denken heraus (s. u., Abschn. VI).

Denkinhalt und Denkakt sind zwei Seiten des Denkerlebnisses[47]). Sie bilden zwei unselbständige Momente (im Sinne Husserls) an ihm. Das eine kann nicht ohne das andere sein; beide zusammen bilden erst das Denkerlebnis[48]).

Der Denkinhalt ist das, was über den Gegenstand gedacht, was schließlich von ihm ausgesagt wird; aber als Erlebnis, nicht als Moment des Gegenstandes genommen.

Der Denkakt ist die eigentümliche Art und Weise, wie über den Gegenstand gedacht wird. Hier dürfte der Ort sein, wo die alte Lehre von den Denkformen ihren berechtigten Platz hat. Denkend kann ich auf den Gegenstand gerichtet sein (ihn meinen), indem ich ihn einfach auffasse, ihn beurteile, über ihn etwas schließend feststelle, indem ich ihn abstrahiere, ihn mit andern vergleiche u. s. f.

Vergegenwärtigen wir uns nun, daß das Denken als Verfahren die Erkenntnis zum Ziel hat! Es wird dann sofort klar, daß auch in diesen Erlebnisseiten Bedingungen für die Erreichung des Zieles liegen. Zunächst müssen die Denkinhalte so beschaffen sein, daß sie zur Erkenntnis, die selbst

Digitized by Google

ein Inhalt ist, hinführen. Aber über diese fast triviale Bedingung hinaus gibt es noch weitere Zusammenhänge zwischen Denkinhalt und Erkenntnis. Der „gleiche" Denkinhalt kann in verschiedenen Variationen auftreten. Denken wir nur an den Unterschied zwischen den unformulierten und dem formulierten Denken[49]), zwischen den vorwiegend in Sachvorstellungen arbeitenden und dem wesentlich unanschaulichen, „abstrakten" Denken[50]).

Es ist von vornherein zu vermuten, daß derartige Unterschiede für die Erkenntnis irgendwie eine Bedeutung haben. Dies näher zu untersuchen, ist Aufgabe der Denklogik. Vielleicht kommt sie zu dem Ergebnis, daß diese oder jene Gestaltung des Denkinhaltes für die Erlangung einer Erkenntnis vorteilhafter ist als andere, daß die eine vielleicht gewisse Fehlergefahren in sich schließt, die der andern fremd sind.

Wir bewegen uns hier auf einem Boden, der die Domäne der Psychologie zu sein scheint; denn es ist allenthalben von Erlebnissen die Rede. Gewiß, die Untersuchung der Denkinhalte, ihre Beschreibung und Klassifikation ist ganz Sache des Psychologen. Aber die Beziehungen zum Erkenntnisziel herauszustellen, ist Sache der Wissenschaftslehre, speziell der Denklogik. Psychologie und Denklogik mögen also, um in alter Terminologie zu reden, im Denken ein gemeinsames Materialobjekt haben; ihr Formalobjekt ist dennoch verschieden. —

Für die Untersuchung des Denkaktes gilt ähnliches. Der Denkakt ist entscheidend für den Weg, den das Denken vom Ausgangsgegenstand einschlägt. Ob ich, von dem Ausgangsgegenstand „dieses rote Heft" ausgehend, ein Urteil über die Farbe des Heftes fälle, oder ob ich abstrahierend an das „Rot überhaupt" denke, ob ich dieses Rot mit einem Blau vergleiche u. s. f., dafür ist stets der betreffende Denkakt verantwortlich, und je nach der eingeschlagenen Richtung ergeben sich verschiedene Denkinhalte und schließlich verschiedene Erkenntnisse. Also auch diese Bedingung des Erkennens ist ein Untersuchungsgegenstand für die Denklogik.

26. Ein weiterer Unterschied, dem die Logik Beachtung schenken muß, liegt auf seiten des Zieles des Denkverfahrens, auf seiten des Erkennens. War bislang vom Erkennen schlechtweg die Rede, so muß nunmehr berücksichtigt werden,

Digitized by Google

ob das als Ziel erstrebte Erkennen mein Erkennen oder ein Erkennen anderer ist. Mein Erkennen erstrebe ich durch eigenes Erarbeiten, das fremde suche ich durch Mitteilung oder Darstellung zu erreichen. Das eigene Erarbeiten wiederum ist ein eigenes Erforschen des Gegenstandes oder es ist ein Übernehmen erarbeiteter Erkenntnisse anderer, ist ein Lernen. Im letzteren Falle kommt es durch Darstellung (oder Mitteilung) zustande; es kann also mit dieser zusammen besprochen werden.

Demnach ergeben sich zwei verschiedene Fragegruppen. Die erste geht auf die Bedingungen der durch Erforschung zustandekommenden Erkenntnis, die zweite betrifft die Bedingungen des auf Darstellung beruhenden Erkennens. Also: eine Logik der Forschung und eine Logik der Darstellung[51]).

Ob diese beiden Teile der Denklogik streng voneinander zu scheiden sind, ob die Denklogik also in zwei nebeneinander stehende Teile zerfällt (wie etwa die Logik in Gegenstandslogik und Denklogik), scheint zweifelhaft. Denn die Forschungslogik und die Darstellungslogik haben viel miteinander gemein. Der ganze Denkprozeß zerfällt in mehrere Stadien. Trennt man zunächst das Erkennen, als Resultat, vom Denken, als Weg zu diesem Ziel[52]), so lassen sich auch noch in diesem zielstrebenden Denkverfahren Stadien unterscheiden. Sie charakterisieren sich als Punkte der Ruhe und Strecken der Bewegung. Die Ruhe bedeutet das einfache Auffassen eines Gegenstandes (sei es des Ausgangs-, sei es des antizipierten Zielgegenstandes). Der Bewegung entspricht erst das eigentliche Hinstreben zur Erkenntnis mit seinen verschiedenen Gestaltungen.

V. Abschnitt.

Normative und praktische Logik.

27. Obwohl die Frage nach dem normativen Charakter der Logik unser Thema nicht unmittelbar berührt, muß doch wegen der mittelbaren Zusammenhänge kurz darauf eingegangen werden. Denn aus unseren bisherigen Erörterungen

Digitized by Google

könnte der Anschein entstehen, als ob wir der Logik überhaupt keine normativen Aufgaben zuwiesen, während sie doch sonst vielfach als eine normative Disziplin betrachtet wird.

E. Husserl hat gezeigt[53]), daß jeder normativen und praktischen Disziplin eine entsprechende theoretische Disziplin zugrunde liegt, welche die Gegenstände der Normierung als Gegenstände einer Werthaltung darstellt.

Umgekehrt gilt auch, daß aus jeder theoretischen Disziplin, welche Gegenstände als irgendwie wertvoll hinstellt, eine entsprechende normative Disziplin entspringt.

Richten wir nunmehr unsern Blick auf die gesamte Wissenschaftslehre zurück, so gewahren wir, daß sie tatsächlich Wertungen aufstellt. Das Erkennen galt uns stets als Ziel des Denkens (als Verfahrens), das Denken (als Verfahren) war uns das Mittel zum Erkennen. Erfüllt ein Mittel aber einen Zweck, so gilt es als geeignet für die Erreichung des Zweckes oder als wertvoll für den Zweck. Ein solcher Wert wird bekanntlich als mittelbarer, abgeleiteter oder konsekutiver Wert bezeichnet; der Wert resultiert aus der Zwecksetzung. Solche abgeleitete Werte können aber als Basis für Normen, genauer: für hypothetische Normen gelten. Angenommen, der Zweck Z ist gesetzt; dann ist das Mittel M, das zu Z hinführt, wertvoll im Hinblick auf Z. Daraus ergibt sich die hypothetische Norm: Wenn Z erreicht werden soll, so ist M zu setzen; noch genauer ausgedrückt: so ist ein M zu setzen, das so beschaffen ist, daß Z erreicht wird.

Wir sahen nun, daß das Denken bestimmte Bedingungen erfüllen muß, wenn es zu einer Erkenntnis führen will. Daraus läßt sich die hypothetische Norm ableiten: Wer Erkenntnis erreichen will, der erfülle diese Bedingungen.

Daraus ergibt sich, daß die gesamte Wissenschaftslehre, die sich nach unserer Bestimmung mit den Bedingungen des Erkennens beschäftigt, eine hypothetisch-normative Wendung erfahren kann, namentlich aber, was uns hier interessiert, die Logik[54]). Sowohl die Gegenstandslogik wie die Denklogik sind theoretische Disziplinen, die den Stoff für entsprechende normative Sätze liefern.

28. Zeigt die Gegenstandslogik vor allem, wie Gegenstände miteinander in Beziehungen stehen, so ergibt sich daraus die normative Folgerung, wie wir vorzugehen haben,

Digitized by Google

wenn wir uns (beim rein formalen Denken) diese Beziehungen zunutze machen wollen.

Ein Beispiel für eine solche Beziehung zwischen Gegenständen und für ihre Ausnutzung durch das Denken zeigt die Induktionslehre. Beim Induzieren handelt es sich an dem springenden Punkt stets um ein formales Denken. Daß das, was für A_1, A_2, A_3 usw. gilt, für alle Gegenstände der Beschaffenheit A gilt, ist uns in den allerseltensten Fällen material gegeben, unmittelbar erschaubar. Wir sind auf ein rein formales Erschließen angewiesen. Nun zeigt die Gegenstandslehre, unter welchen Bedingungen das, was für A_1 usw. gilt, für alle A zutrifft. Daraus ergibt sich eine Norm, die besagt: Zu jenem Schluß für alle A sollst du nur dann schreiten, wenn diese oder jene Bedingungen erfüllt sind.

29. Noch deutlicher wird die Möglichkeit normativ-logischer Sätze in der Denklogik. Das Denkerlebnis liegt in seiner Gestaltung bis zu gewissem Grade in unserer Willkür. Wenn irgendwo, dann sind in solchem Falle, wo das Mittel von uns abhängt, Normen möglich. Zeigt sich z. B,, daß für das Erkennen klare und deutliche Begriffe nötig oder mindestens günstig sind, so folgt daraus: Wer erkennen will, denke in klaren und deutlichen Begriffen. Wer einen andern zur Erkenntnis führen will, der gebe ihm, erzeuge in ihm klare und deutliche Begriffe. Man kann, wenn man will, das dem Erkenntnisziel angepaßte, also das „ideale" Denken als Objekt der Denklogik bezeichnen; die Beziehungen zum Begriff des „Bewußtseins überhaupt" können hier nicht verfolgt werden[55]).

Gerade die Abhängigkeit des Denkerlebnisses vom Willen ermöglicht es, dem Denken Kunstgriffe und Kniffe an die Hand zu geben, sodaß der normative Satz in solchem Falle zum „praktischen" Satz, die Normlehre zur Kunstlehre wird[56]). So kann man zur Erkenntnis eines Gegenstandes anraten, zunächst sein konträres oder kontradiktorisches Gegenteil einer Betrachtung zu unterziehen oder ihn mit ähnlichen Gegenständen zu vergleichen; man kann anraten, einen Gedanken durch sprachliche Formulierung klarer, einen Gegenstand durch Heranziehen einer Sachvorstellung anschaulicher zu machen u. s. f. Am bekanntesten sind derartige Kunstgriffe bei Anleitungen zur Kritik fremder Denkerzeugnisse sowie zur Klarstellung eigener.

30. Wie theoretische und normative Logik am besten

Digitized by Google

nebeneinander behandelt werden, ob man der ganzen theoretischen Logik eine normative folgen lassen soll oder ob man jedem Kapitel der theoretischen Logik eine Art Nutzanwendung anhängt[57]), oder ob man schließlich, im Hinblick auf den über der ganzen Logik schwebenden Zweckgedanken, auf eine ausdrückliche Formulierung der Normen in der Darstellung verzichtet und es der Praxis überläßt, jeweils die naheliegende normative oder praktische Konsequenz zu ziehen, ist eine cura posterior; sie soll uns hier nicht weiter beschäftigen. Uns kam es vor allem darauf an, denen gegenüber, die in dem normativen Charakter eine wesentliche Eigenschaft der Logik erblicken und deshalb der Gegenstandslogik kein Zutrauen schenken werden, zu zeigen, daß zwar die ganze Logik zunächst theoretisch ist, aber dank dem von uns obenan gesetzten Zweckgedanken überall normativen Folgerungen Raum läßt.

VI. Abschnitt.

Denken und Gegenstand.

31. Bereits bei der Einführung des Unterschieds zwischen Denkgegenstand, Denkinhalt und Denkakt (S. 18) rückten wir den Gegenstand merklich vom Inhalt und vom Akt ab. Diese Trennung muß nunmehr verschärft werden[58]).

Inhalt und Akt machen zusammen als unselbständige Momente das Denken aus. Ihnen „steht" der Gegenstand derart „gegenüber", daß er als solcher aus dem Denken selbst ganz herausfällt, im Denken keinen Platz hat, nicht zu ihm in demselben Sinne gehört wie Inhalt und Akt; kurz: Der Gegenstand liegt außerhalb des Denkens, er ist dem Denken „transmanent"[59]).

In dieser Fassung scheint der Satz aber zu viel zu besagen; er scheint einer Einschränkung zu bedürfen, mit der wir uns bei der Besprechung einiger Einwürfe beschäftigen werden.

32. Einwenden könnte man zunächst, die Rede von einem „Außerhalb" des Denkens sei unangebracht; sie sei nur auf räumliche Größen anwendbar. Dieses Bedenken wiegt jedoch

Digitized by Google

nicht viel, da es sich in unserm Zusammenhange um eine übertragene Bedeutung des Gegensatzes „innerhalb—außerhalb“ handelt[60]).

33. Wichtiger ist ein zweiter Einwand, der davon ausgeht, daß der Gegenstand mit dem Denken eng verbunden sei, da er nur *im Denken gegeben* sein könne; daß er zum Denken gehöre. Dies sei aber nicht anders möglich als so, daß der Gegenstand selbst ein Teil oder ein Moment des Erlebnisses sei; ja, er sei wohl nichts anderes als der *Inhalt*.

Demgegenüber wollen wir uns nicht mit dem Hinweis auf die Gründe, die von anderer Seite zur Stützung jenes Unterschiedes beigebracht worden sind, begnügen[61]), sondern wollen versuchen, diese Gründe noch durch eine Überlegung zu befestigen.

Wenn ich an einen Gegenstand denke, so bin ich auf ein Etwas gerichtet und zwar so, daß ich dieses Etwas als von dem „Meinen“, das auf das Etwas geht, verschieden erlebe. Aber noch mehr: Ich meine nicht bloß ein Etwas, sondern meine auch *über* das Etwas; ich habe ein inneres Bild von dem Gegenstand, bilde ihn innerlich ab, stelle ihn vor. Die Vorstellung als *anschauliche* Vorstellung ist's aber nicht allein, was mir den Gegenstand gibt; es sind noch andere Momente da, die mir den Gegenstand als den mir bekannten Gegenstand genauer charakterisieren; mein *Wissen* um den Gegenstand ist irgendwie mit da, wenn auch nicht vollständig, so doch in Bruchstücken. Und all dies, das zusammen den *Inhalt* bildet, scheide ich (natürlich nicht in naiver Betrachtung!) vom Gegenstand. Man hat mit Recht geltend gemacht, daß der Gegenstand bei verschiedenem Inhalt derselbe bleiben kann und daß man vom Inhalt andere Aussagen macht als vom Gegenstand.

34. Der Gegner wird diese Gründe mit dem Hinweis zu entkräften suchen, daß in dem Falle, wo ich etwa über *Denkinhalte* nachdenke, das Gemeinte doch sicherlich „innerhalb“ des Denkens liege, und wird dann behaupten, was *hier* gelte, treffe stets zu.

Damit kommen wir allerdings zu einer Erscheinung, die einer eingehenderen Betrachtung bedarf. Sie betrifft zugleich jene Einschränkung unseres Satzes, von der oben (S. 23) die Rede war. — Wenn ich mir z. B. den sog. Begriff „Fabrik“ vergegenwärtige und mich dann frage, was ich dabei erlebe,

Digitized by Google

wenn ich also nicht mehr über „Fabrik überhaupt“ nachdenke, sondern über den ganzen Inhalt, den ich vorhin beim Meinen des Gegenstandes „Fabrik“ erlebte, so versinkt mit solcher Gedankenwendung tatsächlich der alte Gegenstand („Fabrik“) und ich meine (ich habe als Gegenstand) nunmehr den gekennzeichneten Inhalt. Auf ihn bin ich — in der sog. Selbstbeobachtung oder Selbstwahrnehmung — unmittelbar gerichtet. Jetzt ist tatsächlich nur ein Inhalt da, und dieser Inhalt ist zugleich Gegenstand. Von einem zweiten Inhalt, der jenen als Gegenstand gemeinten Inhalt wiedergäbe, durch den wir jenen meinten, ist nichts vorhanden.

35. Ein gewisses „Zusammenfallen“ von Inhalt und Gegenstand geben wir also für den geschilderten Fall zu, behaupten aber, daß dadurch unser Satz von der Transmanenz des Gegenstandes nicht zu Fall kommt. Um dies zu zeigen, sei zunächst festgestellt, wie weit und unter welchen Bedingungen jenes „Zusammenfallen“ von Inhalt und Gegenstand eintritt.

Vergleichen wir etwa das Meinen eines gegenwärtigen Inhaltes mit dem Meinen eines vergangenen. Ich denke z. B. an einen Inhalt, den ich gestern hatte. Dieser Inhalt selbst ist jetzt nicht da, er kann nicht da sein, er war eben gestern. Und doch meine ich ihn nicht bloß, sondern habe auch einen Inhalt, der mir den gestrigen irgendwie wiedergibt, „dar-stellt“, „vor-stellt“. Der jetzige Inhalt kann dem gestrigen gleich, aber niemals mit ihm identisch sein. Aber er braucht ihm nicht gleich zu sein, er muß ihn nur „wiedergeben“. Ein gestern erlebtes Gefühl braucht heute nicht in einem gleichen oder ähnlichen Gefühl dargestellt zu sein, es kann auch bloß wissensmäßig „repräsentiert“, „vergegenwärtigt“ werden. Auf jeden Fall sind Inhalt und Gegenstand beim Meinen eines vergangenen Inhaltes nicht dasselbe. Nur beim Meinen eines gegenwärtigen Inhaltes (in der Selbstwahrnehmung) „fallen“ Inhalt und Gegenstand „zusammen“.

36. Allein auch mit dieser Fassung können wir noch nicht einverstanden sein. Nicht bei jedem Meinen eines gegenwärtigen Inhaltes tritt jenes „Zusammenfallen“ ein. Es ist nicht gleichgültig, wie ich auf den Inhalt gerichtet bin; denn es gibt verschiedene Arten des Gerichtet-seins auf Gegenstände. Dieser neue Unterschied kommt weder von dem Gegenstande noch von dem Inhalt her, sondern von der bisher

Digitized by Google

noch wenig erwähnten zweiten Seite des Denkerlebnisses, vom Denkakte[62]).

Der Denkakt kann zunächst ein einfaches Meinen des Gegenstandes bedeuten, ein schlichtes Fassen, Ergreifen, Vergegenwärtigen eines Etwas. So z. B. wenn ich sage: Ich denke an einen Menschen. Der gemeinte Mensch in seiner Eigenheit steht dann irgendwie „vor meinem geistigen Auge". Doch dies ist nicht die einzige Art der Denktätigkeit am Gegenstande. Ein andermal belasse ich es nicht bei dem schlichten Vergegenwärtigen oder Haben[63]) des Gegenstandes, sondern schreite zu seiner Bestimmung. Ich stelle mir eine Frage über ihn, fälle ein Urteil über ihn. Dabei bringe ich den Gegenstand als Ganzes zu Teilen seiner selbst oder zu anderen Gegenständen in Beziehung. Gemäß dieser Änderung des Meinens ändert sich nun auch der Inhalt. Bin ich einfach meinend auf „Fabrik überhaupt" gerichtet, so erlebe ich einen begrifflichen Inhalt; bestimme ich alsdann die „Fabrik überhaupt", so erhalte ich etwa den urteilsmäßigen Inhalt: „Fabrik ist ein gewerbliches Unternehmen".

Wenden wir dies auf das Meinen eines gegenwärtigen Inhaltes an, so ergibt sich, daß auch ein gegenwärtiger Inhalt einfach gemeint oder bestimmt werden kann. Das eine Mal halte ich den gegenwärtigen Inhalt fest, fixiere ihn (soweit dies möglich ist), das andere Mal mache ich etwa eine Aussage über ihn. So kann ich mir meinen begrifflichen Inhalt „Fabrik überhaupt" schlicht vergegenwärtigen, ohne weiter etwas daran zu tun. Anderseits kann ich auch dazu übergehen, ihn etwa zu beschreiben, seine Bestandteile festzustellen. Dann gilt aber folgendes: Nur wenn der gegenwärtige Inhalt einfach gemeint ist, „fallen" Inhalt und Gegenstand „zusammen". Sobald ich aber zum Bestimmen übergehe, entsteht ein neuer Inhalt, z. B. das Wissen, jener alte Inhalt bestehe aus diesen oder jenen Teilen. Der bisherige Inhalt-Gegenstand (sit venia verbo!) wird jetzt zum Nur-Gegenstand, und ein neuer Inhalt, ein Nur-Inhalt, gibt diesen Gegenstand wieder. Solange ich mir meinen begrifflichen Inhalt „Fabrik" einfach meinend vergegenwärtige, habe ich außer dem Inhalt nichts; ich meine ihn gewissermaßen durch sich selbst. Versuche ich ihn aber zu bestimmen, so rückt er mit einem Mal aus der Inhaltsphäre heraus; das über ihn Festgestellte bildet nunmehr den Inhalt.

Digitized by Google

37. Das Ergebnis unsrer bisherigen Erörterungen lautet also: dem **bestimmenden** Denken gegenüber ist der Denkgegenstand **in jedem Falle transmanent. Der bestimmende Inhalt** ist niemals mit dem Gegenstand identisch. Für das **einfach meinende** Denken scheint der Gegenstand **nur dann nicht transmanent** zu sein, wenn er in einem **gegenwärtigen** Inhalt besteht. Mit anderen Worten: Wenn ein gegenwärtiger Inhalt selbst Gegenstand eines einfach meinenden Denkens ist, so kann man ihn vielleicht, im Gegensatz zur Transmanenz, als **immanent** bezeichnen.

38. Allein der Sinn dieser Immanenz bedarf noch einer Klarstellung. Der Inhalt schied sich für unsere Betrachtung vom Gegenstand überhaupt dadurch, daß durch den Inhalt der Gegenstand gemeint ist, daß er ein geistiges Abbild oder Gegenbild des Gegenstandes darstellt. Also nicht in seiner Natur als **„Bewußtseinsinhalt"**, sondern in seiner **Funktion** als Repräsentant des Gegenstandes liegt in **erster** Linie die Verschiedenheit des Inhaltes vom Gegenstand. Deshalb kann auch ein beliebiger „Bewußtseinsinhalt", nicht nur ein repräsentierender „Inhalt" zum Gegenstand werden[64]). Meine ich einen repräsentierenden Inhalt, so verliert dieser — solange es sich um einen gegenwärtigen Inhalt handelt — nicht seine „Natur als Bewußtseinsinhalt", sondern nur seine Rolle als Repräsentant. Die Bewußtseinsnatur macht sich insofern geltend, als jeder gegenwärtige Inhalt direkt, ohne Repräsentant, einfach gemeint ist. Der gemeinte gegenwärtige Repräsentant (Denkinhalt) ist also nunmehr kein Repräsentant mehr; und ein weiterer Repräsentant tritt beim einfachen Meinen nicht an seine Stelle. Es fällt somit in der Kette: Gegenstand — Inhalt — Akt beim einfachen Meinen eines gegenwärtigen Inhaltes das Glied „Inhalt" nicht eigentlich mit dem Glied „Gegenstand" zusammen, sondern es fällt gänzlich aus. Die Schwierigkeiten, die sich bei der ganzen Betrachtung des Verhältnisses von Gegenstand und Inhalt geltend machen, rühren von der Verwechslung von „Inhalt" als Repräsentant und „Inhalt" als Bewußtseinsinhalt her.

39. Somit ergibt sich, daß der Gegenstand des Denkens dem Denken selbst und besonders dem

Digitized by Google

Denkinhalt gegenüber **stets transmanent** ist. Anscheinend ist er **immanent**, wenn ein gegenwärtiger Inhalt einfach gemeint ist; jedoch bedeutet diese Immanenz kein „Dem-Denken-immanent-sein", sondern nur das Behalten der Bewußtseinsnatur und, als Folge für das einfache Meinen, das Fehlen eines Inhaltes als Repräsentanten. Dies letztere ist als Tatsache hinzunehmen; es mag für eine denkökonomische Betrachtungsweise von besonderer Bedeutung sein.

40. Ein Mißverständnis, das aus der obigen Darstellung entstehen könnte, muß noch abgewehrt werden. Da wir beim einfachen Meinen eines gegenwärtigen Inhaltes einen besonderen repräsentierenden Inhalt nicht zulassen, so könnte es scheinen, als ob das einfache Meinen mit dem Erleben des Inhaltes identisch wäre. Dem ist natürlich nicht so. Das Meinen besteht darin, daß wir uns aus der Fülle der gleichzeitig erlebten, zugleich „gegebenen" Bewußtseinsinhalte diesen einen — mag er ein repräsentierender sein oder nicht — hervorholen, ihn herausheben, indem wir in eigentümlicher Weise auf ihn selbst (in anderen Fällen: durch ihn auf einen Gegenstand) gerichtet sind. Auf diese Art wird der betreffende Inhalt gegenüber seinen „Bewußtseinsgenossen" ausgezeichnet. Dies gilt auch dann noch, wenn der Inhalt zwar nicht selbst, sondern wenn durch ihn ein Gegenstand gemeint ist; auch dann steht der Inhalt noch auf einer höheren Stufe des Erlebtseins als die anderen, er steht dem Selbstgemeintsein näher als jene, was sich darin zeigt, daß er leichter als sie zum Gegenstand des Meinens werden kann.

Das Meinen ist u. E. nichts anderes als die Aufmerksamkeit. Nur betont dieses Wort meistens weniger das Gerichtetsein auf ein Etwas überhaupt, als gerade das Hervorheben und Festhalten dieses Etwas gegenüber anderen Bewußtseinsinhalten[65]).

41. Im vorigen war gezeigt, wie sich das Denken in doppelter Weise mit dem Gegenstand beschäftigt. So erhielten wir eine zweifache Bedeutung des Denkens als Gerichtetseins auf Gegenstände. Erinnern wir uns nunmehr, daß wir in früherem Zusammenhange das Denken als Erkennen und das Denken als Weg oder Verfahren zum Erkennen unterschieden (s. o. S. 5), so können wir, wie damals angedeutet, drei Bedeutungen des Wortes „Denken" aufstellen, indem wir

Digitized by Google

das Gerichtetsein auf Gegenstände als Verfahren zum Erkennen auffassen: Das Denken fixiert meinend den Gegenstand, es sucht ihn zu bestimmen, es erkennt ihn schließlich. Zu beachten ist, daß diese Dreiteilung einem erkenntnistheoretischen Gesichtspunkt entspringt[66])!

42. Der Gegenstand steht, vom Denken verschieden, ihm als ein zu Erkennendes gegenüber. Für das Erkennen ist aber das Bestimmen die Hauptsache. Soll nun dieses Bestimmen zur Erkenntnis führen, so muß der Gegenstand so bestimmt werden, „wie er ist". Sprechen wir mit Lipps von einer Forderung des Gegenstandes, so heißt das nicht: der Gegenstand fordert erkannt zu werden, sondern: er fordert, wenn er einmal erkannt werden soll, so erkannt zu werden, wie er ist. Das Bestimmen hat sich nach dem Gegenstand zu richten. „Bestimmen" darf folglich nicht mißverstanden werden. „Bestimmt" wird eigentlich der Inhalt als Gegenbild; bestimmend (maßgebend für diese Bestimmung) ist der Gegenstand. Sagt man also: „Das Denken bestimmt den Gegenstand", so heißt dies (entsprechend unserm zugrundegelegten Erkenntnisbegriff) nicht etwa: „Das Denken ist maßgebend für die Bestimmung des Gegenstandes" (Kant), sondern „der Gegenstand bestimmt das bestimmende Denken" oder „das bestimmende Denken als Akt bestimmt an Hand und nach Maßgabe des Gegenstandes den Inhalt".

Weiterer Erörterungen bedarf es für unser Thema nicht. Wer etwa fragt, wie der transmanente Gegenstand für das Denken maßgebend sein könne, der muß an die Erkenntnistheorie verwiesen werden; denn es handelt sich um eine materiale Voraussetzung des Erkennens. Uns genügt es, die Transmanenz des Gegenstandes und deren Sinn sichergestellt zu haben.

43. Die prinzipielle Transmanenz des Gegenstandes wurde im vorigen nicht umsonst so stark herausgearbeitet. Denn sie ist für die Unterscheidung einer Gegenstandslogik und einer Denklogik von größter Bedeutung. War jene Trennung durch den Doppelsinn von „Formal" = „Nicht-material" gefordert, so wird sie durch die Transmanenz des Gegenstandes erst im letzten Grunde gerechtfertigt.

Wie wichtig für die beiden logischen Disziplinen der von uns betonte Gesichtspunkt ist, sei zum Schluß ganz kurz[67]) an einem Thema gezeigt, das in der Logik vielfach eine

Digitized by Google

zentrale Stellung besitzt: an der Lehre von den sog. Denkgesetzen[68]). In dem Streit über Inhalt und Bedeutung der Denkgesetze ist[69]) bereits sattsam darauf hingewiesen worden, daß, wer die Denkgesetze als Ablaufgesetze des Denkens ansieht, sie als psychologische Gesetzmäßigkeiten auffassen und formulieren muß. Nun sprechen aber die sogenannten Denkgesetze nicht von Erlebnissen, und die Psychologie will sich auch nicht dazu verstehen, diese „Denkgesetze" in den Kreis ihrer Gesetzmäßigkeiten aufzunehmen. Versucht man alsdann, die Eigentümlichkeit der sogenannten Denkgesetze durch ihren Normcharakter zu erklären, so erhebt sich die Frage nach der Herkunft des normierenden Maßstabes. Verweist man auf die „Natur des Denkens", so müßten die zugrunde liegenden Tatsachen psychologischen Charakters sein: Weil das Denken so beschaffen ist, sollst du so denken. Allein diese Ausflucht entspricht einerseits wieder dem Inhalt jener „Denkgesetze" nicht, anderseits vergißt sie, daß die Norm nur im Zusammenhang mit dem Zweck einen Sinn hat. Will man tatsächlich normative Denkgesetze als „oberste Denkgesetze" aufstellen, so muß die Rücksicht auf den Zweck darin enthalten sein. Danach gäbe es aber nur ein „oberstes Denkgesetz"; es lautete: Denke so, daß du eine Erkenntnis erreichst. Das bedeutet aber nach früher Gesagtem: Denke die Gegegenstände „so, wie sie sind." Damit erhalten wir erst den eigentlichen Maßstab für die Denknorm. Maßgebend für das Denken ist der Gegenstand, wie wir auch schon oben feststellten. Will man nun weiter „oberste", d. h. für alles Denken von Gegenständen zutreffende Denkgesetze aufstellen, so kann dafür nur der Gegenstand überhaupt bestimmend sein. Mit anderen Worten: Die obersten Gegenstandsgesetze sind die Quellen der obersten Denknormen. In der Tat sind — wie sich uns noch ergeben wird — die sogenannten Denkgesetze in der Gestalt, wie die Logik sie zu behandeln pflegt, nichts anderes als Gesetze der Gegenstände überhaupt, die erst unter der Herrschaft des Erkenntniszweckes als Normen ihren Einzug in das Denken halten; sie sind erst in zweiter Linie eigentliche „Denkgesetze"[70]).

Digitized by Google

VII. Abschnitt.

Der Gegenstand als solcher.

44. Der Unterschied von Gegenstand und Denken und damit die Trennnng einer Gegenstandslogik und einer Denklogik scheint uns gesichert zu sein. Unsere nächste Aufgabe ist nunmehr die Betrachtung der Gegenstandslogik und dessen, was sie behandelt: des Gegenstandes. Dann ist das Denken einer ähnlichen grundlegenden Betrachtung zu unterwerfen. Endlich soll, wie schon gesagt wurde, unsere Arbeit dem Bemühen gelten, aus den Lehren der alten Logik das herauszusuchen, was zur Gegenstandslogik gehört. Durch diese Ausscheidung ergibt sich zugleich, welche Bestandteile der traditionellen Logik der Denklogik zufallen.

Man erwarte hier nicht ein fertiges System der beiden Disziplinen. Unsere Absicht ist ja bescheidener; sie gilt nur der programmatischen Vorarbeit. Außerdem ist u. E. ein System der Gegenstandslogik und noch mehr ein solches der Denklogik heute noch nicht annähernd fertigzustellen; beide bilden eine Aufgabe der Zukunft.

Die herkömmliche „Logik" gleicht einem Hause, das auf nicht homogenem Grunde und mit zwei einander fremden Baumaterialien aufgeführt ist; infolgedessen klaffen bedrohliche Risse. An die Stelle des alten Baues sollen nun zwei neue Häuser treten, jedes auf gleichartigem Boden stehend und mit Steinen von einerlei Beschaffenheit hergestellt. Um diese Arbeit vorzubereiten, wollen wir für jedes Haus den Boden zeigen, auf dem es fest stehen kann, und wollen ferner ermitteln, welche Steine des alten Baues für dieses, welche für jenes Haus benutzbar sind. Doch zur Fertigstellung langen diese alten Steine bei weitem nicht; noch viele neue müssen herbeigeschafft werden.

45. Nach den Überlegungen des vorigen Abschnittes wird sich die Frage einstellen, worin denn das Wesen des Gegenstandes bestehe. Daß der Gegenstand nicht als solcher zum Bewußtsein gehöre, keinen Teil eines Erlebnisses bilde, wird man nach den Erörterungen über die Transmanenz wohl zugeben. Aber anderseits wird man meinen, der Gegenstand sei eben ein dem Denken Gegenüberstehendes, sei also insofern stets an das Denken gebunden, könne ohne Denken nicht sein.

Digitized by Google

Man könnte gerade auf das Wort „Gegenstand“ hinweisend behaupten, ein Gegenüberstehendes ohne etwas, dem es gegenübersteht, sei ein Unding.

Allein diese Argumentation müssen wir abweisen. Der Gegenstand „ist“ ein Etwas auch ohne Berücksichtigung des Denkens. „Gegenstand“ läßt sich geradezu mit dem „Seienden überhaupt“ gleichsetzen, wenn man nur dem Worte „Sein“ eine hinreichend vage Bedeutung gibt. Gewiß, wir gelangten zum „Gegenstand“ auf dem Wege über das Denken; der Gegenstand ist das, worauf das Denken sich richtet, kurz: ist das Gedachte. Doch damit ist durchaus nicht gesagt, daß der Gegenstand nichts anderes sei als das Gedachte. Von unserer Auffassung der Erkenntnis aus müssen wir vielmehr zu einem anderen Standpunkt kommen. Ist der Gegenstand für Erkennen und Denken bestimmend, so ist er vom Denken unabhängig; denn sonst wäre nicht er, sondern das Denken für das Erkennen maßgebend. Ist der Gegenstand aber vom Denken unabhängig, so „ist“ er auch ohne das Denken; wir können „Gegenüberstehen“ als „Unabhängig-gegenüberstehen“, also als „Selbständigsein“ auffassen. Erst dann, wenn wir dem Gegenstand ein eigenes „Sein“ zubilligen, verstehen wir seine für das Denken maßgebende Rolle.

46. Fassen wir den Gegenstand so, dann können wir ohne Widerspruch von nicht-gedachten Gegenständen reden[71]). Die Bedeutung der Transmanenz des Gegenstandes erfährt auf diese Weise noch eine Verschärfung. Nicht nur ist der gedachte Gegenstand vom Denken zu scheiden, sondern der Gegenstand verliert in der neuen Betrachtung jeden ursprünglichen Zusammenhang mit dem Denken; er ist ein Etwas für sich. Das Gedachtwerden ist ein zum Wesen des Gegenstandes Hinzukommendes, das ihm aber ebenso gut fehlen kann. Nur weil der Gegenstand „ist“, kann er gedacht werden; nicht „ist“ er, weil er gedacht wird[72]).

Dennoch liegt uns die Möglichkeit des Gegenstandes, gedacht zu werden — die also erst aus seinem Sein folgt — so nahe, daß wir oft den Gegenstand als das, was gedacht werden kann, definiert finden. Allein es ist zu bedenken, daß diese — an sich erlaubte — Bestimmung nicht das Wesen des Gegenstandes darstellt, sondern etwas dem Wesen Konsekutives. Das Wesen des Gegenstandes ist nicht definierbar; wir können es nur durch gleichbedeutende Worte wieder-

Digitized by Google

geben, wie durch den Terminus „Sein“. Die Gegenüberstellung von „Denken und Gegenstand“ wird zu der von „Denken und Sein“ [73]).

Es sei, um Mißverständnisse zu verhüten, nochmals betont, daß das „Sein“, das wir jedem Gegenstand beilegen, nur als ein „Sein“ in der vagsten Bedeutung des Wortes aufzufassen ist. Vor allem muß man sich hüten, jetzt schon an bestimmte „Arten des Seins“ zu denken, von denen wir noch sprechen werden. Am meisten liegt die Gefahr nahe, daß man bei „Sein“ an ein „Dasein“ oder „Existieren“ denkt. Von all dem muß der Sinn des Wortes frei sein, wenn man „alles, was ist“, als „Gegenstand“ bezeichnet [74]).

47. Der Gegenstand tritt — das ist in dem Gesagten schon enthalten — wenn er gedacht wird, aus seinem Alleinsein heraus, er wird Glied einer Beziehung, ist dann „Gegenstand für das Denken“ Will man dieser besonderen Rolle des Gegenstandes durch eine besondere Bezeichnung gerecht werden, so kann man den gedachten Gegenstand den „intentionalen Gegenstand“ [75]) nennen, während der Gegenstand überhaupt, ohne Rücksicht auf sein Gedacht-werden, dann „eigentlicher oder reiner Gegenstand“ oder „das Seiende“ oder schließlich eine „Sache“ heißen kann. Denn der Ausdruck „Sache“ hat im wissenschaftlichen (zum Teil auch im alltäglichen) Sprachgebrauch längst jene Bedeutungsbeziehung auf ein „reales“ Seiendes abgestreift, die das Wort „Ding“ sich noch gewahrt hat. Er bezeichnet tatsächlich dasselbe wie „Gegenstand“; nur fehlt ihm — und das macht ihn hier empfehlenswert — die Beziehung auf das Denken, die gerade aus dem Sinn des „Gegenüber-stehens“ nicht ganz zu entfernen ist [76]).

48. Indem wir jeden Gegenstand eine „Sache“ nannten, berührten wir zum ersten Male einen Teil der alten Logik, der Erwägungen enthält, die in den Kreis unserer Gegenstandslogik gehören. Es ist die Lehre von den Transzendentalien. Bislang fand sie, wo man sie überhaupt noch beachtete, in der Lehre von den Begriffen ein notdürftiges Unterkommen, wo sie nicht selten gar als ein nur der Tradition zuliebe beibehaltenes Anhängsel erscheint. Man versteht unter den Transzendentalien Begriffe, die von jeglichem Gegenstande ausgesagt werden können. Was aber von einem Gegenstande ausgesagt werden kann, kommt ihm zu.

Digitized by Google

Die Transzendentalien sind also Bestimmtheiten eines jeden Gegenstandes; ihr Platz ist mithin in der Gegenstandslehre. Erst hier erhalten sie die Bedeutung, die ihnen gebührt[77]).

49. Als Transzendentalien zählt man auf: Res, ens, aliquid, unum, verum, bonum. Aus dieser Reihe müssen wir die beiden letzten Glieder streichen; denn sie verdanken metaphysischen Erörterungen ihre Entstehung und sind auch erst später der Reihe angehängt worden. Für die Gegenstandslogik kommen nur die ersten vier Glieder in Betracht.

Die „Sache", res, ist bereits besprochen. Res ist jeder Gegenstand als ein Selbständiges, vom Denken Verschiedenes und Unabhängiges[78]). Ebenso wurde das „Seiende", ens, schon berührt. Jeder Gegenstand ist ein Seiendes. Ihren tieferen Sinn erhält diese Bezeichnung jedoch erst durch spätere Überlegungen, wo sich uns zeigen wird, daß jedem Gegenstand nicht nur das „Sein" schlechtweg, sondern jedesmal eine bestimmte Art des Seins, eine „Seinsbestimmtheit" zukommt. Zu betrachten bleiben somit jetzt noch die Transzendentalien „aliquid" und „unum".

50. Bezeichnet man den Gegenstand als ein „Etwas"[79]), aliquid, so kann dies in verschiedenem Sinne gemeint sein, und damit erscheint der Gegenstand in verschiedener Beleuchtung.

Einmal kann das „Etwas" (das in aliquid steckende „aliud") die Verschiedenheit des Gegenstandes vom Denken betreffen. Der Gegenstand steht dem Denken als ein anderes, als irgend ein „Etwas" gegenüber. Dann ist mit aliquid nichts weiteres gesagt als mit res und ens.

Sodann kann man Nachdruck auf die Unbestimmtheit des Sinnes von „Etwas" legen: Etwas = irgend ein beliebiges Etwas, aliquid = aliud nescio quid. Das führt uns aber auf folgendes. Jeder Gegenstand hat, außer einem bestimmten Sein, auch eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Sosein. Das Sosein eines Gegenstandes kann nun mehr oder minder reich an Bestimmtheiten sein. Am ärmsten und leersten ist es, wenn wir nur vom „Gegenstande überhaupt" sprechen. Das „Etwas" (aliquid) in dem angedeuteten unbestimmten Sinne bedeutet nun: Jeder Gegenstand mag ein Sosein haben, welches er immer will; stets kommt es ihm auch zu, „Gegenstand" zu sein. Er kann, unter Absehung von allen seinen sonstigen Bestimmtheiten, nur als sonst nicht

Digitized by Google

weiter bestimmter Gegenstand betrachtet werden. Mögen wir einen noch so reichen Gegenstand in der Abstraktion aller seiner Bestimmtheiten entkleiden, eines bleibt doch noch übrig: Er bleibt ein Etwas, ein Gegenstand.

51. Noch ein drittes kann die Rede vom aliquid besagen, und in diesem Sinne hat die Scholastik vorwiegend das „aliquid" aufgefaßt, indem sie es nämlich als „aliud quid" betrachtete und den Nachdruck auf „aliud" legte: Jeder Gegenstand ist ein Anderes. Damit ist hier nicht die Verschiedenheit des Gegenstandes vom Denken gemeint (s. o.). Es soll vielmehr gesagt werden, daß jeder Gegenstand von jedem andern verschieden sei. Das mag tautologisch klingen, ist aber nicht weniger sinnvoll als der Satz von der Identität; ja, wir haben es hier geradezu mit dem Identitätsgesetz zu tun. Man mag dieses formulieren wie man will, zweierlei ist stets festzustellen. Erstens haben wir — worauf später noch einzugehen ist — im Identitätsgesetz ein Gesetz der Gegenstände vor uns; m. a. W. das Identitätsgesetz ist kein Denkgesetz. Zweitens aber wird man jegliche Fassung des Gesetzes auf die Formel

$$A = A$$

zurückführen können. Jeder Gegenstand ist ein Etwas für sich, ist als ein solches „Etwas für sich" von jedem andern Gegenstande zu trennen. Zwei Gegenstände mögen in ihren Seins- und Soseinsbestimmtheiten noch so sehr übereinstimmen, sie mögen einander gleich sein: stets ist der eine eben dieser eine, der andere eben jener andere Gegenstand. Identisch ist jeder Gegenstand nur mit sich selbst.

Wenn wir nun auch (in unserer Darlegung) von der Verschiedenheit, vom „aliud" her, zur Identität kamen, so darf daraus nicht entnommen werden, daß die Identität des Gegenstandes aus der Verschiedenheit von andern Gegenständen folge oder daß sie mit ihr zusammenfalle. Im Gegenteil, die Verschiedenheit der Gegenstände voneinander besteht erst dank ihrer Identität mit sich selbst. Nur weil dieser Gegenstand eben dieser, jener Gegenstand eben jener ist, sind beide in dem hier gemeinten Sinne verschieden.

52. Man pflegt dem affirmativen Satz von der Identität eine negative Fassung zur Seite zu stellen, die man am besten mit B. Erdmann[30]) als Satz der Nichtidentität bezeichnet. Dieser Satz besagt nichts weiteres als den zweiten Teil

Digitized by Google

der obigen Fassung: Jeder Gegenstand ist vom andern verschieden. Ist A mit sich selbst identisch, also = A, so nennen wir alles, was anders ist, jedes B, C, D. usw. ein Non-A, ein Nicht-A. B ist ein Nicht-A. Die geläufigere Fassung „B ist nicht A" scheint sich von der ersten nur dadurch zu unterscheiden, daß einmal B zu allen Nicht-A gezählt wird, also auch an die andern Nicht-A irgendwie mitgedacht wird, während im anderen Falle B dem A gegenübergestellt wird ohne Rücksicht auf andere Nicht-A [81]). Gehen wir dann vom A aus, so erhalten wir „A ist nicht Nicht-A". Soviel genüge an dieser Stelle. Jedenfalls ist klar, daß wir vom Identisch- und Verschiedensein aus das „Nicht" sowohl im Sinn des kontradiktorischen Gegenteils als in dem ursprünglichen ersten Sinn der Negation gewinnen können [82]).

53. Noch einer wichtigen Frage sei hier im Vorbeigehen gedacht; eine erschöpfende Beantwortung liegt außerhalb unseres Zieles.

Gegenstand ist alles, was ist. Nun gibt es auch Veränderliches. Wird durch jede Veränderung der Gegenstand ein anderer, vom Gegenstand, wie er *vor* der Veränderung war, verschiedener? Oder verträgt sich eine gewisse Veränderung mit Bewahrung der Identität? Die Frage trifft namentlich die sog. realen Gegenstände. Wir pflegen einen Baum als *denselben* identischen anzusehen, mag er nun belaubt sein oder kahl dastehen. Er bleibt auch noch derselbe Baum, wenn ich ihn an eine andere Stelle pflanze. Schon zweifelhafter wird die Sache aber, wenn ich den Baum fälle, und vollends gar, wenn ich ihn zerschneide und seine Teile zu allen möglichen Zwecken verarbeite.

Die Fragestellung ist nicht neu. Daß sie hier vorgebracht wird, hat nur den Zweck, auf die Vielgestaltigkeit und Bedeutsamkeit des Identitätsproblems hinzuweisen.

Die Frage kann in ähnlicher Weise für die *bewußten* Gegenstände aufgeworfen werden [83]). Sie betrifft da z. B. das Wiedererleben. Kann ich ein früheres Erlebnis im eigentlichen Sinne wiedererleben? Ist das jetzige Erlebnis mit dem damaligen identisch? Will ich dies bejahen, so muß ich dem damaligen Erlebnis eine Fortdauer, die seiner Art als Bewußtseinserscheinung entspricht, zugestehen, und widerstreitet ein „bewußtes" Fortbestehen der Selbstbeobachtung, so bleibt bloß eine Fortdauer im „Unbewußten" übrig.

Digitized by Google

Schließlich läßt sich das Problem auch auf die sog. „abstrakten" Gegenstände beziehen. Die „Zahl 6" oder die „Wurzel aus 2" ist, jede für sich, etwas Identisches, wann und wo ich mich auch damit beschäftige, ja gleichgültig, wem sie als Gegenstände vorschweben. Ich mag gestern oder heute oder morgen über „Fabrik überhaupt" nachdenken, das, was ich dabei meine, ist identisch, auch wenn ich jedesmal Verschiedenes über das Gemeinte denke[84]).

54. Das letzte Transzendentale, das zur Behandlung steht, ist das „unum". Auch das „unum", die Einsheit, ist eine Bestimmtheit jedes Gegenstandes. Jeder Gegenstand ist etwas in sich Geschlossenes oder, wenn man eine Parallele mit Identität und Nichtidentität ziehen will, etwas von anderem Abgeschlossenes. Zur Einsheit ist die Einfachheit, die Unteilbarkeit, das Nichtzusammengesetztsein, durchaus nicht erforderlich. Der Gegenstand mag einfach oder zusammengesetzt, unteilbar oder teilbar sein, in jedem Falle ist er eine Eins. Besteht der Gegenstand aus Teilen, so pflegen wir diese Einsheit noch besonders auszudrücken. Der Gegenstand, der trotz seiner Teile eine Eins ist, heißt ein „Ganzes"; ist er eine Einsheit dank seiner Bestandsstücke so nennen wir ihn eine „Einheit"[85]). An sich jedoch hat die Einsheit mit dem Vorhandensein, der Art und der Anzahl der Bestandteile nichts zu tun. Sie liegt in der reinen Gegenstandsnatur als solcher und läßt sich daher von jedem Gegenstand aussagen, was für die Einfachheit oder die Einheit nicht zutrifft[86]).

Eine ausführlichere Untersuchung wird sich mit der Frage beschäftigen müssen, ob die Einheit tatsächlich allen Gegenständen ohne Einschränkung zukomme oder nur insofern sie intentionale Gegenstände sind. Es kann doch vorkommen, daß Gegenstände erst dadurch, daß sie zusammen ein Gegenstand des Denkens werden, also nur als ein intentionaler Gegenstand, zu einer neuen Eins zusammentreten, während sie an sich zwar jeder für sich eine Eins bildeten, aber keine sie alle umspannende Eins. Daraus dürfte hervorgehen, daß das Transzendentale „unum" schlechtweg nur für die intentionalen Gegenstände gilt, für die eigentlichen Gegenstände oder Sachen dagegen nur in beschränktem Maße; es scheint nur für diejenigen Sachen zuzutreffen, die uns später in anderem Zusammenhange unter dem Namen „Objekte" begegnen werden.

Digitized by Google

VIII. Abschnitt.

Gegenstand, Objekt und Sachverhalt.

55. Galt uns bisher alles Seiende ohne Unterschied als Gegenstand, so heißt es nunmehr, am Seienden, an den Gegenständen, Verschiedenheiten festzustellen und danach *Klassen von Gegenständen* zu ermitteln[87]).

Betrachten wir etwa eine Rose, so kann der Gegenstand, dem wir meinend oder bestimmend zugewendet sind, zunächst „diese rote Rose" selbst sein, indem wir sie z. B. wahrnehmen, sie vorstellen, an sie denken. Der Gegenstand wird ein anderer, sobald wir nicht „die rote Rose" selbst, sondern „das Rot-sein der Rose", die Tatsache oder den Umstand, „daß die Rose rot ist", meinen. Daß dieses „Rotsein der Rose" ebenso ein „Gegenstand" sein kann, wie die Rose selbst, ist nicht zu bezweifeln; es steht in der gleichen Weise dem Denken und Erkennen gegenständlich, unabhängig und maßgebend gegenüber. Nicht minder einleuchtend dürfte aber sein, daß unsere beiden Beispiele zwei ganz verschiedene Arten von Gegenständen darstellen; wir wollen diese beiden Klassen als *Objekte*[88]) und *Sachverhalte*[89]) auseinanderhalten.

Vergleichen wir die beiden Gegenstandsarten miteinander, so ergibt sich, daß die *Objekte in Sachverhalten* stehen, daß die *Sachverhalte* gewissermaßen *über den Objekten stehen*, sie irgendwie *in sich begreifen*[90]). So findet man das Objekt im Sachverhalt durch Analyse vor: Zerlege ich den Sachverhalt „das Rotsein dieser Rose", so finde ich darin das Objekt „diese (rote) Rose" enthalten, und zwar spielt das Objekt darin eine eigentümliche Rolle, die vorläufig damit bezeichnet sei, daß das Objekt „diese Rose" den Sachverhalt des „Rot-seins" *trage* oder daß der Sachverhalt an dem Objekt *hafte*. Das Objekt läßt sich zwar auch noch analysieren, aber nicht in derselben Weise wie der Sachverhalt[91]).

Anderseits *kann* in einem Sachverhalt an der Stelle des Objektes auch ein Gegenstand stehen, der sich selbst wieder als etwas Getragenes, als ein Sachverhalt erweist. So kann der Sachverhalt „das Rot-sein (die Röte) dieser Rose" in dem weiteren Sachverhalt stehen: „die Röte dieser Rose ist eine Wirkung der Abendbeleuchtung". Mithin führt nicht jede

Digitized by Google

Analyse eines Sachverhalts sofort auf ein Objekt als Träger, sondern bisweilen auf einen zweiten Sachverhalt. Wir wollen dann von einem Sachverhalt in Objektfunktion reden[92]) — jeder getragene Sachverhalt wäre entsprechend ein Sachverhalt in Sachverhaltfunktion. Analysieren wir den an der Objektstelle gefundenen Sachverhalt selbst weiter, so gelangen wir schließlich, vielleicht erst in mehreren Schritten, zu einem eigentlichen Objekt, das sich selbst nicht mehr als etwas Getragenes erweist.

56. Objekte und Sachverhalte sind Gegenstände. Von beiden gilt also alles, was im vorigen Abschnitt über die Gegenstände gesagt wurde. Für die Objekte wird das kaum einer besonderen Betonung, noch auch einer näheren Erläuterung bedürfen; denn wenn von Gegenständen die Rede ist, so versteht man darunter meist ohne weiteres Objekte.

Daß aber auch auf die Sachverhalte die oben besprochene Transzendentalia zutreffen, muß vielleicht, um Mißverständnisse zu verhüten, eigens hervorgehoben werden. Einen Sachverhalt wie „das Rotsein dieser Rose" als eine „Sache" zu bezeichnen, ist uns auch im täglichen Leben nicht ungeläufig. Ferner ist auch der Sachverhalt ein „ens", da das Sein des Gegenstandes für uns vorläufig nur den vagen Sinn des „dem Denken Gegenüberstehens" hat — und dies gilt auch vom Sachverhalt. In dem gleichen Sinne ist der Sachverhalt ein „aliquid", ein von dem darauf gerichteten Denken verschiedenen Etwas; ferner trifft auch ihn jener andere Sinn des „aliquid", den wir mit der Identität in Zusammenhang brachten. Schließlich ist der Sachverhalt etwas in sich Geschlossenes, ein unum, eine Eins. Freilich ist hier wieder an jenen Vorbehalt zu denken, wonach die Einsheit vielleicht auf den intentionalen Gegenstand bezogen werden muß (vgl. o. S. 37).

57. Von den beiden Gegenstandsarten seien zunächst die Objekte einer näheren Betrachtung unterworfen.

Das Objekt ist stets ein irgendwie beschaffenes Objekt, es hat Bestimmtheiten, und zwar, wie wir in anderem Zusammenhange schon unterschieden[93]), Seinsbestimmtheiten und Soseinsbestimmtheiten[94]).

Nach den Seinsbestimmtheiten zerfallen die Objekte zunächst in zwei Unterarten, nämlich in konkrete und abstrakte Objekte[95]). Die Unterscheidung von „wirklichen" und „unwirklichen" Objekten dürfte im allgemeinen diese

Digitized by Google

beiden Arten treffen. Ein konkretes Objekt ist z. B. „diese Rose hier", ein abstraktes: „(die) Rose überhaupt". Das konkrete Objekt hat eine genau festlegbare zeitliche Bestimmtheit, hat ein Sein in der Zeit, ein zeitliches Sein (wobei „Zeit" keinen „Gegensatz" zu „Ewigkeit" besagen soll). Das abstrakte Objekt hingegen, etwa „Rose überhaupt" oder „die Zahl π", hat mit Zeit nichts zu tun, es steht außerhalb der Zeit, hat ein zeitloses, unzeitliches oder überzeitliches Sein. Die Zeitlichkeit ist das genügende, vielleicht das einzige Kennzeichen der konkreten Objekte als solcher, die Zeitlosigkeit das der abstrakten[96]).

Die konkreten oder wirklichen Objekte[97]) lassen sich hinsichtlich ihres Seins noch in zwei weitere Arten unterscheiden, die wir als reale und als bewußte Objekte bezeichnen. Die bewußten Objekte — um mit ihnen zu beginnen — bestehen in den konkreten Bewußtseinserscheinungen, den Bewußtseinswirklichkeiten. Sie bilden ein eigenes Reich unter den konkreten Objekten, dem durchgehends das Kennzeichen der Unräumlichkeit zukommt. Einen gewissen Gegensatz dazu bilden die realen Objekte, die in ihrem Sein von dem Bewußtsein unabhängig sind. Die Eigenschaft der Räumlichkeit ist ihnen nicht wesentlich. Auch unräumliche reale Objekte sind denkbar[98]).

Die Natur der abstrakten, unwirklichen Objekte, die auch unter dem Namen „ideale (besser ideelle) Objekte (oder Gegenstände)" bekannt sind, dürfte aus den Beispielen ersichtlich sein. In diese Klasse von Objekten gehören nicht nur die Zahlen und die mathematischen Gebilde wie Linie, Gerade, Dreieck u. s. f., sondern auch die allgemeinen Objekte, die Universalia, die sonst als „Allgemeinbegriffe" oder schlechtweg als „Begriffe" auftreten[99]).

58. Die Verschiedenheit der konkreten und der abstrakten Objekte kommt auch in den Bezeichnungen zum Ausdruck, die wir ihrem „Sein" beilegen[100]). Bei allen konkreten Objekten spricht man von einem Dasein, womit gerade das Sein in der Zeit gemeint ist. Den realen Objekten, die unabhängig vom Bewußtsein, ohne Zusammenhang mit ihm sind, legen wir die Existenz bei, während die bewußten Objekte ein „Bewußtsein", d. h. „ein Sein als Bewußtes", ja im Unterschied vom unabhängigen realen Dasein oder Existieren ein „Nur-bewußt-sein", d. h. nur ein

Digitized by Google

Sein als Bewußtes besitzen[101]). Aber „da" sind beide Arten, die bewußten wie die realen Objekte.

Ein Dasein, d. h. ein Sein in der Zeit kann auf der andern Seite den abstrakten (ideellen) Objekten in keiner Weise zugesprochen werden. Die „Zahl π" oder die „Rose überhaupt" hat keinerlei Dasein. Daß dies bezüglich des Daseins im Sinne der realen Existenz gelte, wird man gern einräumen; dagegen wird man geneigt sein, den abstrakten Objekten unter Umständen ein bewußtes Dasein zuzuerteilen, dann nämlich, wenn sie uns als gedankliche Inhalte gegeben sind. Allein gegen ein solches Einbeziehen der abstrakten Objekte in die Welt des Daseienden muß Einspruch erhoben werden. Wenn auch abstrakte Objekte, z. B. die Zahl π, uns nur „als gedanklicher Inhalt" gegeben sind, so rücken sie damit keinen Schritt breit aus ihrer Sphäre heraus. Sie sind und bleiben an sich abstrakte Objekte, mögen wir mit Hilfe gedanklicher Inhalte auf sie gerichtet sein oder nicht. Das abstrakte Objekt selbst ist als solches niemals Bewußtseinsinhalt und damit konkretes bewußtes Objekt. Der repräsentierende Inhalt hat freilich ein Dasein, nämlich ein Bewußt-sein; das gemeinte abstrakte Objekt selbst jedoch nicht.

Wenn damit dem abstrakten Objekt jedes Dasein abgestritten wird, so wird ihm dadurch nicht alles Sein entzogen. Auch das abstrakte Objekt ist irgendwie, sonst könnte es nicht Gegenstand sein; wir sprechen von einem „ideellen" (idealen) Sein. Es mag uns schwer fallen, dieses Sein des abstrakten Objektes anzunehmen. Das liegt daran, daß wir dazu neigen, jedes Sein als Dasein oder gar als Existenz aufzufassen. Wer von diesen beiden Bedeutungen nicht absehen vermag, wird freilich in jeder Behauptung, die den abstrakten Objekten ein Sein zuspricht, einen platonischen Ultrarealismus oder einen Absolutismus erblicken[102]).

59. Jedes Objekt hat ein Sosein, und zwar ein bestimmtes Sosein[103]). Dieses Sosein kann nun nach mehreren Seiten hin bestimmt sein; das Objekt hat dann mehrere Soseinsbestimmtheiten. Ihre Gesamtheit macht das jeweilige Sosein oder die Beschaffenheit dieses Objektes aus.

Betrachten wir nun die Soseinsbestimmtheiten eines Objektes näher, so fällt auf, daß sie sich deutlich in zwei Gruppen scheiden[104]). Die eine Art von Bestimmtheiten

Digitized by Google

bildet den Kern des Objektes, sie machen es eigentlich zu dem, was es ist, sie stellen sein Wesen oder sein Wassein dar. Dieser Objektskern mag aus einer einzigen oder aus mehreren Was-Bestimmtheiten bestehen — diese eine oder diese Summe muß vorliegen, wenn das Objekt überhaupt sein soll. So besteht der Objektskern des Objektes „diese Rose" in dem „Rose-sein" und allem, was damit zusammenhängt. Wir erhalten diesen Kern, wenn wir, auf einen konkreten Gegenstand hindeutend, uns die Frage: „Was ist dies?" beantworten lassen.

Diesem Kern steht nun die zweite Gruppe von Soseinsbestimmtheiten gegenüber, die man die Objektseigenschaften oder das „Wiesein" des Objektes nennen kann. Sie ergeben sich durch die Beantwortung der Frage: „Wie ist dieser Gegenstand?" Bei näherem Zusehen zeigt sich die Notwendigkeit einer erneuten Zweiteilung. Gewisse Eigenschaften des Objektes sind nämlich im Objektskern schon enthalten, hängen irgendwie mit ihm zusammen, folgen aus ihm, während andere als dem Kern mehr äußerlich angehängt, als nicht notwendig oder wesentlich mit ihm verbunden erscheinen. So gehört die Eigenschaft dieser Rose, rot zu sein, offenbar nicht zum Objektskern dieser Rose; sie ist etwas dieser Rose Äußerliches, während die Eigenschaft, Blütenblätter zu besitzen, mit dem Objektskern, dem „Rose-sein", in einer besonderen Weise zusammenhängt[105]). Man kann die beiden Eigenschaften als wesentliche und unwesentliche Eigenschaften bezeichnen.

60. Daß das Objekt ein bestimmtes Sein, daß es eine Beschaffenheit, ein „Was" und ein „Wie" hat — das alles sind Sachverhalte, in denen das Objekt steht, die an ihm haften. Die Betrachtung der Sachverhalte wird uns also nebenbei auch weiteren Aufschluß über die Objekte bringen.

Dabei soll in erster Linie der Sachverhalt in Sachverhaltfunktion berücksichtigt werden. Der Sachverhalt in Objektfunktion nimmt eine gewisse Mittelstellung ein; er verliert zwar seine Sachverhaltnatur an sich nicht, nimmt aber anderseits dazu einige Eigentümlichkeiten an, die dem Objekt dank seiner Rolle im Sachverhalt zukommen.

Beim (eigentlichen) Sachverhalt findet sich eine gewisse Parallelität zu dem Sein und dem Sosein des Objektes. Auch der Sachverhalt hat zunächst ein Sein, wie

Digitized by Google

jeder Gegenstand ein Sein hat. Der Sachverhalt „ist" oder „besteht". Das Rotsein dieser Rose „besteht". Es besteht ebenso als etwas Unabhängiges, wie die Rose selbst „ist" oder „da ist". Und ähnlich wie es zum Sein des Gegenstandes überhaupt keine Negation gibt, so gibt es auch keine nichtbestehenden Sachverhalte. Das Rotsein dieser Rose, das nicht bestände, wäre kein Sachverhalt. Es gibt nur bestehende Sachverhalte[106]).

Diese Behauptung könnte Widerspruch erregen; man könnte auf die negativen Sätze hinweisen, die doch nichtbestehende Sachverhalte auszudrücken scheinen. So scheint der Satz „Diese Rose ist nicht weiß" unsere Behauptung zu widerlegen, da durch ihn offenbar das „Weißsein der Rose" als nicht bestehender Sachverhalt angezeigt wird.

Allein die Sachlage ist anders. Es wird in diesem Beispiel nicht ein Sachverhalt „Weißsein" als nichtbestehend, sondern ein Sachverhalt „Nicht-weiß-sein" als bestehend bezeichnet. M. a. W.: Der Satz sagt nicht: „daß die Rose weiß sei, besteht nicht", sondern: „daß die Rose nicht weiß ist, besteht". Gewiß, auch der erste Satz hat einen Sinn. Aber er betrifft keinen Sachverhalt, sondern etwas, das weniger auf der gegenständlichen, der objektiven Seite als vielmehr auf der subjektiven Seite, beim Denkenden gelegen ist (wofür schon der Gebrauch des Konjunktivs in der Sprache ein Anzeichen ist). Was mit diesem mehr Subjektiven gemeint ist, kann erst später erörtert werden[107]).

Jedenfalls zeigt die Erörterung des Einwurfes, daß es zwei Arten von bestehenden Sachverhalten gibt: positive und negative Sachverhalte[108]). Beide aber bestehen. Das Rotsein dieser Rose „besteht" ebensogut wie ihr Nichtweißsein. Das „Sein" der Sachverhalte ist somit überall dasselbe; es ist „Bestehen". Der Unterschied der Positivität und der Negativität ändert am „Bestehen" nicht das mindeste; er trifft mithin nicht das „Sein", sondern jene Seite der Sachverhalte, die etwa dem „Sosein" der Objekte parallel geht.

61. Diese andere Seite des Sachverhalts sei sein „Gehalt" genannt. Es ist der Sinn, die Bedeutung dessen, was besteht. „Das Rotsein dieser Rose" ist der Gehalt des Sachverhalts „diese Rose ist rot". Aus diesem Gehalt läßt sich nun zuerst etwas herausschälen, was in dem Sachverhalt steht.

Digitized by Google

Dieses Etwas ist in unserm Beispiel „diese Rose"; sie bildet den Sachverhaltskern oder, wie wir mit einiger Vorsicht auch sagen können, das Sachverhaltssubjekt. Es ist dasjenige Etwas, was den Sachverhalt trägt, an dem er haftet. Sachverhaltskern oder -subjekt ist in vielen Fällen, wie im obigen Beispiel, ein Objekt; in andern Fällen steht, wie wir schon wissen, an seiner Stelle ein zweiter Sachverhalt, ein „Sachverhalt in Objektfunktion"[109]).

Sehen wir von diesem Sachverhaltssubjekt ab, so bleibt vom Gehalt noch etwas übrig, nämlich das, was wir, auf den Sachverhalt hinblickend, vom Sachverhaltssubjekt auszusagen pflegen: das Sachverhaltsprädikat. (Wir geraten zwar hier in der Terminologie bedenklich vom Gegenständlichen weg. Dennoch sei es der Deutlichkeit halber gestattet; es wird auch ohne Schaden bleiben, wenn wir nur ständig im Auge behalten, daß wir es mit dem Gegenständlichen zu tun haben.) Sachverhaltsprädikat ist in dem benutzten Beispiel „das Rotsein" oder bei dem andern Sachverhalt „das Nichtweißsein". Hier zeigt sich, in welchem Sinne die Positivität oder Negativität zum Sachverhaltsgehalt gehört; sie liegt beim „Prädikat".

Das Sachverhaltsprädikat betrifft nun alle Bestimmtheiten der Objekte (um, unter Vernachlässigung der Sachverhalte in Objektfunktion, der Einfachheit wegen bei den Objekten zu bleiben). So gibt es Sachverhalte des Seins, die je nach den verschiedenen Arten des Seins einen andern Prädikatsgehalt haben. Beispiele sind: Das „Existieren dieser Rose", das „Nichtexistieren der Rose überhaupt", das „Bewußtsein eines Vorstellungsinhaltes", „das Nichtrealsein des Vorstellungsinhaltes".

Andere Sachverhalte gehen auf das Sosein der Objekte. Ein Wassein besteht für jedes Objekt und wird etwa in dem Satze „Dies (d. h. diese Rose) ist eine Rose" besonders bekundet (= Es besteht, daß dies eine Rose ist, daß es keine Nelke ist). Ebenso bestehen Wieseins-Sachverhalte: Diese Rose hat Blütenblätter, ist rot, ist nicht weiß.

62. Die Zahl der Sachverhalte des Seins und Soseins, in denen jedes Objekt steht, ist unübersehbar groß: ja, sie wird durch die Aufnahme der negativen Sachverhalte in die bestehenden unendlich groß. Und doch erfährt die Zahl der Sachverhalte schier noch eine Vermehrung, wenn wir be-

Digitized by Google

achten, daß wir bis jetzt nur von Sachverhalten sprachen, in denen jeweils ein Sachverhaltskern auftrat (einkernige Sachverhalte). Wenn wir jetzt zu mehrkernigen Sachverhalten übergehen, so sollen damit nicht jene Sachverhalte gemeint sein, die an der Subjektstelle statt eines Objektes eine mehr oder minder große Zahl, Gruppe oder Summe von Objekten aufweisen (diese beiden Rosen, diese Anzahl von Rosen, eine Anzahl von Rosen = einige Rosen, alle Rosen); denn dadurch ändert sich die Struktur des Sachverhaltes nicht wesentlich. Gemeint sind vielmehr solche Sachverhalte, in denen zwei oder mehr Objekte (oder Sachverhalte in Objektstellung) dermaßen als Träger des Sachverhaltes (genauer: des Sachverhaltsprädikates) auftreten, daß der Sachverhalt nur an ihnen zusammen besteht, während er an den einzelnen nicht haftet. Es sind die unter dem Namen „Relationen" bekannten Sachverhalte[110]). Der Satz „diese und jene Rose sind rot" drückt keinen solchen mehrkernigen Sachverhalt aus; es handelt sich dabei vielmehr um zwei Sachverhalte, dem des Rotseins dieser Rose und den des Rotseins jener Rose. Anders dagegen der Sachverhalt: „Diese und jene Rose sind ähnlich (in der Farbe)". Hier liegt ein Sachverhalt vor: Es besteht ein Ähnlichsein dieser beiden Rosen. Das Ähnlichsein spannt sich, wie ein Bogen zwischen zwei Pfeilern, zwischen den beiden Rosen aus. Es verbindet sie in gewisser Weise und stützt sich auf jedes der beiden Objekte in eigentümlicher Art. Es verbindet sie, indem es, beide umspannend, sie zu einer eigenartigen Gemeinsamkeit zusammenfaßt. Es stützt sich auf jedes Objekt, indem „auf Grund" des Soseins (des Rotseins) eines jeden Objektes die Ähnlichkeit besteht.

63. Die Lehre von den Relationen, eines der wichtigsten Kapitel der Gegenstandslogik[111]), erfordert noch ein längeres Verweilen.

Mit der Ähnlichkeit pflegt man die Gleichheit und die Verschiedenheit zusammenzustellen[112]) und umschreibt damit eine erste Klasse von Relationen, die als „Qualitätsrelationen" bezeichnet werden mögen[113]). Ihnen allen ist gemeinsam, daß zwischen den in Frage kommenden zwei (oder mehr) Gegenständen, den Relationssubjekten, Relaten oder Fundamenten, ein sie verbindendes Etwas besteht, welches durch die Beschaffenheit der Relate bedingt

Digitized by Google

ist, und daß zugleich die Relata in gewisser Weise gleichberechtigt nebeneinander stehen. Sie sind z. B. „einander" gleich, d. h. das eine dem anderen, gleichgültig, welches für unsere Betrachtung „das eine" und welches „das andere" ist. Wenn A und B gleich sind, ist A ebensogut dem B wie B dem A gleich.

Wenn man, um das auszudrücken, von „umkehrbaren Relationen" spricht, so denkt man mehr an das Relationsurteil als an die gegenständliche Relation. Weil die Relation selbst keine einseitige Richtung hat, weil die Richtung vielmehr gegenüber dem Betrachtungsstandpunkt „neutral" ist, kann das Urteil umgekehrt werden.

Derartige Qualitätsrelationen finden sich nicht nur an Objekten, sondern auch an Sachverhalten, die dann natürlich in Objektfunktion auftreten. Beispiele für die Relation zwischen Sachverhalten liefert die mathematische Verhältnislehre. Man könnte daher diese Art von Relationen, nämlich die zwischen Sachverhalten obwaltenden, mit dem besonderen Namen „Verhältnisse" belegen, falls es auf eine solche Sonderung ankommt. Ein anderes Beispiel liefert etwa die Feststellung: „diese Gegenstände X und Y sind einander ähnlich wie ein Ei dem andern". In diesem Falle handelt es sich um eine Qualitätsrelation, deren eines Relat der Sachverhalt „Ähnlichsein von X und Y" bildet, während das zweite Relat in dem Sachverhalt „Ähnlichsein der Eier" besteht.

64. Nicht mehr mit Objekten und Sachverhalten, sondern nur mit Objekten hat es eine zweite Klasse von Relationen zu tun, die den Namen „Stellenrelationen" tragen mögen. Sie haben ihren Grund darin, daß Objekte in bestimmten Systemen, in Ordnungssystemen, auftreten und darin eine bestimmte Stelle haben. So hat jedes wirkliche Objekt eine zeitliche Stelle, und die materiellen realen Objekte haben Stellen in Raumsystemen. Daraus erwachsen gewisse Relationen, die uns z. B. als das „Rechts" und „Links", das „Oben" und „Unten", das „Vorn" und „Hinten" bekannt sind. A kann rechts oder links von B, vor, hinter, über oder unter B sein. Voraussetzung für diese Relation ist ein bestimmtes Ordnungssystem; und wo ein neues Ordnungssystem geschaffen wird, stellen sich mit ihm die Relationen ein.

Gegenüber den Qualitätsrelationen weisen die Stellenrelationen — abgesehen davon, daß sie nur Objekte betreffen

Digitized by Google

— einen bezeichnenden Unterschied auf. Jene sind neutral, d. h. die Relation besteht ohne bestimmte Richtung. Diese dagegen, die Stellenrelationen, sind nur zu einem Teil neutral; anscheinend sind es nur die richtungslosen Relationen des „Nebeneinander", die von A zu B geradeso vorliegen wie von B zu A. Die andern Relationen enthalten stets eine Richtung, haben ein Ausgangsrelat und ein Zielrelat. So alle die obengenannten Stellenrelationen. A ist rechts von B (ist vor B, über B u. s. f.) — das bedeutet, daß A von B aus in einer bestimmten Richtung gelegen ist. Anderseits bestehen auch Relationen in „umgekehrter Richtung": B ist links von A (hinter A, unter A). Also baut sich nicht mehr, wie bei den Qualitätsrelationen eine neutrale Relation auf der Beschaffenheit der Relate auf, sondern zwei Relationen, die, jede für sich, einseitig gerichtet oder kurz: einseitig sind, die aber untereinander im Verhältnis des Entgegengesetztgerichtetseins stehen.

Erst aus dieser ganzen Sachlage ergibt sich, daß Urteile über Stellenrelationen nur zu einem Teile — nämlich die des ‚Nebeneinander" — „umkehrbar", zum anderen Teile aber „nicht umkehrbar" sind.

65. Eine dritte Gruppe von Relationen scheint schließlich weniger die Objekte, als vielmehr die Sachverhalte des Seins und Soseins, insofern sie an Objekten oder auch an Sachverhalten in Objektfunktion haften, zu betreffen. Es sind die „Abhängigkeitsrelationen". „Abhängigkeit" ist in dem weiten Sinne zu nehmen, daß alle Fälle davon befaßt werden, in denen irgend ein Sein und Sosein durch ein anderes Sein (oder Sosein) bedingt ist. Wir sprechen hier sowohl von der Abhängigkeit, die zwischen wirklichen Objekten (oder deren Sachverhalten) vorliegt und die wir „Kausalität" zu nennen pflegen, als auch von Abhängigkeiten ideeller Art, mögen sie etwa in der Mathematik in der Form

$$y = f(x)$$

vorkommen oder uns sonst als die Verbindung von „Grund" und „Folge", von „Bedingung" und „Bedingtem" geläufig sein[114]).

Eins ist für alle Abhängigkeit gewiß: Die Abhängigkeit bedeutet stets eine Richtung, die von einem A, der Quelle der Abhängigkeit, zu einem B, dem Abhängigen, geht. Sodann ergibt sich aber auch hier, auf Grund der ersten, eine zweite, entgegengesetzte Richtung, die vom Abhängigen (B) zur Quelle

Digitized by Google

seiner Abhängigkeit (A) führt. Der Sinn dieses Gegensatzes ist jedoch nicht so einfach wie bei den Stellenrelationen. Dort bedurfte es bloß der Umwendung des „Rechts" in das „Links", des „Über" in das „Unter" usw. Ferner hatte keins der Relata und damit keine der Richtungen einen Vorrang vor der anderen; auch die Richtungen sind trotz des Gegensatzes gleichberechtigt. Ganz anders bei den Abhängigkeitsrelationen. Zunächst besitzt die Abhängigkeitsquelle einen unzweifelhaften Vorzug gegenüber dem Abhängigen. Dasselbe gilt sodann für die Abhängigkeitsrichtungen; hier gibt es eine primäre, originale Richtung, die von der Quelle zum Abhängigen, und eine daraus erst entspringende, sekundäre. Lautet jene etwa „Verursachen, Bedingen", so ist der Sinn dieser „das Verursachtwerden", „das Bedingtwerden". Das Merkmal der „Einseitigkeit" kommt mithin den Abhängigkeitsrelationen in ganz besonderer Weise zu.

Die Natur der Abhängigkeitsrelationen ist nun durchaus verschieden, je nachdem es sich bei ihren Gliedern in letzter Linie um wirkliche oder nichtwirkliche Objekte handelt. Nehmen wir „Bedingung" und „Bedingtes" als allgemeine Bezeichnungen für die Abhängigkeitsrelata, so sprechen wir bei wirklichen Objekten von „Ursache" und „Wirkung", bei nicht-wirklichen Objekten von „Grund" und „Folge" (nicht von „Begründung" und „Folgerung").

Für den Kausalzusammenhang sei noch bemerkt, daß es für die Relationsumkehrung nicht gleichgültig ist, ob ein A die einzige, d. h. die einzig mögliche Ursache eines X ist oder ob das X auch durch ein B, C u. s. f. verursacht sein kann; ferner ist darauf zu achten, ob A Vollursache des X ist oder nur Teilursache, sodaß die Vollursache etwa aus A + B + C bestände.

Auf dem abstrakten Gebiete ist die Abhängigkeit als Relation des Insichschließens (der Inklusion) bekannt. Das Dreiecksein ist der Grund für die bekannte Größe der Winkelsumme. Das Menschsein schließt das Sterblichsein ein, wie überhaupt das Verhältnis der wesentlichen Wieseinseigenschaften zu dem Wassein das Verhältnis von Folge und Grund ist.

66. Diese wenigen Andeutungen mögen für unsern Entwurf genügen. Halten wir die aufgezählten Arten von Relationen[115]) noch einmal nebeneinander, so sehen wir, daß bei der Qualitätsrelation auf dem Fundament derselben Relata

Digitized by Google

sich jedesmal nur eine Relation aufbaut; daher auch die Neutralität ihrer Richtung[116]). Bei der Stellenrelation dagegen bedingt nur das „Nebeneinander" eine Relation, die übrigen Relationen sind stets zu Paaren mit gleichberechtigten Gliedern zusammengeordnet; infolgedessen dort Neutralität, hier Einseitigkeit der Richtung. Die Abhängigkeitsrelationen schließlich zeigen an denselben Relaten nur Paare von Relationen mit nicht gleichberechtigten Gliedern; sie weisen dadurch eine besondere Einseitigkeit der Richtung auf. Erst hier kann eigentlich von Richtung und Gegenrichtung i. str. S. gesprochen werden.

67. Die Relationen sind Sachverhalte. Sind dann vielleicht, so könnte man fragen, alle Sachverhalte Relationen? Könnte man nicht das Verhältnis von Sachverhaltsubjekt und -prädikat auch als eine Relation mit zwei Relaten ansehen?

Wir ziehen es vor, die Relationen so, wie wir sie gekennzeichnet haben, als mehrkernige Sachverhalte von den einkernigen zu trennen. Das Rot oder Rotsein steht nicht ebenso neben der Rose, wie die Glieder der Relation nebeneinander stehen; es ist selbst, der Rose gegenüber, etwas Unselbständiges, es inhäriert. Man mag also etwa bei den einkernigen Sachverhalten von einer Beziehung der Inhärenz reden. Genau genommen liegt auch bei den Relationen eine Inhärenz vor, nur haftet eben das Prädikat an mehreren „Kernen" in eigentümlicher Weise; deshalb ist die besondere Benennung angebracht. Also ist jeder Sachverhalt eine Beziehung — wenn man will: ein „Verhalt" — nicht aber eine Relation[117]).

68. Eine Art von Sachverhalten, so sahen wir, haftet an Objekten. Daraus erwächst ein neues Problem, wenn wir bedenken, daß jedes Objekt ein bestimmtes Sein hat. Hat der Sachverhalt etwa an diesem Sein in irgend einer Weise teil? Bekommt das „Bestehen", das wir als das „Sein" eines jeden Sachverhaltes ansehen, eine besondere Tönung, wenn es sich etwa um ein konkretes Objekt handelt? „Diese Rose" ist ein konkretes, mehr: ein reales Objekt; es hat die Seinsweise des Existierens. „Existiert" dann auch der Sachverhalt „Diese Rose ist rot"? Ein anderes Beispiel: „Dieses Gefühl" ist ein konkretes bewußtes Objekt; es hat „bewußtes Sein". Hat der Sachverhalt „Dieses Gefühl ist lustvoll" auch ein derartiges Sein? Gerade die letzte Frage zeigt uns, daß das

Digitized by Google

Sein der Sachverhalte, das Bestehen, mit dem Sein der Objekte nichts unmittelbar gemein hat[118]). Der Sachverhalt an sich „besteht" nur; lediglich das Sein des darin befaßten Objektes kann den Anschein einer besonderen Tönung, einer Seinsweise, hineintragen[119]).

Das „Bestehen" der Sachverhalte hat gewisse Ähnlichkeit mit dem ideellen Sein der abstrakten Objekte, und doch dürfte es mit diesem nicht zusammenfallen[120]); denn das Sein der abstrakten Objekte selbst haftet an ihnen nicht in jener Weise, wie das Bestehen der Sachverhalte am Sachverhaltsgehalt[121]).

69. Die Objekte stehen in Sachverhalten, stehen darin in Beziehung zu ihren Eigenschaften, in Relation zu anderen Objekten. Die Sachverhalte selbst stehen, als Sachverhalte in Objektstellung, in weiteren Sachverhalten, und diese weiteren ebenso. So ist jedes Objekt in ein Netz von Sachverhalten eingesponnen, und da diese Sachverhalte nicht nur positiver, sondern auch negativer Natur sind, so gibt es keinen Gegenstand, der diesem Netz entginge. Es umfaßt alle Sphären des Seins, alle Arten von Objekten in ihren verschiedenen Seinsweisen.

Erkennen bedeutet nichts anderes als das Erfassen bestehender Sachverhalte. Es geht dem Ziele nach auf alle Sachverhalte; faktisch, den Mitteln entsprechend, begreift es nur einen Teil der bestehenden Sachverhalte. Alles Entdecken ist ein Auffinden und Erfassen bisher noch unbekannter, aber bestehender Sachverhalte. Die Gesamtheit aller Sachverhalte ist kein Chaos, sondern, dank den Relationssachverhalten, ein „Kosmos". Das ermöglicht uns das Erforschen, d. h. das Aufdecken bisher nicht gekannter Sachverhalte an Hand von bereits bekannten.

Erinnern wir uns nun an dieser Stelle dessen, was vom formalen Denken gesagt worden war (s. o. S. 9ff.): Dieses geht an Hand von Gegenstandsbeziehungen vor sich. Diese Beziehungen kennen wir nunmehr. Es sind die Sachverhalte, in denen Objekte und Sachverhalte selbst stehen. Doch damit nicht genug. Für alle Sachverhalte, namentlich für die Relationen zwischen Sachverhalten, gelten allgemeine Gesetzmäßigkeiten. Diese festzustellen, ist Aufgabe der Gegenstandslogik. Gerade diese allgemeinen Gesetzmäßigkeiten machen, daß die Welt der Sachverhalte ein Kosmos und kein regelloses Netz ist. Sie sind wie Wegweiser, die uns von

Digitized by Google

einem Sachverhalt zum andern hinüberweisen und so das indirekte Erfassen von Sachverhalten, das formale Denken, ermöglichen. Diese selbe Ordnung ist gemeint, wenn wir die Welt der Sachverhalte als ein System betrachten; sie ist ein objektives System, dem die Ordnung schon ursprünglich innewohnt, sodaß sie nicht erst hineingelegt zu werden braucht.

Wahres Erkennen bedeutet nach früher Gesagtem: Erfassen der Sachverhalte so, wie sie sind. Dabei galt uns die Wahrheit als eine Eigenschaft des Denkens als Erkennens. Ist sonach der bestehende Sachverhalt das Urbild des wahren Erkennens, so kann man ihn selbst mit gewissem Rechte ebenfalls eine „Wahrheit" oder „wahr" nennen. Wir haben es alsdann mit jenem objektiven Sinn von „Wahrheit" zu tun, mit dem man die Begriffe der Unveränderlichkeit und der Unabhängigkeit vom Denken zu verbinden pflegt. Urteile sind also (subjektiv) wahr, weil entsprechende objektive Wahrheiten (Sachverhalte) bestehen. Die objektive Wahrheit ist Grund der subjektiven. Spricht man in diesem Sinne von der Wahrheit, so meint man die Gesamtheit der bestehenden Sachverhalte; denkt man an einzelne Sachverhalte, so kann man in der Mehrzahl, also von „Wahrheiten" reden [122]).

IX. Abschnitt.

Das Meinen und die Gegenstände.

70. Die Überlegungen der beiden letzten Abschnitte bewegten sich auf dem Gebiete des Gegenständlichen, auf dem Felde der Gegenstandslogik, deren Grundbegriffe es zunächst festzulegen galt. Um für die Denklogik dasselbe zu leisten, begeben wir uns nunmehr von der objektiven auf die subjektive Seite. Das Denken oder Meinen muß einer ähnlichen grundlegenden Betrachtung unterzogen werden wie die Gegenstände. Alsdann erst wird es uns, in weiteren Abschnitten, möglich sein, beide Gebiete, die Gegenstandslogik und die Denklogik, unter Berücksichtigung der Einteilung der her-

Digitized by Google

kömmlichen Logik derart einander gegenüberzustellen, daß deutlich wird, was auf diese, was auf jene Seite gehört und wie die Lehren der traditionellen Logik sich zu der neuen Zweiteilung verhalten.

Die übliche Einteilung der „Denkformen" (Begriff, Urteil, Schluß usw.) zu übernehmen, empfiehlt sich nicht angesichts der Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich ihres Verhältnisses zueinander. Wir gehen daher von einer elementaren Analyse aus.

71. Schon an früherer Stelle (S. 26) war das einfache Meinen vom Bestimmen eines Gegenstandes unterschieden worden. Daran ist jetzt anzuknüpfen [123]).

Das „einfache Meinen" eines Gegenstandes [124]) liegt dann vor, wenn der Gegenstand als der, welcher er ist, einfach „vor mir" („vor meinem geistigen Auge") steht, wenn ich mir den Gegenstand als das, was er ist, schlicht vergegenwärtige und nur vergegenwärtige, wenn ich mir ihn, um ein bekanntes Wort zu gebrauchen, lediglich „vorstelle" (wobei „vorstellen" einen ganz bestimmten Sinn hat und nicht lediglich das anschauliche Vorstellen oder Imaginieren bedeutet). Der Gegenstand ist für mich einfach da, ist gegeben. Dabei wird er zwar durch einen repräsentierenden Inhalt, mag dieser ein anschaulicher Wahrnehmungs- oder Vorstellungsinhalt oder mag er gar „nur" ein unanschaulicher Denkinhalt sein, dargestellt. Das Meinen geht aber — wenn wir hier einmal der Einfachheit halber von dem Sonderfalle, wo ein bewußtes Objekt gemeint ist, absehen dürfen [125]) — nicht auf den Inhalt, sondern durch ihn auf den Gegenstand. Es ist, als wenn ein Strahl (oder Strahlenbündel) durch den Inhalt hindurch in der Richtung auf den Gegenstand ginge. Der Gegenstand wird dabei rein so erfaßt, wie der Inhalt ihn bietet, ohne daß das Meinen irgend etwas am Inhalt änderte, irgend etwas über den Gegenstand ausmachte. Dieser wird vielmehr sozusagen in rein genießender Weise hingenommen [126]).

72. Fragen wir nunmehr nach dem Ziel des Meinens, so erinnern wir uns, daß es zwei Arten von Gegenständen gibt: Objekte und Sachverhalte. Somit entsteht die Frage, ob das Meinen sich auf beide Arten von Gegenständen richten kann oder ob es etwa auf eine von ihnen beschränkt ist.

Daß Objekte „einfach gemeint" (vorgestellt) werden, ist

Digitized by Google

uns geläufig. Jede Wahrnehmung, die nichts weiter als hinnehmende Wahrnehmung ist, die vor allem also noch kein „Wahrnehmungsurteil" enthält, ist ein Beispiel derartigen Meinens, dessen Gegenstand ein Objekt ist; desgleichen jede Erinnerung. Aber nicht nur konkrete, sondern auch abstrakte Objekte sind Meinungsziele. Wie „dieser Baum da", so kann auch der unwirkliche „Baum überhaupt" mir gegenwärtig sein; nicht weniger ein abstraktes mathematisches Objekt wie „das Dreieck". Ein bekanntes Beispiel eines einfachen Meinens ist das Erlebnis, das sich an die Aufforderung eines Fremden: „Denken Sie sich bitte eine beliebige Zahl!" anschließt. Mir schwebt dann etwa (mit oder ohne Sach- und Wortvorstellungen) die Zahl 6 vor, die einfach als solche vor mir steht, ohne daß ich damit operiere.

73. Allein nicht nur auf Objekte können wir uns einfach meinend richten; auch Sachverhalte können Ziel eines einfachen Meinens sein. Das könnte zunächst befremdlich erscheinen. Wer sich das im vorigen Abschnitt über die Sachverhalte Gesagte vorhält, wird geneigt sein, anzunehmen, daß der Struktur des Sachverhaltes am ehesten ein Meinen entspreche, das uns unter dem Namen „Urteilen" bekannt ist. Wir müssen demgegenüber zunächst darauf hinweisen, daß sich uns im Folgenden das Urteilen nur als eine Unterart jenes Meinens herausstellen wird, das wir „Bestimmen" genannt haben. Sodann ist zu sagen, daß der Sachverhalt, wenn auch sein Wesen am ehesten im Erlebnis des Bestimmens zum Ausdruck kommt, dennoch auch in einfacher Weise gemeint werden kann. Das „Rotsein dieser Rose" und „das Ähnlichsein jener beiden Brüder" kann ebenso einfach gemeint, schlicht vergegenwärtigt sein, wie „diese Rose" und „jene beiden Brüder". Der Sachverhaltsgehalt wird dabei rein vorgestellt, einfach hingenommen und zwar in seiner Gesamtheit, ohne daß irgend ein Bestandteil aus dem Ganzen besonders herausgenommen und etwa anderen Bestandteilen gegenübergestellt würde.

74. Um ein mögliches Mißverständnis zu verhüten, sei nochmals hervorgehoben, daß wir uns jetzt auf der subjektiven Seite befinden. Daher darf die Tatsache, daß Sachverhalte wie Objekte einfach gemeint sein können, nicht damit verwechselt werden, daß Sachverhalte wie Objekte in weiteren Sachverhalten stehen, daß sie in Objektfunktion auftreten

Digitized by Google

können. Wohl mag der gemeinte Sachverhalt in Objektfunktion stehen; aber daß dem so sei, das ist nicht Gegenstand des in Frage stehenden einfachen Meinens. Anderseits kann in einem neuen Meinungsakt auch jener weitere Sachverhalt gemeint sein; es ist jedoch dann eben ein neues Meinen.

75. Es könnte nun scheinen, als sei das einfache Meinen recht arm und leer, als sei es gewissermaßen ein einförmiges Hinstarren in einer gegebenen Richtung. Allein näheres Zusehen belehrt uns eines anderen. Trotzdem das einfache Meinen nichts über den Gegenstand ausmacht, sondern das Gegebene unverändert hinnimmt, entbehrt es dennoch nicht einer gewissen Mannigfaltigkeit; es ist nicht eintönig, sondern weist Tönungen und Schattierungen auf, es besitzt eine gewisse Gestalt. Die Gesamtheit des Gemeinten steht nicht auf einer Stufe des Gemeintseins. Ein Bestandteil des Gemeinten ist in hervorragender Weise gemeint, die übrigen sind mitgemeint. Wir wollen danach Hauptmeinung und Mitmeinen unterscheiden[127]). Was dies bedeutet, soll uns zunächst die Betrachtung jenes Falles zeigen, wo unser Meinen auf ein Objekt gerichtet ist[128]).

76. Wenn ich etwa „jene rote Rose dort im Garten" einfach meine, so geht meine Hauptmeinung auf jenen Gegenstand (oder hier besser: auf jenes Objekt) in seinem Wassein, d. h. jenen Gegenstand, dessen Wesen oder Wassein es ist, eben eine Rose zu sein. Mitgemeint ist aber außerdem zunächst, daß die Rose rot ist, also das Rotsein der Rose; ferner: daß sie in diesem Garten an bestimmter Stelle steht. Mit anderen Worten: es sind gewisse Soseinsbestimmtheiten, nämlich Wiebestimmtheiten mitgemeint. Aber damit nicht genug. Wer genauer zusieht, wird gewahr werden, daß auch eine Seinsbestimmtheit mitgemeint ist, nämlich, daß es sich in unserem Falle um ein konkretes (wirkliches) Objekt handelt; ja, meist wird die Mitmeinung wohl noch weiter gehen und in der Rose ein reales Objekt erblicken[129]). In ähnlicher Weise meinen wir, wenn wir auf die „Rose überhaupt" (die Gattung oder Spezies „Rose") gerichtet sind, nicht nur in der Hauptmeinung das Wassein „Rose", sondern meinen außerdem mit, daß diesmal ein abstraktes Objekt vorliege.

77. Überblicken wir das Gesagte, so sehen wir, daß es sich beim Mitmeinen um Sachverhalte handelt, in

Digitized by Google

denen das gemeinte Objekt steht. Daß Soseinssachverhalte mitgemeint werden, wird nicht weiter wundernehmen; denn das Objekt wird in seiner Beschaffenheit gemeint, und die Beschaffenheit ist nichts weiter als die Gesamtheit der Soseinssachverhalte, in denen ein Objekt steht. Aber daß auch stets eine Seinsmeinung mitspiele, daß auch stets ein Seinssachverhalt mitgemeint sei, könnte befremden. Und doch wird die Beobachtung jedem zeigen können, daß wir beim Meinen eines Objektes zum mindestens stets im Auge haben, ob das Gemeinte etwas Konkretes oder etwas Abstraktes sei[130]).

Das Meinen der Seinsbestimmtheiten wird also auch keine Schwierigkeiten machen. Wohl aber ist anderseits die Tatsache, daß Soseinssachverhalte von uns als mitgemeint bezeichnet werden, geeignet, zu zwei weiteren Fragen Anlaß zu geben.

Zu den Soseinsbestimmtheiten gehört nicht nur das Wiesein eines Objektes, wie im obigen Beispiel etwa die Wiebestimmtheit „rot", sondern auch das Wassein ist als Soseinsbestimmtheit anzusehen. Nun aber trat in unserem Falle das Wassein („Rose") in der Hauptmeinung auf. Man könnte also die Frage stellen, ob denn nicht auch das Hauptmeinen (nicht nur das Mitmeinen) auf Sachverhalte gehe, ob es mithin gar kein Meinen von Objekten, sondern nur ein solches von Sachverhalten gebe. — Sehen wir also zu, welche Rolle das Wassein bei der Hauptmeinung spielt. Diese besagt in unserm Falle nichts weiter als: „diese Rose". Das bedeutet aber soviel wie: „dieser Gegenstand (vielleicht schon: „dieses Objekt" oder gar „dieses Ding"), der (oder das) eine Rose ist" oder „dieser Gegenstand Rose". Danach ist eigentliches Ziel des Hauptmeinens „dieser Gegenstand (dieses Objekt) da". Die Meinung, welche dem Wassein „Rose" gilt, steht alsdann in ähnlicher Weise neben der Meinung „dieser Gegenstand da", wie vorhin das Mitmeinen neben dem Hauptmeinen stand. Und doch ist das Wasseinsmeinen unseres Beispiels mit dem Gegenstandsmeinen viel enger verbunden als das Mitmeinen mit dem Hauptmeinen. Das Meinen „dieser Gegenstand", das richtunggebend funktioniert, und das Meinen des Wasseins „Rose", das sinngebend auftritt, bilden in enger Verschmelzung die Hauptmeinung „diese Rose da". Somit kann keine Rede davon sein, daß die Hauptmeinung eigentlich auf einen Sachverhalt gehe, nämlich auf

Digitized by Google

das „Rotsein“. Ist tatsächlich einmal das „Rotsein“ dieser Rose Gegenstand eines einfachen Meinens derart, daß dieser Sachverhalt selbst das Ziel der Hauptmeinung bildet, so liegt ein ganz anderes Meinen vor. das von unserm Beispiel, wo „diese Rose“ gemeint wird, grundverschieden ist[181]).

78. Es könnte nun auffallen, daß in dem bisher Gesagten ein Wasseinsmeinen als sinngebender Bestandteil des Hauptmeinens auftrat. Könnte denn nicht — und das ist die zweite Frage, die oben angekündigt war — auch ein Wieseinsmeinen diese Rolle übernehmen, sodaß das Wassein in das Mitgemeinte fiele? — Gewiss. es gibt auch Meinungsakte, bei denen die sinngebende Funktion einer Wieseinsmeinung zufällt. So etwa bei der Meinung: „dieser rote Gegenstand da“ oder „dieses Rote da“[182]). Anderseits ist auch zu beachten, daß manche Meinungserlebnisse nur scheinbar in der Hauptmeinung auf ein Wiesein gehen. Betrachten wir das vielberufene Beispiel „der Sieger von Jena“. Bin ich in schlichtem Meinen dem „Sieger von Jena“ zugewandt, so hat es in der Tat zunächst den Anschein, als gelte diese Meinung wesentlich einer „Wiebestimmtheit“, nämlich der Bestimmtheit einer gewissen historischen Persönlichkeit, bei Jena gesiegt zu haben. Allein, gemeint ist im Grunde doch nicht eine beliebige Persönlichkeit, die in dem Sachverhalt des Bei-Jena-gesiegt-habens steht, sondern ein ganz bestimmtes Objekt, eine bestimmte Person, für die jene Bestimmtheit eben bloß eine Wiebestimmtheit ist. Gemeint ist eigentlich der Kern dieses Objektes, das Wassein einer individuellen Persönlichkeit, die uns als „Napoleon I.“ bekannt ist. Also ist das Wassein hier nicht erst mitgemeint, sondern es ist schon Ziel der Hauptmeinung, von der es freilich nicht wie im Beispiel „diese Rose“ direkt oder primär, sondern indirekt oder sekundär getroffen wird. Die Meinung „der Sieger von Jena“ ist also eine vermittelte Wasmeinung. Daß aber eine Wasmeinung vorliegt, wird klar, wenn sich etwa an jene einfache Meinung die Aussage anschließt: „Der Sieger von Jena starb auf St. Helena“[183]).

79. Das einfache Meinen eines Objektes offenbarte trotz aller „Einfachheit“ eine verwickelte Gestalt. Ist in dieser Hinsicht das einfache Meinen eines Sachverhaltes anders beschaffen? Beispiele für ein solches Meinen waren oben schon genannt; zur Ergänzung diene etwa das Meinen „die

Digitized by Google

Gerechtigkeit Catos", „der pythagoreische Lehrsatz", „die Zerstörung Jerusalems".

Auch solche Sachverhaltsmeinungen haben ihre Gestalt. Auch sie weisen zunächst eine Hauptmeinung auf. Sie geht auf das, was wir den Gehalt des Sachverhaltes nannten, betrifft daher sowohl das Sachverhaltssubjekt wie das Sachverhaltsprädikat. Das Sachverhaltsprädikat schließt nach dem früher Gesagten die Positivität oder Negativität des Sachverhaltes ein. Diese Qualität gehört also zu dem in der Hauptmeinung Gemeinten. Bei all dem ist aber nicht zu vergessen, daß hier von dem einfachen Meinen die Rede ist. Die genannten Bestandteile des Sachverhaltsgehaltes sind daher nicht etwa nebeneinander, sondern in einem eigentümlichen Zusammen gemeint. Dies wird erst ganz deutlich, wenn wir jenes andere Meinen untersuchen, das wir „Bestimmen" nannten.

Auch Mitmeinungen kennt das einfache Sachverhaltsmeinen. Diese gehen auf andere Sachverhalte, in denen das gleiche Sachverhaltssubjekt vorkommt, mag dieses letztere ein Objekt oder ein Sachverhalt in Objektstellung sein. Namentlich Relationen zwischen Sachverhalten dürften häufig als Ziele des Mitmeinens auftreten.

Interessant ist die Frage, ob es beim einfachen Sachverhaltsmeinen eine Parallele zu dem unvermeidlichen Seinsmeinen gibt, das wir stets im Gefolge des einfachen Meinens eines Objektes gewahrten. Nun kennen wir keine Arten des Bestehens von Sachverhalten, wie es Arten des Seins von Objekten gibt. Sachverhalte bestehen nur schlechtweg. Ist dann wenigstens dieses Bestehen beim einfachen Sachverhaltsmeinen stets gemeint oder auch nur mitgemeint? Darauf ist zu sagen, daß dies zwar vorliegen kann, aber nicht vorliegen muß. Es gibt — und wir werden ein gleiches beim „Bestimmen" wiederfinden — einfache Sachverhaltsmeinungen, in denen nur der Gehalt des Sachverhalts, nicht aber sein Bestehen gemeint (oder selbst nur mitgemeint) ist. Beispiel: „Die Bewohnbarkeit des Mars", einfach gemeint [134]).

30. Das einfache Sachverhaltsmeinen soll uns nun als Brücke zu jener zweiten Art des Meinens, zum „Bestimmen", dienen. Zunächst haben beide das gemein, daß sie Sachverhalte (und nur Sachverhalte — muß für das Bestimmen hinzugefügt werden —) zum Ziel haben. Dabei kann ich auf

Digitized by Google

den gleichen Sachverhalt einfach meinend oder bestimmend gerichtet sein. Als eine Art des Bestimmens wurde an früherer Stelle das „Urteilen" schon genannt. Es ist am meisten geeignet, den Unterschied zwischen einfachem Meinen und Bestimmen zu verdeutlichen.

Wir wollen von dem einfachen Meinen des Sachverhaltes „Rotsein (Röte) dieser Rose" ausgehen. Wie oben schon ausgeführt, meine ich den Sachverhalt als ein Ganzes, Unanalysiertes, Einheitliches. Ganz anders wird die Sachlage, wenn ich das „Urteil" fälle: „Diese Rose ist rot". Was vorher zusammen gegeben war, wird jetzt auseinander genommen und nebeneinander gestellt, freilich nicht nebeneinander wie die Glieder einer Kette, sondern in einer eigentümlichen Bezogenheit aufeinander. Wir können sagen: Was im einfachen Meinen implizit, gewissermaßen ohne Aufhebens davon zu machen, gemeint war, wird im Urteilen explizit und in gewisser Ausdrücklichkeit gemeint, es wird auseinander genommen, expliziert. Da nun der gemeinte Sachverhalt in beiden Fällen derselbe ist, muß das verschiedene Meinen für die Differenz allein verantwortlich gemacht werden.

Das Urteilen ist uns nun eine Art des Bestimmens. Zu diesem letzteren selbst in seiner Reinheit kommen wir dann, wenn wir vom Urteilen das streichen, daß es das Bestehen des gemeinten Sachverhaltes mitmeint. Dann bleibt uns als Wesen des Bestimmens nur noch das explizite Vergegenwärtigen (oder Meinen) eines Sachverhaltes, zum Unterschied von dem impliziten Vergegenwärtigen, das beim einfachen Sachverhaltsmeinen vorliegt[135]).

Ob es ein derartiges reines Bestimmen überhaupt gebe, wird man nicht ohne Berechtigung fragen. Allein trotzdem Logik und Psychologie bisher diesem Erlebnis wenig Beachtung geschenkt haben[136]), so kommt es doch in der psychischen Wirklichkeit vor. So sind wir „rein" bestimmend auf den Sachverhaltsgehalt gerichtet, wenn wir die Behauptung eines andern einfach anhören, ohne ihr zuzustimmen oder sie zu bestreiten. Ähnlich ist die Sachlage, wenn wir einem Dritten eine solche Behauptung rein sachlich, d. h. ohne sie irgendwie zu der unsrigen zu machen oder zu kritisieren, mitteilen (referieren). Schließlich stehen wir vor einem reinen Bestimmen, wenn wir uns den sog. Vordersatz, den Wenn-Satz eines gewöhnlichen „realen" Bedingungssatzes für sich ver-

Digitized by Google

gegenwärtigen. In allen diesen Fällen bemerken wir ein explizites Meinen eines Sachverhaltsgehaltes, jedoch ohne daß damit der Gedanke „das ist auch wirklich so und nicht bloß gedacht", kurz: ohne daß damit ein Bestandsmeinen verknüpft wäre.

81. Tritt nun zu diesem reinen Bestimmen, dem reinen expliziten Vergegenwärtigen eines Sachverhaltsgehaltes, noch ein Bestandsmeinen hinzu, so entsteht ein ganz neues Bild. Es handelt sich dann darum, ob oder daß der Sachverhalt mit dem gemeinten Gehalt bestehe. Dabei sind, wie soeben schon angedeutet, wiederum zwei Formen zu unterscheiden.

In dem einen Falle meinen wir ein „Daß", im andern ein „Ob". Jenes Meinen ist das Urteilen, dieses das Fragen[137]). Bei der Frage — um mit ihr zu beginnen — liegt zweifellos zunächst ein reines Bestimmen vor, ein explizites Vergegenwärtigen eines Sachverhaltsgehaltes. Aber das nicht allein. Das Eigentümliche besteht darin, daß es sich außerdem noch um den Bestand dreht. „Ist das so oder ist es nicht so?" Das Bestehen des Sachverhalts ist also auch gemeint, aber noch nicht behauptet (oder bestritten). Es ist gewissermaßen mit in den Kreis der Betrachtung gezogen — was beim reinen Bestimmen nicht geschieht — aber es ist noch in einer gewissen Schwebe. Dabei besteht ein Streben, diesem Zustand ein Ende zu bereiten; wir wollen über den Bestand etwas Endgiltiges wissen[138]). Deshalb fragen wir[139]).

82. Völlig „außer Frage" steht der Bestand beim Urteilen. Wir meinen nicht nur einen Sachverhaltsgehalt, sondern meinen auch, daß dieser Sachverhalt bestehe (oder nicht bestehe). Man spricht oft von einer Zustimmung, einer Überzeugung, einem „belief" als einem wesentlichen Merkmal des Urteils. Damit ist nichts anderes als diese Behauptung über den Sachverhalts-Bestand gemeint[140]).

Nun hat dieses Bestandmeinen im Urteil zwei Formen, die uns als Bejahung und Verneinung, als Behauptung und Bestreitung (des Bestehens!) geläufig sind: Der Sachverhalt besteht — er besteht nicht. Erinnern wir uns jetzt, daß der Sachverhaltsgehalt selbst schon von positiver oder negativer Qualität ist, so ergibt sich durch Kreuzung der beiden Gesichtspunkte eine Vierteilung[141]):

Digitized by Google

I. Gemeint ist der positive Sachverhaltsgehalt: A—B. Diesem wird der Bestand zugesprochen (Urteil: A ist B) oder abgesprochen (Urteil: A ist nicht B).

II. Gemeint ist der negative Sachverhalt: A—Non-B. Er wird bejaht (Urteil: A ist Non-B) oder verneint (Urteil: A ist nicht Non-B).

83. Wiederum eine neue, ganz eigentümliche Art des mit Bestandmeinung verbundenen Bestimmens ist die Fiktion[142]). Wer fingiert, hat ein Urteil über Bestehen oder Nichtbestehen des betreffenden Sachverhalts; aber (aus bestimmten Gründen) nimmt er einmal das jeweilige Gegenteil an, um von da zu weiteren Urteilen (Folgerungen) fortzuschreiten. Dieser fingierte gegensätzliche Sachverhalt wird selbst nicht als bestehend hingestellt, sondern er wird gewissermaßen nur in seinem Gehalt gemeint. Zugleich fällt jedoch von der tatsächlichen Bestandmeinung des entgegengesetzten Sachverhaltes ein eigenartiges Licht auf dieses Gehaltsmeinen, sodaß darin der Sondercharakter der Fiktion zu suchen sein dürfte. Sie ist also eine gewisse Vermengung von Urteilen und reinem Bestimmen[143]). Ihren bezeichnenden Ausdruck findet sie im Vordersatz des sog. „irrealen" Bedingungssatzes. Das „Irreale" dürfte in der Diskrepanz zwischen eigentlichem Meinen (Urteilen) und Setzen (Fingieren), weniger in der zwischen bestehendem und fingiertem Sachverhalt zu suchen sein; denn auch das Bestehende kann ich (in der Meinung, es bestehe nicht) fingieren.

84. Wer das in den letzten Absätzen Gesagte mit dem vergleicht, was oben (im VIII. Abschnitt, S. 42 f.) von den Sachverhalten behauptet wurde, könnte dazu kommen, uns eines Widerspruches zu zeihen. Denn im vorigen ist von einem Nicht-Bestehen der Sachverhalte die Rede, während oben den Sachverhalten nur ein Bestehen zugebilligt war.

Allein dieser Einwand vergißt, daß wir uns hier auf der Subjektseite befinden. Wir haben nicht gesagt: Es gibt nichtbestehende Sachverhalte, sondern: Es gibt ein Meinen, das Sachverhalte als nichtbestehend ansieht.

Jedoch unser Gegner braucht sich mit dieser Antwort nicht zufrieden zu geben. Er kann darauf hinweisen, daß jedes Meinen doch eine gegenständliche Richtung habe, auf einen Gegenstand gehe. Soll das Meinen des Nichtbestehens eines Sachverhaltes davon eine Ausnahme machen?

Digitized by Google

Demgegenüber könnten wir folgenden Ausweg versuchen. Wir könnten behaupten, der Gegenstand, der dem Meinen des Nichtbestehens eines Sachverhaltes entspreche, sei der bestehende entgegengesetzte Sachverhalt. Meine ich das Nichtbestehen eines positiven Sachverhalts, so sei das Bestehen des negativen der Gegenstand, und meine ich das Nichtbestehen eines negativen Sachverhaltes, so entspreche dem der bestehende positive Sachverhalt.

Dieser Ausweg ist jedoch geeignet, das Problem zu verdrehen. Was er anführt, sind die Bedingungen für die Geltung jener Meinungen des Nichtbestehens. Diese Meinungen sind wahr, weil und wenn die gekennzeichneten entgegengesetzten Sachverhalte bestehen. Solche Beziehungen zwischen Meinung und Sachverhalt sind gewiß bedeutsam, sie stellen eins der wichtigsten Themen der Denklogik dar. Aber unsere Frage ist damit nicht zu lösen. Uns handelt es sich darum, jenem Meinen des Nichtbestehens einen Gegenstand aufzuweisen, auf den es geht, zunächst ganz ohne Rücksicht darauf, ob es gilt. Unser Ausweg beachtet nicht, daß es in sich, für das Meinen, nicht dasselbe ist, ob ich etwa einen positiven Sachverhalt als nichtbestehend oder einen negativen Sachverhalt als bestehend meine. Unser Ausweg ist somit nur eine Ausflucht.

85. Zur Klärung der Schwierigkeiten müssen wir weiter ausholen und auf eine früher aufgestellte Unterscheidung zurückgreifen. Dem Meinen als Denkakt entspricht ein dazu passender Denkinhalt. Wenn wir ein Objekt oder einen Sachverhalt in irgend einer Weise meinen, so geht das Meinen gewissermaßen, um ein früher (S. 52) gebrauchtes Bild zu wiederholen, wie ein Strahl (oder Strahlenbündel) durch den entsprechenden Inhalt hindurch in die Welt des Gegenständlichen hinaus in der Intention, den gemeinten Gegenstand zu treffen. So auch beim Meinen des Nichtbestehens etwa eines positiven Sachverhaltes. Auch hier liegt ein entsprechend gestalteter Inhalt vor, den man[144]) den ausgesagten oder den subjektiven Sachverhalt nennen kann, und auch hier geht durch diesen Inhalt das Meinen in das Gegenständliche (Objektive) hinaus. Der Meinende kann z. B. beim Meinen eines Bestehens der Ansicht sein, sein Meinen gelte einem bestehenden Sachverhalt, aber sein Meinungsstrahl verliert sich sozusagen im Unendlichen, ohne seinen Gegenstand zu treffen:

Digitized by Google

Das Gemeinte besteht nicht. Der Gegenstand ist ein bloß vermeintlicher Gegenstand. Er ist ein unechter, kein echter Gegenstand[145]). So meint, wer einen nichtbestehenden Sachverhalt meint, einen unechten Sachverhalt.

Gibt es also neben der Welt der echten Gegenstände eine zweite der unechten? Nein, es gibt nur echte Gegenstände. Unechte Gegenstände sind ebensowenig Gegenstände, wie unechte Perlen Perlen sind.

Da wir von unechten Gegenständen sprechen, so müssen wir auch unechte Objekte annehmen. Das trifft in der Tat zu. Zwar darf man nicht die Unterscheidung der wirklichen und unwirklichen Objekte mit jener der echten und unechten Objekte gleichsetzen. Auch die unwirklichen Objekte, z. B. der Pegasus, sind echte Objekte mit einem ideellen Sein. Das „Unechte" kommt auch hier erst durch das Meinen hinein, und zwar beim Objektmeinen dadurch, daß sich mit dem Objektmeinen ein Seinsmitmeinen verbindet. Meint man etwa das (abstrakte) Objekt „Pegasus" mit der Mitmeinung eines konkreten realen Seins, so entsteht ein unechtes Objekt. Auch beim Sachverhalt entsteht der unechte Gegenstand, wie wir sehen, durch das Meinen, dann nämlich, wenn dem Meinen der tatsächliche positive oder negative Verhalt nicht entspricht. Gerade mit dem Terminus „Tatsache" pflegen wir auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch das Bestehende gegenüber dem Vermeinten zu bezeichnen; das Wort dürfte wissenschaftlich im selben Sinne brauchbar sein[146]).

86. Noch eine letzte Schwierigkeit ist zu betrachten. Wenn wir die unechten Gegenstände nicht als Gegenstände gelten lassen wollen, sie also ganz von der Gegenstandsseite verbannen, dann gehören sie auf die Denkseite und zwar als Bewußtseinstatsachen des jeweils meinenden einzelnen Subjektes. Wie stimmt aber damit der Umstand zusammen, daß verschiedene Subjekte denselben unechten Gegenstand meinen können? Ist dazu nicht ein gemeinter Gegenstand, also doch ein Gegenstand erforderlich?

Man könnte dieser Schwierigkeit zu entgehen suchen, indem man mit Husserl zwischen die individuellen Meinungen (nebst den Inhalten) einerseits und die echte Gegenständlichkeit anderseits eine weitere Schicht einschiebt, die Schicht der Bedeutungen. Meinen mehrere Individuen denselben unechten Gegenstand, so meinen sie dieselbe Bedeutung, der

Digitized by Google

dann in der Gegenstandssphäre in diesem Falle kein Gegenstand entspräche.

Man wird die Einführung der „Bedeutungen" als berechtigt anerkennen müssen. Es sind die Gedankengehalte, in denen auch verschiedene Denkende mit ihren Denkinhalten übereinstimmen, trotzdem diese individuellen Denkinhalte als Erlebnisse voneinander abweichen können[147]). Mit den „ideellen" Gegenständen sind sie nicht zu verwechseln.

Allein diese Bedeutungen sind nicht mit dem gemeinten Gegenstand, auch nicht mit dem unechten Gegenstand identisch. In ihnen und durch sie ist, wie der echte, so auch der unechte Gegenstand gemeint. Er ist sozusagen in ihnen, aber nicht gleich mit ihnen. Im Kreis der eigentlichen Gegenstände ist der unechte Gegenstand allerdings auch nicht anzutreffen. Er wird freilich oft in ihn projiziert; er ist und bleibt jedoch ein intentionaler Gegenstand, also Meinungsrichtung des Denkens (und der Bedeutungen).

Daß damit alle Schwierigkeiten beseitigt seien, soll nicht behauptet werden. Doch würde uns ein ferneres Eingehen zu weit führen[148]).

87. Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch einigen denkpsychologischen Fragen Raum gegeben, die in einer größeren systematischen Darstellung eine eingehende Behandlung finden müßten.

Zunächst sei auf das Verhältnis von Bestimmen und einfachem Meinen hingewiesen. Das Bestimmen geht stets auf Sachverhalte. Sachverhalte enthalten aber Objekte oder in Objektstellung stehende Sachverhalte als Träger, als Sachverhaltsubjekte. Diese Subjekte sind es, über die das Bestimmen etwas aussagt, das Fragen fragt, das Urteilen urteilt, die Fiktion fingiert. Sie werden dafür auch beim meinenden Bestimmen in besonderer Weise gemeint, und dieses besondere Meinen im Bestimmen ist ein einfaches Meinen, das auf das Objekt oder den Sachverhalt in Objektstellung geht[149]). Dabei erhält dieses einfache Meinen (nebst seinen Mitmeinungen) seinen Sinn und seine Tönung durch den Sachverhalt, in dem das Subjekt steht, durch den sogenannten Zusammenhang.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der kurz zur Sprache kommen soll, betrifft den Erkenntnisfortgang. Da das Urteil (wie die Frage) psychologisch mehr enthält als das reine Bestimmen,

Digitized by Google

so kann es sich in zeitlicher Folge auf diesem aufbauen. Ebensogut kann es sich auch an ein einfaches Sachverhaltsmeinen anschließen. Voraus geht also in beiden Fällen ein implizites oder explizites Sachverhaltsmeinen, jedoch noch ohne Bestandsmeinen; dieses letztere ist ja erst Sache und Eigentümlichkeit des Urteilens[150]).

Von besonderer Wichtigkeit für die Betrachtung der Erkenntnis ist, daß auch am Ende des Urteilens, gewissermaßen als Fixierung seines Resultates, nicht nur ein expliziter (formulierter oder unformulierter) Urteilsinhalt, sondern auch ein einfaches Meinen, also implizites Vergegenwärtigen des betreffenden Sachverhaltes stehen kann. Ja, noch mehr. Das implizite Meinen dieses Sachverhaltes kann sich sozusagen weiter verkürzen, es kann sich in dem einfachen Meinen des Sachverhaltssubjektes (also eines Objektes oder eines Sachverhaltes in Objektstellung) kondensieren.

Zu all dem tritt als letztes noch, daß unsere Denkinhalte nicht auf das flüchtige konkrete Dasein im aktuellen Bewußtsein angewiesen sind. Die repräsentierenden Inhalte, die wir uns denkend (bestimmend) erarbeitet haben, verschwinden nicht ohne weiteres, wenn das Meinen sich anderen Gegenständen zuwendet. Sie bleiben in einer geheimnisvollen Weise unser Eigentum, sie gehen in unsern psychischen Besitz über und können alsdann bei Gelegenheit wieder als wirkliche Inhalte auftreten. Die Gesamtheit dieses Besitzes kann man als dispositionelles Wissen bezeichnen; die erneut ins Bewußtsein tretenden Inhalte, die als Resultate früheren Denkens dastehen, als aktuelles Wissen; ihre Wiedererweckung als Aktualisierung[151]).

Was man im populären Sinne bisweilen als „Begriff" bezeichnet („Jemand hat einen Begriff von einem Sachverhalt"), ist jener Wissensbesitz oder in anderen Fällen („Jemand vergegenwärtigt sich den, d. h. seinen Begriff von etwas") das aktuelle Wissen. Nun spielt das dispositionelle Wissen, in aktualisierter Form, bei allem gegenständlichen Auffassen eine bedeutende Rolle[152]). Nur durch dieses Wissen hat alles gegenständliche Erleben überhaupt Sinn und bestimmten Sinn. Wenn uns irgend etwas begegnet, dem gegenüber unser Wissen versagt, können wir den Gegenstand nicht deuten, er ist uns (in irgend einer Hinsicht) neu; das veranlaßt uns, ihn forschend oder lernend zu erkennen[153]).

Digitized by Google

Fragen wir uns schließlich, wie die früher (S. 5 u. 20) gebrachte Zweiteilung des Denkens (als Verfahrens und als Erkennens) zu den Klassen des Meinens paßt, so ist zu sagen: Auf der Seite des Denkens als des Weges zum Erkennen können alle Arten des Meinens auftreten, teils als Ausgangspunkte, teils als Schritte des Weitergehens. Vom Erkennen aber müssen wir das reine Bestimmen, das Fragen und das Fingieren ausschalten; das Erkennen hat es stets mit einem impliziten oder expliziten Bestandsmeinen zu tun. Da also die neue Einteilung in der alten, die als Vorentwurf gemeint war, nicht reinlich aufgeht, wird es rätlich sein, auf die alte nicht weiter Gewicht zu legen. (Der Gesichtspunkt einer Trennung von Forschung und Darstellung wird uns später begegnen).

X. Abschnitt.

Von den Denkgesetzen.

88. Wer in der logischen Literatur das Kapitel „Denkgesetze" nachschlägt, wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß dieses Thema ein Schmerzenskind der Logik ist. Abgesehen davon, daß man es in manchen Darstellungen vergeblich sucht, weichen die Denker, die es behandeln, nicht nur in der Formulierung und Ausdeutung der Axiome von einander ab; sondern auch über ihre Anzahl und ihren Inhalt herrscht keine Einigkeit. Auffallend ist ferner, daß auch die systematische Stelle dieses Kapitels innerhalb eines Lehrgebäudes der Logik fast überall eine andere ist[154]).

Den Grund dieser Erscheinungen sehen wir darin, daß die Denkgesetzlehre kein homogenes Gebilde ist, daß sie, wie überhaupt die herkömmliche Logik, Gegenstandslogisches und Denklogisches vermengt. Daß die Denkaxiome keine Ablaufsgesetze des Denkens sind, wurde schon erwähnt; ebenso daß sie, als Normen aufgefaßt, auf Gegenstandsgesetze zurückgehen. Nun sind in der Tat die sogenannten Denkgesetze der traditionellen Logik ihrem Inhalte nach in erster Linie Gegenstandsgesetze, was im folgenden ganz kurz gezeigt werden soll[155]).

Digitized by Google

89. Daß das erste Denkgesetz, das der Identität (und der Nichtidentität) ein Gesetz der Gegenstände sei, ist schon im anderem Zusammenhang hervorgehoben worden[156]). Man wird kaum einer Fassung des Gesetzes begegnen, die nicht unmittelbar von Gegenständen spräche oder doch wenigstens die Geltung eines entsprechenden Gegenstandsgesetzes letzthin stillschweigend voraussetzte[157]).

Eigentliche Bedeutung gewinnt das scheinbar so wenig besagende Gesetz erst, wenn wir es zunächst an die Gegenstände neu herantragen, indem wir zusehen, welche Gestalt es annimmt, wenn wir beachten, daß der Gegenstand nichts Leeres und Bestimmungsloses ist, sondern daß er Bestimmtheiten hat. Die Objekte haben ihre Seins- und Soseinsbestimmtheiten; dem Sachverhalt ist ein bestimmter Gehalt eigen. Offenbar kann nun die Gesamtheit der Bestimmtheiten eines Gegenstandes nichts in sich enthalten, was der Identität des Gegenstandes abträglich wäre. Das wäre der Fall, wenn das Gesetz der Identität oder der Nichtidentität in diesen Bestimmtheiten selbst verletzt wäre. Darum hat kein Objekt zwei Bestimmtheiten, die einander als A und Non-A gegenüber ständen, also kontradiktorisch entgegengesetzt wären. Jeder Sachverhalt hat nur den einen identischen Gehalt, der entweder positiv oder negativ ist, nicht aber beides. Das letztere kann uns auch beim Objekte klar machen, was hier gemeint ist: Das Zukommen der Seins- und Soseinsbestimmtheiten in Bezug auf Objekte kann als Sachverhalt gefaßt werden, sodaß auch von da aus jede Objektsbestimmtheit als diese Bestimmtheit eben zukommt oder nicht zukommt.

Diese Seite des Identitätsgesetzes wird als Satz vom denkunmöglichen Widerspruch bezeichnet. Der Widerspruch ist das Zukommen entgegengesetzter Bestimmtheiten. „Unmöglich" ist er, da er bei keinem Gegenstand sich findet. „Denkunmöglich" soll nicht bedeuten, das Denken könne keinen entsprechenden widerspruchsvollen Inhalt bilden; sondern es besagt, daß ein solches Denken keinen Anspruch auf Wahrheit machen könne, da es keinen derartigen Gegenstand gibt. Das „Unmöglich" scheint mithin besagen zu wollen, daß die Erreichung des Zweckes, des Erkennens nämlich, unmöglich gemacht werde.

Wir sind im vorigen fast unbemerkt aus dem Gegenständlichen in die Sphäre des Denklogischen hinübergeglitten.

Digitized by Google

Den Übergang bildete, wie stets in solchem Falle, der Zweck und die daraus entspringende Norm. Der rein theoretische Satz würde lauten: Widerspruchvolles Denken führt nicht zum Erkennen; die Norm: Denke widerspruchfrei! Eine andere Folgerung für das Denken als Mittel und Weg zum Erkennen ist folgende: Einen Gegenstand kann *der* nur erfassen, der im Fortgang des Erkenntnisprozesses denselben gemeinten Gegenstand festhält, nicht also seinem Denken einen andern unterschiebt oder unterschieben läßt (Verwechslung); sonst erfüllt das Denken nicht mehr die Bedingung, die wir als „Zutreffen" bezeichneten. Dieser Satz hängt offenbar mit dem Identitätsgesetz zusammen, entsteht selbst aber erst durch das Aufkommen des Denkzweckes: Der Gegenstand ist und bleibt identisch; also ist er auch als der identische zu denken, wenn wir am Schlusse den Gegenstand *erkannt* haben wollen, den zu erkennen wir bezweckten [158]).

90. Ein Satz, der oft als Konsequenz des Identitätsgesetzes, vielfach aber auch als ein besonderes (vorzüglich als drittes) Denkgesetz angesehen wird, ist der Satz *vom ausgeschlossenen Dritten*. Er steht in Wirklichkeit in so engem Zusammenhang mit dem ersten Gesetz, namentlich mit dem Satz vom Widerspruch, daß er auch in unseren Ausführungen zwischen den Zeilen schon enthalten ist. Als Gegenstandsgesetz besagt er, daß die Gegenüberstellung A—Non-A die Gesamtheit der Gegenstände erschöpft, daß jeder Gegenstand A durch sein Wesen (sein A-sein) derart charakterisiert ist, daß zugleich *alle* andern Gegenstände durch Non-A wiedergegeben sind; daß also jedesmal ein Gegenstand und die Gesamtheit der ihm nach dem Nichtidentitätssatz kontradiktorisch entgegengesetzten Gegenstände zusammen die Gesamtheit *aller* Gegenstände ausmachen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Satz für die *Sachverhalte*. Zwei Sachverhalte, die sich bei sonst gleichem Gehalt nur dadurch unterscheiden, daß der eine positiv, der andere negativ ist, können nicht beide tatsächlich *bestehen*. Etwas anderes als Positivität *oder* Negativität gibt es aber nicht. Also besteht *einer* der Sachverhalte tatsächlich, als echter Sachverhalt. Ins Subjektive gewendet bedeutet dies aber, daß von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten *Urteilen* (um von andern Sachverhaltsmeinungen hier abzusehen) nur *eines* einen bestehenden, echten Sachverhalt meint, also wahr

Digitized by Google

ist. Aber eines ist wahr, weil einer der Sachverhalte besteht.

91. In den Augen mancher Logiker besitzt das Denkgesetz vom Grund und von der Folge eine höhere Dignität als das von der Identität nebst seinen Folgerungen. Richtig ist daran, daß dieses Grund-Folge-Gesetz für unser von Gegenstand zu Gegenstand fortschreitendes Erkennen, also vor allem für das formale Denken eine überragende Bedeutung besitzt.

Auch dieses Denkgesetz enthält zunächst einen gegenständlichen Kern. Dieser besagt: Es gibt im Gegenständlichen Abhängigkeitsrelationen zwischen Sachverhalten. Wir müssen also an das erinnern, was im VIII. Abschnitt (S. 47 f.) über die Abhängigkeitsrelationen ausgeführt wurde. Besonders sei darauf hingewiesen, daß diese Relationen immer paarweise an denselben Relaten derart bestehen, daß die beiden zusammengekoppelten Relationen umgekehrten Sinn und entgegengesetzte Richtung haben.

Ein anderes ist nun das Bestehen dieser Relationen, ein anderes das Denken an Hand dieser Relationen. Diese letztere Formulierung geschieht mit Bedacht. Worauf es bei diesem Denkgesetz als Denkgesetz ankommt, ist nicht das Denken der Abhängigkeitsrelationen nebst ihren Relaten, sondern das Fortschreiten von einem Relat an Hand der Relationsrichtung und des Relationssinnes zu dem andern Relat als Ziel dieses Denkens. Das erste Relat pflegen wir als Grund, das andere als Folge zu bezeichnen. Grund und Folge sind also die Pole, welche für jenes Relationsdenken Ausgangs- und Zielpunkt bilden, wenn es an Hand tatsächlicher Relationen fortschreitet, also richtig ist[159]). Grund und Folge decken sich mithin nicht mit der Bedingung und dem Bedingten im Gegenständlichen, obwohl in einer Seinswelt, nämlich in der der abstrakten Objekte, „Bedingung" und „Bedingtes" auch oft „Grund" und „Folge" benannt werden.

Das Fortschreiten vom Grund zur Folge beherrscht unser gesamtes Denken; es ist, wie schon gesagt, das Rückgrat des formalen Denkens. Viele unserer Urteile behaupten geradezu nichts anderes als das Bestehen einer Abhängigkeitsbeziehung zwischen Sachverhalten. Diese Meinung mag sich oft verstecken. So sagt — mit Recht wird dies in der Logik immer wieder betont — der Nachsatz (Hauptsatz) eines hypothe-

Digitized by Google

tischen Urteils nicht etwa aus: „Dieser Sachverhalt besteht", sondern: „Es besteht eine Abhängigkeitsbeziehung zwischen jenem (im Vordersatz bezeichneten) und diesem Sachverhaltsgehalt". Ähnlich behauptet auch jeder Schluß das Bestehen einer Abhängigkeitsrelation zwischen zwei Relaten als Bedingung und einem Relat als Bedingtem. Allerdings tritt beim Schluß noch hinzu, daß nicht nur das Bestehen der Abhängigkeitsrelation, sondern auch noch das Bestehen des abhängigen (bedingten) Sachverhaltes selbst behauptet wird.

Für die Denklogik handelt es sich nun um das Problem: „Wann, d. h. unter welchen Voraussetzungen ist das Denken an Hand von Abhängigkeitsrelationen richtig?" oder m. a. W. „An Hand welcher Abhängigkeitsrelationen kann man gültig denken?" Die Antwort muß lauten: „An Hand tatsächlich bestehender Relationen". Solche aber aufzuzeigen, ist Sache der Gegenstandslehre. Das Denkgesetz „Mit dem Grund ist die Folge gesetzt, mit der Folge der Grund aufgehoben" mag man als einen für das Denken berechneten Niederschlag aus derartigen gegenstandslogischen Überlegungen betrachten, die im Rahmen der bisherigen Logik schon gepflogen worden sind.

92. Wenn man schließlich außer den genannten noch ein weiteres Denkgesetz aufstellen will[160]), demzufolge „ein Denkergebnis erst dann vollkommen ist, wenn es in einer logischen Einheit das Verschiedene zusammenschließt", so enthält auch dieser Satz zunächst einen deutlichen gegenständlichen Einschlag: Die Gegenstände bilden eine Ordnung, einen Kosmos, ein System. Die denklogische Seite bedeutet alsdann: Das Ideal des Denkens erreichen heißt: das System in den Gegenständen erfassen. Schließlich mag noch ein psychologisches Moment mitgemeint sein: Unser Denken hat eine Tendenz nach Systematisierung und Vereinheitlichung

Digitized by Google

XI. Abschnitt.

Der Begriff.

93. Die Lehre vom Begriff ist wohl derjenige Teil der herkömmlichen Logik, welcher die meisten Unebenheiten und Unstimmigkeiten aufzuweisen hat[161]). Dies rührt u. E. daher, daß, wie wir im einzelnen zu zeigen haben, der Begriff des „Begriffes" alles andere als eindeutig ist und daß in diesem Kapitel der Logik fast stets zum mindesten zwei Bedeutungen von „Begriff" verwechselt werden, die streng von einander zu scheiden sind. Wir werden zwar des weiteren sehen, daß es mit diesen beiden Bedeutungen noch lange nicht getan ist; allein ihre Unterscheidung ist ein Minimum, das verlangt werden muß.

Wie schon zu vermuten ist, trennen wir auch hier eine gegenständliche, objektive Bedeutung des „Begriffs" von einer subjektiven und weisen dementsprechend den einen Begriff in die logische Gegenstandslehre, den andern in die Denklogik[162]).

94. Um unsere Unterscheidung zu gewinnen, denken wir uns, es sage jemand in definitorischer Weise: „Unter Rose verstehe ich ...." Nach üblicher Ausdrucksweise hat (und entwickelt) dieser Mensch, A, einen Begriff von Rose. Nun komme ein B hinzu und erkläre: „Nein, ich verstehe unter Rose etwas anderes, nämlich ..." Auch B hat (und entwickelt) einen Begriff von Rose, aber einen anderen als A. Nun ist klar, daß Begriff hier etwas Subjektives bedeutet, einen erlebten oder gehabten Inhalt. In unserm Falle handelt es sich sogar um zwei Inhalte, die einander als verschieden gegenübergestellt werden. Jeder von beiden, A sowohl wie B, hat seinen Begriff von Rose. Wir stehen somit zweifellos auf der subjektiven, der Erlebnisseite.

Nun meinen aber doch A und B dasselbe. Jeder von ihnen will ein Gegenständliches, ja dasselbe Gegenständliche, nämlich die Rose bestimmen. Was ist aber „die Rose"? Offenbar kein konkretes Objekt, das, wie „diese rote Rose", hic et nunc existierte. Sie ist auch nicht die Summe der konkreten Objekte, die wir „Rose" nennen („alle Rosen"); denn unser Meinen „die Rose" geht nicht auf eine Summe, sondern auf etwas, was mit dieser Summe zwar zusammen-

Digitized by Google

hängen mag, aber doch deutlich von ihr verschieden ist[163]). Wir meinen die Rose, die zu den Rosazeen gehört, die mit der Kirschblüte verwandt ist, die uns etwa als Symbol frohen Lebensgenusses dient; kurz: wir meinen den Begriff „Rose". Er ist ein Objekt, aber kein wirkliches, sondern ein unwirkliches, abstraktes Objekt[164]). Wir wollen ihn allgemeines Objekt oder objektiven Begriff nennen[165]).

35. Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem allgemeinen Objekt[166]). Mit andern abstrakten Objekten, wie den Zahlen und den geometrischen Gebilden, teilt es das ideelle Sein alles Unwirklichen[167]). Schon dadurch steht es den konkreten Objekten gegenüber; hier: die Rose — dort: diese Rose, alle Rosen. Dazu kommt jedoch noch ein besonderes Gegenüberstehen. Die Logik sagt sonst: Die gleichartigen einzelnen Objekte, die Rosen, bilden die Spezies „Rose". Wir behaupten: Die einzelnen Rosen bilden zusammen nur die Summe „alle Rosen"; diesen allen (wie den einzelnen) steht in einer ganz anderen Seinswelt die Spezies, der objektive Begriff „Rose" als Gleichbeschaffenes gegenüber. „Diese Rose" hat ein Wesen, das ihr Rose-sein ausmacht, und andere Objekte sind gleichen Wesens, sind auch „Rosen". Die Logik pflegte nun gleichwesentliche Objekte zu Spezies zusammen zu fassen. Mit Recht kümmerte sie sich nicht darum, was in metaphysischer Hinsicht das Wesen inbezug auf jede einzelne Rose sei; das ist eben Sache der Metaphysik. Auch wir lassen den metaphysischen Gesichtspunkt aus dem Spiel; dies sei ausdrücklich betont. Die Metaphysik beschäftigt sich mit Wirklichem, mit Daseiendem. Wir stellen hier nun ohne jeden metaphysischen Nebengedanken den einzelnen daseienden wirklichen Objekten gleichen Wesens ein gleichbeschaffenes, ideelles, abstraktes Objekt (eine Spezies) so gegenüber, daß zwischen jenen Einzelobjekten und dem objektiven Begriff eine qualitative Relation besteht, die wir „Korrespondenz" nennen wollen. Das Einzelobjekt „entspricht" dem Begriff, ist Exemplar des Begriffes. Es kann vermöge dieser Korrespondenz in die Beziehung der Subsumption gebracht werden; „Subsumieren" ist nämlich subjektives Inbeziehungsetzen des Einzelnen zum Begriff.

Das allgemeine Objekt steht für sich auch in Sachverhalten wie jedes andere Objekt. Ihnen, als Gesetzmäßigkeiten, entsprechen die Sachverhalte der konkreten Objekte.

Digitized by Google

Die Bestimmtheiten des allgemeinen Objektes pflegen wir „Merkmale", die des einzelnen „Eigenschaften" zu nennen[168]). Ferner stehen objektive Begriffe untereinander in Ähnlichkeitsrelationen, wie vordem die konkreten Objekte. Daher schwebt über den ähnlichen Begriffen ein neuer objektiver Begriff, der der Gattung. So kommen wir zu der bekannten Hierarchie der Begriffe in Unter-, Gleich- und Überordnung. An diesem Ordnungssystem nehmen die konkreten Objekte dank ihrer Korrespondenz mit den Spezies teil.

96. Es gibt eine Gruppe von Wissenschaften, die sich mit der Beschreibung des Konkreten befaßt; so die historischen Disziplinen. Andere gehen darauf aus, ein Allgemeines zu beschreiben, einen Typus aufzustellen. So richtet sich die Anatomie, die Zoologie, die Botanik, die Mineralogie auf bestimmte allgemeine Objekte. Der Anatom etwa beschreibt das allgemeine Objekt „menschlicher Körper", indem er aus gehäuften Beobachtungen ein typisches Bild ermittelt, das er auch in Modellen, schematischen und idealen Zeichnungen anschaulich darstellen kann. Er will festhalten, was „zum Körper des Menschen" gehört[169]).

97. Wenn nun aber dieser objektive Begriff nichts anderes sein soll als die Spezies, Gattung u. s. f., so kann man fragen, weshalb denn die Definition nicht alles das aufzunehmen pflegt, was nach dem vorigen zum objektiven Begriff gehört[170]). Ist denn der Begriff, den die Definition wiedergibt, etwas anderes als der objektive Begriff? In der Tat, er ist etwas anderes. Freilich, an den subjektiven Begriff dürfen wir nicht denken; er ist nicht Gegenstand der Definition. Aber sie richtet sich auch nicht auf den objektiven Begriff, sondern auf einen Ausschnitt daraus. Der in der Definition bestimmte, kurz: der Definitionsbegriff ist die Gesamtheit der wesentlichen Merkmale des objektiven Begriffes. Die Gegenstandslogik hat des näheren zu zeigen, daß die Merkmale des objektiven Begriffes in wesentliche und nichtwesentliche zerfallen und daß die ersteren sich wieder in die grundwesentlichen und die daraus folgenden, die abgeleitet (konsekutiv) oder konkomitierend wesentlichen, zerlegen lassen. Die wesentlichen Merkmale sind jene, die zugleich die Stellung des objektiven Begriffs im System der Begriffe angeben.

98. Bevor wir uns nunmehr der subjektiven Bedeutung

Digitized by Google

von „Begriff“ zuwenden, sei ein Einwand besprochen, den man gegen die von uns verlangte Objektivierung des Allgemeinbegriffes erheben könnte. Man könnte sagen, ein abstraktes Sein gebe es nicht; da der Begriff nun kein reales Sein habe, bleibe nur noch das phänomenale Sein übrig.

Wem es nun gelingt, etwa den Zahlen, wie sie in der Mathematik vorkommen, ein abstraktes, ideelles Sein zuzugestehen, der wird auch in dem abstrakten Sein der objektiven Begriffe keine Schwierigkeit mehr erblicken.

Allein man könnte vielleicht auch das Sein der Zahlen als ein phänomenales Sein ansprechen und zur Bestreitung des abstrakten Seins die obige Argumentation wie folgt ergänzen[171]: Der Unterschied zwischen dem Begriff als Erlebnis und dem Begriff als Gegenstand (Objekt) kommt nur durch Abstraktion zustande. Sehe ich beim Erlebnis des Begriffes, dem bewußten Begriff, davon ab, daß er in einem einzelnen Bewußtsein zufällig da ist, so habe ich den gegenständlichen Begriff; im Grund genommen hat dieser also doch ein phänomenales Sein.

Wenn wir uns jedoch auf den Begriff als Gegenstand richten, so sehen wir nicht nur von seinem zufälligen Gegebensein ab; es ist vielmehr überhaupt kein Gegebensein mehr berücksichtigt. Doch das genügt noch nicht. Ausschlaggebend ist vielmehr, daß derselbe Begriff als Gegenstand in qualitativ verschiedenen Erlebnissen gemeint sein kann. Der Arbeiter, der an „die Fabrik überhaupt“ denkt, hat einen anderen Begriff davon als etwa der Nationalökonom[172]. Was nützt da das Absehen von dem Erlebnischarakter, wenn die Erlebnisinhalte verschieden sind? Den einen gemeinsamen Gegenstand kann ich damit nicht erklären[173].

99. Die bisherige Betrachtung ergab drei Bedeutungen des Begriffes. Zwei davon stehen auf der gegenständlichen Seite: das allgemeine Objekt (der objektive Begriff) und sein Ausschnitt, der Definitionsbegriff. Sehen wir nunmehr zu, was der dritte Sinn, der subjektive Begriff, des genaueren besagt und ob er eindeutig ist.

Der subjektive Begriff stellte sich uns, als wir ihn zuerst vom objektiven unterschieden, als ein Meinen dieses objektiven Begriffes oder allgemeinen Objektes dar[174]. Im obigem Beispiel hat A seinen Begriff der Rose, meint damit aber das allgemeine Objekt „Rose“. Es handelt sich

Digitized by Google

dann um das uns bereits bekannte einfache Meinen eines Objektes, hier eines allgemeinen Objektes. Begriff als subjektiver Begriff bedeutet zunächst also das ganze Begriffserlebnis, in dem ein objektiver Begriff schlicht gemeint ist.

Nun enthält aber nach früher Gesagtem das Meinungserlebnis einen meinenden Akt und einen repräsentierenden Inhalt. Auch hier dürfte also von dem Meinen, das auf den objektiven Begriff geht, der Inhalt, der diesen Begriff wiedergibt, zu scheiden sein. Auch dieser „begriffliche Inhalt" ist bisweilen gemeint, wenn man von „Begriff" redet. Wenn man sagt, jemand erlebe einen Begriff, so liegt ein ganzes Begriffserlebnis (mit Einschluß des Aktes) vor; wenn man aber von jemand behauptet, er habe oder vergegenwärwärtige sich einen (seinen) Begriff, so dürfte dies für den begrifflichen Inhalt zutreffen. In diesem besondern Sinne kann ich sagen, mein Begriff eines Objektes sei von dem eines Mitmenschen verschieden[175]).

Diese Trennung des vollständigen Begriffserlebnisses von dem begrifflichen Inhalt genügt indes noch nicht zur völligen Klärung. Noch hat es das Meinen (und damit der Inhalt) mit dem allgemeinen Objekt zu tun. Von „Begriff" können wir aber in gewisser Hinsicht auch dann noch reden, wenn ein konkretes Objekt gemeint ist: Der begriffliche Inhalt kann nämlich, losgelöst vom Meinen eines Abstrakten (vom abstrakten Denken), auch dann auftreten, wenn das Meinen auf ein entsprechendes (oder vermeintlich entsprechendes) Konkretes geht (konkretes Denken). Derselbe begriffliche Inhalt, mit dem wir das Allgemeine, etwa „die Rose" meinen, dient jetzt als repräsentierender Inhalt bei einem Meinen, das sich auf „diese Rose" als Exemplar jenes Allgemeinen richtet. Wir sind sonst daran gewohnt, uns die Tatsache, daß wir konkrete Objekte als irgendwiebeschaffen, z. B. als „Rosen" auffassen, mit den etwas vagen Worten zu erklären: „Man wendet Allgemeinbegriffe auf einzelne Dinge an", „man denkt in Allgemeinbegriffen". Also auch hier wieder der „Begriff"[176]).

Das Gesagte gilt natürlich nicht allein für das Meinen des einzelnen, singulären Konkreten, sondern auch für das einer beschränkten Summe oder gar der Gesamtheit aller dieser Objekte: stets spielt der begriffliche Inhalt mit[177]).

Digitized by Google

100. Zu den bisher festgestellten drei subjektiven Bedeutungen von Begriff tritt eine vierte, wenn wir bedenken, daß im vorigen nur aktuelle Inhalte besprochen wurden. Wir müssen jedoch berücksichtigen, daß „Begriff" auch die Bedeutung „psychischer Besitz" haben kann. Die Redensart, jemand verfüge über Begriffe, weist darauf hin, daß auch dispositionelle Begriffe anzunehmen sind, die das Wiederauftauchen von begrifflichen Inhalten ermöglichen[178]).

101. Wieder einen neuen Sinn von „Begriff" ermitteln wir, wenn wir die begrifflichen Inhalte selbst als konkrete Objekte betrachten. Hat eine Anzahl von Menschen denselben (gleichen) begrifflichen Inhalt, so entspricht diesen gleichen bewußten Objekten ein neues allgemeines Objekt. So sprechen wir z. B. von dem „Rechtsbegriff" der Römer und meinen damit etwas, worin die Römer als denkende Individuen übereinstimmten, wenn sie das allgemeine Objekt „Recht" meinten. Sie stimmten aber überein in den begrifflichen Inhalten, welche sie hatten, denen gegenüber der „Rechtsbegriff der Römer" ebensogut ein allgemeines Objekt, ein Spezies ist, wie „die Rose" gegenüber den „einzelnen Rosen".

102. Eine letzte Bedeutung von „Begriff" rührt von den Worten her. Worte sind eine eigentümliche Klasse abstrakter, ja allgemeiner Objekte. Sie sind einerseits Zeichen für begriffliche Inhalte, dienen aber anderseits auch dazu, die entsprechenden Objekte zu bezeichnen. Sie haben also eine gewisse Beziehung oder Relation zu Gegenständen. Diese Beziehung, meist „Bedeutung" genannt, tritt nicht selten unter dem Namen „Begriff" auf: Wir sprechen vom „Begriff" dieses oder jenes Wortes, z. B. von einem „Begriff" von „Begriff"[179]).

103. Unsere Analyse führt uns also auf acht Bedeutungen von „Begriff". Sie seien kurz zusammengestellt[180]).

1. Begriff = allgemeines Objekt, objektiver Begriff;
2. Begriff = Definitionsbegriff;
3. Begriff = aktuelles Begriffserlebnis;
4. Begriff = in diesem Erlebnis enthaltener begrifflicher Inhalt;
5. Begriff = begrifflicher Inhalt beim konkreten Meinen;
6. Begriff = dispositioneller Begriff;
7. Begriff = Spezies begrifflicher Inhalte;
8. Begriff = Wortbedeutung[181]).

Digitized by Google

104. Betrachten wir nun an Hand der gewonnenen Unterscheidungen die übliche Begriffslehre der Logik, so zeigt sich gleich von vorneweg, daß bei der Bestimmung dessen, was ein Begriff sei, unter „Begriff" der begriffliche Denkinhalt verstanden wird[182]). Daran wäre nun gewiß nichts auszusetzen, wenn das, was die Begriffslehre sonst noch vorbringt, zu dieser Grundbedeutung stimmte, wenn es vor allem ursprünglich und eigentlich auf die begrifflichen Inhalte zu beziehen wäre. Das ist jedoch, wie wir darlegen werden, durchaus nicht der Fall.

Zunächst bleibt die Logik noch ganz auf der subjektiven Seite, ja sie berührt sogar genetisch-psychologische Fragen, wenn sie von der Bildung der Begriffe handelt. Was da über Abstraktion, Kombination, Determination usw. gesagt wird, gehört zur Kompetenz der Denklogik, weil es den begrifflichen Inhalt betrifft.

Die Betrachtung erweitert sich jedoch sofort, wenn wir an den Begriff (als begrifflichen Inhalt) eine Normierung herantragen. So kann man z. B. von einem Begriff verlangen, er solle richtig sein. Das hat nur einen Sinn, wenn man bedenkt, daß der begriffliche Inhalt etwas wiedergibt, daß man durch ihn etwas meint, nämlich den Begriff als allgemeinen Gegenstand. Bei allem Wiedergeben oder Meinen wird eine Übereinstimmung gefordert. Das Repräsentierende hat das Repräsentierte so wiederzugeben, wie es ist. Dazu gehört aber auch, daß es die allgemeine Gegenstandsnatur des Gegenstandes wiedergebe. Ist dies beim Begriff als Inhalt der Fall, so ist er richtig. Zur Richtigkeit gehört z. B. die Widerspruchslosigkeit der einzelnen Bestimmungen; denn das allgemeine Objekt ist in sich widerspruchslos.

Richtigkeit ist eine Bedingung der Wahrheit. Gehört auch die Wahrheit zu den Eigenschaften des Begriffes? Zur Wahrheit ist außer der formalen Richtigkeit auch eine materiale Übereinstimmung erforderlich. Nun kann eine eigentliche Übereinstimmung zwischen Gegenstand und Inhalt nur dann vorliegen, wenn der Inhalt den Gegenstand in allen seinen Bestimmtheiten, also vollständig wiedergibt. Dies ist jedoch bei Objekten so gut wie unerreichbar; denn das Objekt, auch das allgemeine, steht in unendlich vielen Sachverhalten (Beziehungen). Daher bleibt der wahre begriffliche Inhalt ein Ideal[183]). Der tatsächliche Begriff, der jeweilige (aktuelle

Digitized by Google

oder dispositionelle) Inhalt bleibt hinter diesem Ideal mehr oder weniger zurück: er ist mehr oder minder unvollständig[184]).

Aber wenn er auch nur einige Seiten des objektiven Begriffes wiedergibt, so ist er dennoch brauchbar. Er ist dann zwar nicht wahr (weil er unvollständig ist), aber konform[185]). Konformität ist das Mindeste, das vom subjektiven Begriff verlangt werden kann.

105. Mit der Brauchbarkeit oder Anwendbarkeit des subjektiven Begriffes hängt seine Allgemeinheit zusammen. „Der Begriff ist allgemein" bedeutet einmal: Der begriffliche Inhalt gibt nichts dem Einzelnen Eigentümliches, sondern etwas den einzelnen Objekten Gemeinsames wieder. Das heißt für uns aber: Er geht ursprünglich auf das allgemeine Objekt. Sodann kann „Allgemeinheit des Begriffes" besagen: Der begriffliche Inhalt ist auf alle (in Frage kommenden) Objekte anwendbar. Dies liegt nach unserer Anschauung daran, daß das allgemeine Objekt, das der begriffliche Inhalt ja eigentlich meint, der Allheit der entsprechenden konkreten Objekte gegenübersteht, sie in gewisser Weise zusammenfassend. Allgemeinheit ist somit in erster Linie eine Eigenschaft des objektiven und erst in zweiter Hinsicht eine des subjektiven Begriffes

Meint man jedoch mit „Allgemeinheit" nicht eine Beziehung auf die Objekte, sondern eine Unabhängigkeit von dem jeweils denkenden Individuum — man kann von Allgemeingültigkeit reden — so betrifft dies nur den objektiven Begriff. Der subjektive Begriff ist — auch wenn er auf den Definitionsbegriff geht — nur in seiner idealen Form allgemeingültig. Ähnliches gilt, wenn man vom Begriff eine Konstanz[186]) und eine Gesetzmäßigkeit[187]) in dem Zusammenhang der Merkmale aussagt; auch dies hat in ursprünglicher Weise nur beim allgemeinen Objekt statt.

106. Einen breiten Raum pflegt in der Begriffslehre die Erörterung des Begriffsinhaltes und des Begriffsumfanges sowie ihres Verhältnisses zueinander einzunehmen.

Unter Begriffsinhalt versteht man die Gesamtheit der Merkmale eines Begriffes. Vergegenwärtigt man sich diese Bestimmung näher, so wird klar, daß auch der Begriffsinhalt eigentlich nur auf den objektiven Begriff bezogen werden kann. Denn die Merkmale sind ja die Bestimmtheiten, die den objektiven Begriff ausmachen. Ja, wenn man genauer zusieht, so ist der sogenannte Begriffsinhalt nichts anderes als der

Digitized by Google

objektive Begriff selbst, indem dieser, wenn er Begriffsinhalt genannt wird, von bestimmter Seite aus, nämlich als Einheit der Merkmale, betrachtet wird. Erst dadurch nun, daß der subjektive Begriff, der begriffliche Inhalt, den objektiven Begriff, den Begriffsinhalt, wiedergiebt, kommt dieser in das Denken, eben als Gegenstand des Denkens, hinein. Daher gehört ursprünglich in die Gegenstandslogik alles, was man hinsichtlich des Begriffsinhaltes aussagt oder daran anknüpft. So deutet z. B., um nur eins zu erwähnen, die Rede von den einander verwandten und fremden Begriffen auf die Beziehungen hin, in denen die objektiven Begriffe zueinander in dem objektiven Begriffssystem stehen[188]).

Noch deutlicher aber tritt der gegenstandslogische Einschlag der herkömmlichen Begriffslehre bei der Behandlung des Begriffsumfanges hervor. Die übliche Bestimmung des Umfanges enthält geradezu einen Hinweis darauf, daß der Umfang die Gegenstände betrifft. Denn man pflegt ihn als Gesamtheit der durch den Begriff gedachten Objekte zu bezeichnen.

Man tut also gut, den Umfang nicht als Eigenschaft des Begriffes anzusprechen, wenn man unter dem letzteren den subjektiven Begriff versteht; diesem kommt vielmehr die Anwendbarkeit zu. Umfang und Anwendbarkeit mögen zusammenhängen, sind aber nicht dasselbe.

Schließlich ergibt sich aus all dem, daß auch der bekannte Inhalts-Umfangs-Satz ein gegenständliches Gesetz ist. Es bezeichnet eine Relation (Abhängigkeitsrelation) zwischen der Gesamtheit der in einem allgemeinen Objekt vereinigten Merkmale und der Gesamtheit der ihm entsprechenden konkreten einzelnen Objekte[189]). Der begriffliche Inhalt kommt immer wieder nur durch seine Repräsentierungsfunktion ins Spiel.

107. Endlich betrifft jener Abschnitt der traditionellen Begriffslehre, der die Klarheit und die Deutlichkeit der Begriffe behandelt und sie als ideale Eigenschaften des Begriffes darstellt, nur den subjektiven Begriff. Dieser ist vermöge seines mehr oder minder hohen Deutlichkeits- und Klarheitsgrades ein mehr oder minder guter und brauchbarer Repräsentant des allgemeinen (und damit des konkreten) Objektes. Hierauf läßt sich auch die Forderung der Eindeutigkeit beziehen, wenn man nicht vorzieht, sie mit dem „Begriff" als Wortbedeutung in Zusammenhang zu bringen.

Digitized by Google

XII. Abschnitt.

Das Urteil und die Folgerung.

108. Wer hinsichtlich der Lehre vom Urteil die Hauptdarstellungen der Logik vergleicht, dem wird sofort die verschiedene Stellung auffallen, die man diesem Abschnitt im Ganzen der logischen Systematik anweist. Ließ man ihn nämlich früher der Begriffslehre folgen, so kann man ihn neuerdings[190]) auch vor ihr behandelt finden[191]). Es ist für uns nun recht lehrreich, die Gründe, welche diese verschiedene Platzanweisung veranlassen, zu betrachten und sie mit unserer Anschauung zusammenzuhalten.

Wenn man die Urteilslehre an die Begriffslehre anknüpft, so geschieht dies deshalb, weil man den Begriff als das Element des Urteils ansieht, weil man sich m. a. W. sagt, das Urteil bestehe aus Begriffen. Nun bedeutet aber Urteil im Sinne der herkömmlichen Logik nichts anderes als jenes explizite Sachverhaltsmeinen mit Bestandsmeinung, das auch wir „Urteil" genannt haben[192]). Dann könnte aber die Behauptung, das Urteil bestehe aus Begriffen, zunächst besagen wollen, im Urteil seien begriffliche Inhalte enthalten — ein Satz, dem wir völlig beistimmen. Abweisen müssen wir jedoch etwa die Meinung, zum Urteil gehörten Begriffserlebnisse; denn diese gehen auf objektive Begriffe, und Urteile betreffen nicht nur Sachverhalte, in denen allgemeine Objekte stehen, sondern auch solche mit konkreten Objekten. Will man einschränkend sagen, Erlebnisse des einfachen Meinens überhaupt spielten beim Urteil eine Rolle, so haben wir nichts dagegen einzuwenden.

Die andere Anschauung, welche es für rätlich hält, das Urteil vor dem Begriff zu behandeln, stützt sich darauf, daß Begriffe aus Urteilen entstehen. An unserer Terminologie gemessen, kann das nur bedeuten, der begriffliche Inhalt komme durch ein urteilendes Meinen zustande. Wir wollen dies gelten lassen, ohne damit die Möglichkeit eines anderen Weges der Begriffsbildung auszuschließen. Augenscheinlich hat jene Aussage vor allem die dispositionellen Begriffe im Auge, jedenfalls aber „Begriffe" im subjektiven Sinne: denn nur bei solchen kann von einem Entstehen aus Urteilen die Rede sein.

Digitized by Google

109. Somit hat die Urteilslehre der herkömmlichen Logik im Grunde genommen eine *subjektive* Orientierung, da in der erwähnten Platzanweisung doch eine Grundanschauung vom Wesen des Urteils zur Geltung kommen dürfte.

Dasselbe ergäbe sich, wenn wir die Definitionen des Urteils, welche die Logiker bringen, im einzelnen analysieren wollten[193]; überall blickt als Fundament eine subjektive Auffassung des Urteils durch.

Nun wäre eine solche subjektive Grundorientierung an sich durchaus nicht tadelnswert, und ihrethalben würde die herkömmliche Urteilslehre auch von uns nicht angegriffen werden, wenn sie diese Grundorientierung rein durchführte. Doch hier geht es wie bei der Begriffslehre: Ein nicht geringer Teil der Urteilslehre betrifft ursprünglich *gar nicht die Urteilserlebnisse*, sondern etwas Gegenständliches, und die subjektive Deutung jener Sätze (ihre Anwendung auf das Urteilen) erhält ihre Berechtigung erst aus deren objektiver Urbedeutung[194].

110. Man würde nun durchaus fehlgehen, wenn man diesen *objektiven* Einschlag darin sehen wollte, daß, wie man nicht selten liest, das Urteil *auf Begriffe gehe*. Eine solche Ansicht entspräche durchaus nicht der Sachlage; denn das Urteil hat weder objektive noch subjektive Begriffe zum Gegenstand; es geht unmittelbar überhaupt nicht auf Objekte, seien es einzelne oder allgemeine. Der dem Urteil entsprechende Gegenstand ist vielmehr, wie wir schon ausführten, der *Sachverhalt*. Objekte kommen erst durch die Sachverhalte, in denen sie stehen, in Beziehung zum Urteilen; das gilt aber keineswegs nur für (objektive) Begriffe, sondern trifft alle Arten von Objekten.

Allein es handelt sich hier nicht um den Gegenstand des Urteiles — darüber wurde früher genügend gesprochen — sondern darum, ob dieser Gegenstand auch in der bisherigen Urteilslehre schon irgendwie berührt werde. — Das ist u. E. in der Tat der Fall. Die Urteilslehre *will* von Inhalten sprechen. Die Inhalte geben aber die Sachverhalte wieder. Dadurch spielt die Gesetzmäßigkeit der Sachverhalte unvermerkt in die der Urteilsinhalte hinein.

Was die Urteilslehre aussagt, betrifft sonach tatsächlich vielfach in erster Linie den Gegenstand des Urteils, den Sachverhalt, und erst indirekt, dadurch also, daß — um es noch-

Digitized by Google

mals zu sagen — Urteile Sachverhalte explizit meinen und daß dabei außer dem eigentlichen Akt des Meinens auch ein Inhalt mitspricht, der den gemeinten Sachverhalt repräsentiert, wird die Sachverhaltsgesetzmäßigkeit auch für das Urteil als Erlebnis von Bedeutung.

Schon die von uns gebrauchten Ausdrücke „Sachverhaltssubjekt" und „Sachverhaltsprädikat" weisen auf jene Beziehung der in dieser Arbeit geforderten Sachverhaltslehre zur bisherigen Urteilslehre hin. Die sog. Kopula, deren Betrachtung allzuoft unter sprachlich-grammatischem Gesichtspunkt stattfindet, verschwindet bei der Sachverhaltslehre vollkommen; sie geht in dem Wesen des Sachverhaltes (ein „Verhalt" zu sein) auf.

Auch die sog. Urteilstheorien gehören u. E. in die Gegenstandslogik. Diese hat zu untersuchen, in welcher Weise das Sachverhaltsprädikat dem Sachverhaltssubjekt zukomme, und wird dabei vielleicht zu dem Ergebnis gelangen, daß dieses Zukommen kein einheitliches sei, sondern von der Natur des Sachverhaltssubjektes abhänge, daß es also für diese Frage etwa von Bedeutung sei, ob an der Subjektstelle ein konkretes oder ein abstraktes Objekt oder ein Sachverhalt (in Objektfunktion) stehe [195]).

III. Vom Urteilssubjekt, so sagt uns die Logik, kommt die Quantität des Urteils her. Wir sehen diesen Satz als eine Behauptung über den Urteilsgegenstand, also den Sachverhalt an, und sind bereit, die betreffenden Lehren der Urteilslehre (mit einigen Änderungen) auf die Sachverhalte als ihre eigentümlichen und ursprünglichen Gegenstände zu übertragen.

Die Sachverhaltslehre hat zunächst zuzusehen, ob der Sachverhalt an einzelnen oder an allgemeinen Objekten [196]) haftet. Einzelne Objekte können sowohl konkret (die Rose) wie abstrakt (das Dreieck) sein; allgemeine sind stets abstrakt, stehen aber entweder konkreten oder abstrakten gegenüber (die Blume — die geometrische Fläche) [197]).

Bildet nun ein einzelnes Objekt das Sachverhaltssubjekt, so entspricht dieser Sachverhalt dem singulären Urteil der üblichen Lehre.

Gilt der Sachverhalt von mehreren gleichartigen einzelnen Objekten, so kann er passend partikulär genannt

Digitized by Google

werden; haftet er an der Gesamtheit der Objekte, so heißt er universell.

Steht jedoch ein allgemeines Objekt an der Subjektstelle, so liegt ein genereller Sachverhalt vor[198]).

Den Beziehungen aller dieser Sachverhaltsarten zueinander, namentlich aber dem Verhältnis der generellen Sachverhalte zu den übrigen, hat die Sachverhaltslehre im einzelnen nachzugehen.

112. Mit dem Urteilsprädikat bringt die Logik die sog. Qualität des Urteils in Zusammenhang. Auch für uns liegt die Positivität oder Negativität des Sachverhaltes in dem Sachverhaltsprädikat beschlossen. Die negativen Prädikate sind an sich andere als die positiven. Zu dieser Polarität der Sachverhaltsqualität tritt nun nach unserer Anschauung noch eine zweite, die aber ganz auf der Seite des Meinens liegt: die Affirmation und die Negation des Urteils, das Behaupten und das Bestreiten. Beides richtet sich durch einen entsprechenden Inhalt auf den Sachverhalt und betrifft seinen Bestand[199]).

Eine große Komplikation entsteht nun dadurch, daß nicht nur diese beiden Gesichtspunkte — Doppelqualität des Sachverhaltes und Doppelqualität des Urteils — sich kreuzen, sondern daß dazu noch die Verschiedenheit nach der Quantität tritt. Es ergibt sich also eine größere Mannigfaltigkeit als die sonst in der Logik berücksichtigte (a, i, e, o). Freilich wird dabei stets zu beachten sein, ob die jeweilige Form des Urteils den Gehalt des ursprünglichen Sachverhaltes unmittelbar wiedergibt und ob es sich nicht ferner um bloß vermeinte (unechte) Sachverhalte handelt.

113. Ein Vermischung des gegenständlichen und des denklogischen Gesichtspunktes enthält auch die Lehre von der Urteilsmodalität.

Zunächst kann, rein subjektiv, mit den Urteilsmodalitäten ein mehr oder minder hoher Grad der Urteilssicherheit (Gewißheit) gemeint sein.

Anderseits spielen auch gegenständliche Momente mit. So hängen die Notwendigkeit und die Möglichkeit in vielen Fällen, wo von ihnen die Rede ist, mit dem Unterschied der wesentlichen und unwesentlichen Objektsbeschaffenheit zusammen. Stellt man die Möglichkeit mit der Widerspruchslosigkeit parallel, so ist gerade diese Art von Möglichkeit

Digitized by Google

gemeint, da das unwesentliche Wiesein mit dem Wassein (und dem daraus sich ergebenden wesentlichen Wiesein) nicht in Widerspruch steht.

Ein dritter Sinn von Möglichkeit betrifft die wirklichen Objekte und bedeutet das Vorhandensein der Vorbedingungen einer Wirkung. Tritt dann zu diesen Vorbedingungen die ausschlaggebende Bedingung (vielfach auch „Ursache" genannt), so ist der Eintritt des Geschehnisses (naturgesetzlich) notwendig[200]).

114. Schließlich sei noch der Lehre von den sog. Urteilsformen gedacht; sie bedarf allerdings nach dem Vorangegangenen hier nur einer kurzen Betrachtung.

Das kategorische Urteil, der Grundtyp des Urteils, stellt für die subjektive Betrachtung lediglich das explizite Sachverhaltsmeinen in Gestalt unseres Urteils dar. Auf der objektiven Seite entspricht ihm der Sachverhalt.

Die Besonderheiten des hypothetischen Urteils waren bereits oben zur Sprache gekommen (S. 58, 60, 68f.).

Das disjunktive Urteil endlich bereitet Schwierigkeiten, wenn man es auf seinen Gegenstand hin untersucht. Bei allgemeinen Objekten handelt es sich offenbar um Beziehungen, die zwischen diesen allgemeinen und anderen allgemeinen Objekten bestehen. Betrifft das disjunktive Urteil aber einzelne Objekte, so meint es keine Beziehung zu anderen Objekten, sondern wiederum, wie hier nicht näher gezeigt werden kann, Beziehungen zwischen allgemeinen Objekten, indem das einzelne Objekt als Exemplar auftritt. Alle diese Beziehungen gehen auf das Ordnungssystem der objektiven Begriffe[201]).

115. Der Begriff der Folgerung ist eigentlich ein erkenntnispsychologischer. Er bezeichnet ein Urteil, das aus anderen Urteilen abgeleitet ist. Folgerungen sind also Urteile, die unter einem bestimmten Gesichtspunkte betrachtet werden.

Der logische Einschlag kommt durch den Erkenntniszweck zustande. Welche aus anderen Urteilen abgeleiteten Urteile stellen Erkenntnisse dar? Allerdings nicht um „Wahrheit" handelt es sich; denn die Folgerung entsteht nicht auf materialem, sondern auf formalem Wege. Also lautet die Frage: Welche Folgerungen sind richtig? —

Digitized by Google

Noch stehen wir beim Subjektiven und bleiben auch noch einen Augenblick dabei. Das Problem der Folgerung kann in zwei Fragen zerlegt werden:

1. Wie kann ich aus einem Urteil einen anderen Urteilsinhalt ableiten, der mit ihm gleichbedeutend ist, d. h. den gleichen Sachverhalt meint? (Aequipollens).

2. Wie komme ich von einem Urteil (oder mehreren Urteilen) zu einem neuen Urteil, das nicht denselben, sondern einen andern, freilich *auch* bestehenden (wahren) Sachverhalt bezeichnet? —

Bleibt die erste Frage, abgesehen von dem gemeinsamen identischen Sachverhalt, im *Subjektiven*, so führt die zweite erheblich ins *Objektive* hinaus. Denn ein solcher Übergang von Urteil zu Urteil ist statthaft, sofern zwischen den gemeinten *Sachverhalten* eine Beziehung vorliegt derart, daß der eine *mit* dem andern besteht, der andere den einen bedingt. Alles Folgern gründet sich und bezieht sich auf objektive Sachverhaltsbeziehungen (-zusammenhänge)[202].

Dies gilt zunächst einmal von dem sog. *unmittelbaren* Folgern. Die Lehre vom logischen Quadrat, von der Konversion und der Kontraposition muß einmal darauf untersucht werden, ob sie nicht — wie wir glauben — zum größten Teil tatsächlich von Sachverhaltsbeziehungen handelt und von Folgerungen erst dadurch, daß man die entsprechenden Urteile mit heranzieht.

116. Auch die *mittelbare* Folgerung, der *Schluß* oder *Syllogismus*, bei dem, der üblichen Definition gemäß, von zwei Urteilen ausgegangen wird, kann zunächst von der *subjektiven* Seite betrachtet werden. Allein dabei stellen wir zunächst fest, daß es psychologisch keiner *zwei* Prämissen bedarf, daß wir also auch aus *einem* Urteil schon schließen können[203], daß unser Schließen überhaupt bei weitem nicht immer in Formen verläuft, die dem Syllogismus entsprechen[204].

Sodann zeigt ein näheres Zusehen, daß wir beim Schließen nicht nur *tatsächlich* das Schlußurteil dem Vorausgesetzten entnehmen, sondern daß wir dieses Hervorgehen auch erleben; den Ausdruck dafür bildet das berühmte „also" oder „folglich". Es ist mithin bei solchem Folgern eine Beziehung oder ein Zusammenhang ausdrücklich mitgemeint[205]. Ein solcher Zusammenhang ist entsprechend unserer Grundanschauung kein solcher, der ursprünglich zwischen den *Urteilen* bestünde;

Digitized by Google

unentbehrlich ist vielmehr das Zurückgehen auf die Sachverhalte und ihre Beziehungen.

Vom objektiven Standpunkt aus hat die alte Definition des Schlusses recht, indem der Schluß nämlich stets eine Abhängigkeitsbeziehung eines Sachverhalts zu zwei anderen darstellt, mag uns dies beim Schließen zum Bewußtsein kommen oder nicht.

Stellen wir uns grundsätzlich auf diesen Standpunkt, dann sehen wir die bisherige Schlußlehre mit anderen Augen an. Die Lehre von den Schlußmodi entpuppt sich uns als eine Darstellung der verschiedenen Formen von Abhängigkeitsbeziehungen, wie sie zwischen zwei Sachverhalten einerseits und einen dritten anderseits bestehen können[206]). Diese Beziehungen werden in der Schlußlehre auf die Formen der bedingenden Sachverhalte, wie sie die alte Urteilslehre darstellte, zurückgeführt und danach geordnet.

Die alte Syllogismuslehre ist demnach ein Stück Gegenstandslogik[207]). Ja, sie dürfte derjenige Teil der herkömmlichen Logik sein, in dem der Gegenstandslogik relativ am weitesten vorgearbeitet worden ist[208]).

Der subjektive Gesichtspunkt tritt erst beim zusammengesetzten Schluß wieder auf. Zwar bedeutet die sog. Schlußkette nichts anderes als den objektiven kettenartigen Zusammenhang vieler Sachverhalte untereinander, sodaß immer ein Fortschreiten in einer Abhängigkeitsrichtung stattfindet. Aber der Kettenschluß bringt das subjektive Moment hinein, indem er jenes Durchdenken einer Schlußkette darstellt, bei der gewisse Glieder (vielleicht nur in der Formulierung) übersprungen werden. Ganz in die denklogische Betrachtung gehören jene Verschiedenheiten der Schlüsse, die nur durch den sprachlichen Ausdruck entstehen (z. B. Entyhmem und Epicherem).

Digitized by Google

XIII. Abschnitt.

Von der Methodenlehre.

117. Zwei Eigentümlichkeiten kennzeichnen die Methodenlehre der heutigen Logik.

a) Zunächst zeigt sie eine unverkennbare erkenntnistheoretische Neigung, indem sie sich bemüht, die Besonderheiten der einzelwissenschaftlichen Methoden immer mehr in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen (Sigwart und Wundt). Erkenntnistheoretisch ist dies Bestreben insofern, als nicht nur die rein formalen Seiten jener Verfahrensweisen behandelt werden, sondern auch ihre durch den jeweiligen Forschungsgegenstand, also material bedingten Ausprägungen. Dies zeigt sich z. B. in der Untersuchung der einzelwissenschaftlichen Begriffsbildung, z. B. der Bildung der Begriffe Raum, Zeit, Ding usw.

Eine solche materiale Orientierung überschreitet nach unserer Grundanschauung den Rahmen des Logischen. Jedes Verfahren ist gewiß in weitem Maße material bedingt. Aber nicht insofern dies statt hat, kommt die Logik als zuständige Wissenschaft in Frage, sondern bloß insofern wissenschaftliche Methoden in sich, als Methoden, gewisse Arteigentümlichkeiten aufweisen. So würden wir zugeben, daß die Begriffsbildung ein Behandlungsobjekt der Logik ist, nicht aber, daß die Bildung spezieller Begriffe, z. B. die des Raumbegriffs, ihre Sache sei. Die Logik kann ferner Deduktion und Induktion als verschiedene Denkweisen behandeln; dies aber nicht, insofern sie auf bestimmte Gegenstände angewandt werden, sondern nur insofern sie eben Denkverfahren sind, die ohne Rücksicht auf bestimmte Gegenstände eine Eigenheit haben. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Anwendung der Methoden auf bestimmte Gegenstände als Ausgangspunkt und als Beispiel dient.

b) Eine zweite Eigentümlichkeit der heutigen Methodenlehre besteht darin, daß sie meist drei Themen aus ihrem Problemkreis ausscheidet, die nach früheren Darstellungen einen unbestrittenen Platz in ihr einnahmen: die Lehre von der Definition, von der Division und vom Beweis. Die Berechtigung dieses Tuns steht hier nicht zur Diskussion. Um

Digitized by Google

jedoch den Umfang der Methodenlehre auf keinen Fall zu eng zu spannen, werden wir auch diese drei Themen berücksichtigen.

118. Man kann fragen, ob die Trennung einer Methodenlehre von einer Elementarlehre begründet sei. Dazu sei folgendes beigetragen:

Durch materiales oder formales Denken kommt man zu Erkenntnissen. Diese finden im Wissen ihren Niederschlag und können jederzeit, sei es zum praktischen Gebrauch im Alltagsleben, sei es zu Gewinnung weiterer Kenntnisse, aktualisiert werden. In letztgenannter Hinsicht bilden erworbene Erkenntnisse sowohl Ausgangspunkte zu neuen Denkfortschritten als auch Stützpunkte, die im Laufe dieses Denkprozesses benutzt werden. Faßt man also den gesamten Erkenntnisfortgang als einen Zusammenhang, so zerfällt er — um an früher Gesagtes anzuknüpfen — in Strecken der Fortbewegung und in Punkte der Ruhe; die letzteren sind Endpunkte der vorangegangenen sowie Ausgangs- und Stützpunkte der weiterschreitenden Denkbewegungen.

Dieses gesamte Denken ist Streben nach Erkenntnis, ist Forschung. Wer nun das durch Forschung Erkannte, eine einzelne Erkenntnis oder einen Erkenntniskomplex, nicht lediglich als Bewußtseinsinhalt bestehen läßt, sondern ihm einen dauerhaften Ausdruck in Zeichen gibt, geht von der Forschung zur Darstellung über. Dabei ist es von Bedeutung, ob die Darstellung bloß der Fixierung der Erkenntnis gilt oder ob sie ihre Mitteilung an andere Individuen bezweckt — mögen diese sich selbst mit dem Besitz der mitgeteilten Erkenntnis begnügen oder sie zum Ausgangspunkt eignen Forschens machen.

Forschung und Darstellung[209]) haben ein gemeinsames Moment. Wer Wissen erwirbt oder ausdrückt, dem kommt es nicht auf losgerissene, unzusammenhängende einzelne Erkenntnisse, sondern auf ein festgefügtes ganzes System von solchen an. Möglich ist ein derartiges System, weil die Gegenstände selbst ein System bilden; ja, gerade dieses objektive System mit seinen mannigfaltigen Zusammenhängen nachzubilden, ist Ziel des systematischen Denkens.

Noch ein zweites ist Forschung und Darstellung gemein. Wer bei der Darstellung fixiert oder mitteilt oder aufnimmt, denkt das bei der Forschung Gedachte in gewisser Weise nach. Somit wird ein großer Teil von dem, was für das

Digitized by Google

forschende Denken gilt, auch für das darstellende zutreffen. Außer diesem Gemeinsamen haben aber anderseits Forschung wie Darstellung ihre Eigenheiten.

Die Forschung zunächst hat eine dreifache Aufgabe. Sie muß den Gegenstand, den sie meint, zuerst einmal haben, ehe sie ihn erforschen kann. Sie muß gewissermaßen versuchen, ihn in den Blickpunkt des Bewußtseins, an die Stelle des deutlichsten Sehens zu bekommen, ihn sozusagen auf den Objektträger und vor die Linse zu bringen. An dieses Verfahren der Gegenstandsgewinnung, das die verschiedensten Formen annehmen kann, schließt sich alsdann, als zweite Aufgabe, die Beschreibung des Gegenstandes an, die den Gegenstand so, wie er für sich ist, betrifft[310]). An dritter Stelle folgt schließlich die Ermittlung der Relationen, in denen der gemeinte Gegenstand steht; das Augenmerk gilt dabei namentlich den Abhängigkeitsbeziehungen (bei wirklichen Objekten den Kausalrelationen). Man kann diese dritte Aufgabe kurz als Gegenstandsverknüpfung bezeichnen. Gerade durch sie kommt die Systematik der Erkenntnis zustande.

Von diesen drei Forschungsstufen ist die der Gegenstandsgewinnung offenbar eine bloße Vorbereitung. Erst die beiden andern, die Gegenstandsbeschreibung und die Gegenstandsverknüpfung, stellen das eigentliche Feld der Forschung dar; sie allein liefern auch Erkenntnisse.

Diese letzteren sind der wesentliche Gegenstand der Darstellung. Auch den Forschungsweg wiederzugeben ist ihr eine zweite, untergeordnete Aufgabe. Eigenheiten der Darstellung entspringen aber einmal der Umsetzung des Gedachten in Zeichen und sodann dem Umstande, daß bei der Mitteilung die Aufnahme durch andere Individuen bezweckt ist, bei denen ein Verstehen oder mindestens ein Aneignen erzielt werden soll. —

Nachdem dies alles vorausgeschickt ist, kommen wir auf die Denklogik — von ihr allein ist hier die Rede — zurück. Sie betrachtet unter Berücksichtigung des Erkenntniszweckes alles Denken vom formalen (= nichtmaterialen) Standpunkt. Unter steter Beobachtung dieses doppelten Gesichtspunktes hat sie alsdann folgende beiden Gruppen von Problemen zu behandeln,

Digitized by Google

I. Welche formale Eigentümlichkeiten weist alles Denken (als Verfahren zum Erkennen) auf?

II. Welche besondere formale Eigenheiten zeigt das Denken

1. in der Forschung: a) als Gegenstandsgewinnung,
   b) als Gegenstandsbeschreibung,
   c) als Gegenstandsverknüpfung,

2. in der Darstellung?

Der unter I genannte Teil der Denklogik wird sich mit den besprochenen Arten des Meinens und mit anderen Verfahrensweisen (Abstrahieren, Analysieren, Vergleichen, Kombinieren, Generalisieren u. s. f.) zu befassen haben. Der II. Teil stellt im wesentlichen die jetzige Methodenlehre dar, soweit dabei der genannte zweifache Gesichtspunkt in Frage kommt.

Diese Ausführungen, die unserem Thema fern zu liegen scheinen, sollen nicht bloß der grundsätzlichen Stellungnahme zum Methodenproblem dienen; sie werden uns im folgenden, bei der Betrachtung der einzelnen Kapitel der herkömmlichen Methodenlehre, gute Dienste leisten.

119. Wir kehren nunmehr zu unserem Thema, dem Vergleich der alten Logik mit der von uns geforderten neuen, zurück.

Mit der Lehre von der Definition beginnend, stellen wir auch in ihr zunächst einen gegenständlichen Kern fest. Wir lernten ihn im Zusammenhang mit dem objektiven Begriff kennen. Es ist die Gesamtheit der wesentlichen Merkmale des objektiven Begriffs; wir nannten sie „Definitionsbegriff". In ihm offenbart sich die Stellung eines objektiven Begriffs im System der Begriffe, indem sowohl seine Zuordnung zum nächsthöheren Begriff (genus proximum) als auch seine Eigenart gegenüber Begriffen gleicher Stufe (differentia specifica) hervortritt.

Diesen Definitionsbegriff repräsentiert ein entsprechender (tatsächlicher oder idealer) begrifflicher Inhalt, und damit kommen wir zur subjektiven Seite der Frage und zugleich zur eigentlichen Definition. Diese besteht nämlich darin, daß man sich jenen begrifflichen Inhalt durch Zerlegung in seine Bestandteile besonders klar macht, dabei jedoch das Gegenständliche, den Definitionsbegriff, meinend.

Digitized by Google

Eine solche Explizierung erfolgt in einem urteilsartigen Meinen, dessen Gegenstand das Wassein des objektiven Definitionsbegriffes ist.

Das Definieren ist — woran man (trotz des sokratisch-platonischen Verfahrens) zuerst wohl weniger denkt — schon der Forschung von Nutzen. Bei ihr kann die Definition sich als rätlich erweisen, wenn das Denken begriffliche Inhalte als Ausgangs- oder Stützpunkte seines Verfahrens benutzt. Auch am Ende eines Forschungsweges kann eine Definition Platz finden, wenn jener die Ermittlung eines allgemeinen Objektes zum Ziele und Ergebnis hat.

Die Definition in der letztgenannten Rolle greift schon in die fixierende Darstellung über. Ein ganz neues Gesicht bekommt sie aber in der mitteilenden Darstellung. Hier gilt es unter anderm auch allgemeine Objekte darzustellen, besonders deren Kondensierung im Definitionsbegriff. Da dies durch Schaffung entsprechender Inhalte im Geiste des Aufnehmenden geschieht, so liegt die Anwendung der Definition nahe. Dabei mag die Erklärung an Hand der Wesensmerkmale bisweilen nicht zum Verständnis führen. Dann greift man zu unwesentlichen Merkmalen (Akzidentaldefinition). Eine andere für die Darstellung berechnete Art ist die genetische Definition.

Eine besondere Art von Definition erwächst jeder Darstellung aus dem Ausdruck im Zeichen. So kann definitorisch ein Ausdruck einem Begriff zugeordnet oder aus dem schon vorhandenen Ausdruck eine Art von Erklärung entnommen werden (Worterklärung)[211].

120. Die Division hat mit der Definition eine gewisse Verwandtschaft, insofern auch sie es mit der Stellung eines objektiven Begriffes im Begriffssystem zu tun hat. Schaut jedoch die Definition nach oben, zum genus, so blickt die Division nach unten, zur spezies hin. Denn sie stellt einem höheren Begriff die Gesamtheit der ihm entsprechenden (ihm untergeordneten) einzelnen Begriffe gegenüber. Da nun jedem einzelnen Begriff soviel höhere Begriffe entsprechen, als er selbst Merkmale enthält (insofern nämlich das gleiche einzelne Merkmal auch bei anderen, den nebengeordneten Begriffen auftritt), da ferner höhere Begriffe noch höheren gegenüber wieder als untergeordnete erscheinen, so ergibt sich eine un-

Digitized by Google

endliche Mannigfaltigkeit von Verwandtschaftsbeziehungen unter Begriffen, die sämtlich Einteilungsgründe bilden.

Als Erlebnis betrachtet ist die Division das Urteil über die gekennzeichnete Beziehung von Begriffen im Begriffssystem und zwar jedesmal über eine derartige Beziehung, die als bestehend hingestellt wird. Die Wahl des einteilenden Merkmals entspringt dem jeweiligen Ziel des Denkverfahrens; außerdem wird sie bei der mitteilenden Darstellung auf deren Eigenart noch besondere Rücksicht nehmen.

121. Der Beweis leitet Urteile aus Urteilen ab. Seine Gegenstände sind also Sachverhalte, genauer: Relationen und zwar Abhängigkeitsrelationen zwischen Sachverhalten.

Als Erlebnisinhalt kommt der eigentliche Beweis in der Forschung nicht vor; was dort das Aussehen eines Beweises hat, ist in Wirklichkeit nur ein formal fortschreitendes Denken. Der Beweis zeigt nämlich eine Eigentümlichkeit, die ihn in den Kreis der Darstellung weist. Wer beweist, kennt das, was er beweisen will, also das Resultat des Beweises, schon im voraus. Er kennt es auf Grund der Forschung. Im Beweise will er entweder den Forschungsgang bloß fixieren oder — und dies ist der eigentliche Zweck und Sinn des Beweises — er will die erkannte Wahrheit andern Individuen zugänglich machen und knüpft sie daher an deren schon vorhandenes Wissen an; dabei macht sich nicht selten ein Anpassen an das Wissen des jeweiligen einzelnen Zuhörers notwendig und ist auch ein Apell an andere, nicht erkenntnismäßige Erlebnisse (z. B. Gefühle) möglich.

Die Denklogik hat den Beweis in einer doppelten Hinsicht zu betrachten. Sie muß einmal, den Gegenstand im Auge haltend, nach formalen Eigentümlichkeiten suchen, welche verschiedene Beweisarten unterscheiden lassen und Kriterien für die Richtigkeit des Beweises abgeben. Sodann hat sie unter dem Gesichtswinkel des Erkenntniszweckes danach zu forschen, ob bestimmte Beweisformen und Beweiswege, vermöge psychologischer Eigenheiten, der Erkenntnis besonders förderlich oder vielmehr ungünstig (vielleicht für die Wahrheit gefährlich) sind.

122. Die Lehre von der Methode i. e. S. pflegt Deduktion und Induktion, Analogie und Hypothese zu behandeln.

Alle diese Methoden gehören zunächst in die Forschungslehre. Sie sind formal bedingt, d. h. sie stützen

Digitized by Google

sich auf gewisse allgemeine Eigentümlichkeiten von Gegenstandsgebieten. Objektiv entsprechen ihnen allen Gegenstandsbeziehungen, die von Gegenstand zu Gegenstand hinüberführen. Die Erörterung dieser Methoden in der Logik ist daher gerechtfertigt.

Nicht zu diesem Kreis gehören die Methoden der Gegenstandsgewinnung; da es bei ihnen vor allem auf das „Treffen" des Gegenstandes ankommt, so wird die Erkenntnistheorie ihnen Raum gewähren müssen.

Eigentliche Erkenntnisverfahren stellen Gegenstandsbeschreibung und Gegenstandsverknüpfung dar. Auf beiden Wegen bieten sich die oben genannten vier Methoden als spezielle Hilfsmittel an.

So dient, um nur eins herauszugreifen, die Induktion, sowohl der Beschreibung als auch der Verknüpfung von Geständen[212]). Steht etwa die Beschreibung eines allgemeinen Objektes in Frage, so ist zunächst gewiß, daß das einzelne Objekt dem allgemeinen entspricht. Aber außer jenen Bestimmtheiten, die sich auch im allgemeinen Objekt wiederfinden, hat das einzelne Objekt noch viele zufällige, die ihm allein zukommen. Sie durch Häufung der Beobachtungen abzustreifen ist Sache der beschreibenden Induktion.

Die verknüpfende Induktion hat den Zweck, unter den vielen Beschaffenheiten eines Objektes jene zu ermitteln, die als Relat einer Relation in Frage kommt, deren anderes Relat und deren Relationsrichtung uns gegeben ist.

Ob die genannten Methoden für die Darstellung noch eine weitere Bedeutung haben als jene, welche darin liegt, daß sie selbst, ihre Anwendung und ihre Resultate fixiert oder mitgeteilt werden, sei nicht weiter untersucht. Uns scheint, als ob der Beweis Formen annehmen könne, welche z. B. der Induktion und der Analogie ähnlich sind. So sei daran erinnert, daß die sonst deduktiv verfahrende Mathematik, besonders die Geometrie, im Unterricht mit Demonstrationen auftreten kann, die mit der Induktion eher verwandt scheinen als mit der Deduktion.

Digitized by Google

XIV. Abschnitt.

Zusammenfassung.

123. Der Gang unserer Darstellung vollzog sich in drei Stufen:

a) Zunächst versuchten wir von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus Berechtigung und Notwendigkeit einer Unterscheidung von Gegenstandslogik und Denklogik darzulegen (II.—IV. Abschnitt).

b) Sodann gingen wir daran, zur Sicherung des Gewonnenen die Hauptbegriffe jener beiden Disziplinen, soweit es für unsere Zwecke nötig erschien, herauszuarbeiten (VII.—IX. Abschnitt). Auf diese Weise erhielten wir auch das Handwerkszeug für die Erfüllung der dritten Aufgabe[213]).

c) Schließlich bemühten wir uns, das Verhältnis der herkömmlichen Logik zu den von uns verlangten neuen Wissenschaften klarzustellen (X.—XIII. Abschnitt). Zweierlei suchten wir dabei aufzuzeigen: einmal, daß man in der Logik die beiden Problemgruppen bislang zwar vermengte, aber doch beide de facto behandelte, und ferner, wie die alten Lehren in den neuen Gebieten zu verwenden seien.

124. Zum Schluß sei noch einem möglichen Einwand Rechnung getragen. Man könnte nämlich den logischen Charakter unsrer Gegenstandslogik in Zweifel ziehen. Denn worin liegt das wesentlich Logische, das doch der Gegenstandslogik und der Denklogik, sollen sie den Namen „Logik" mit Recht tragen, gemein sein müßte? Nicht in der Berücksichtigung des Erkennens als Zieles; denn die teilen sie mit der Erkenntnistheorie. Nach unserer Ableitung (im III. Abschnitt) ist es die Untersuchung der formalen=nichtmaterialen Erkenntnisbedingungen. Diese wollte die Logik bisher erschöpfen, indem sie das Denken behandelte. An dieses, nicht an den Gegensatz zu den materialen Erkenntnisvoraussetzungen, pflegt man nun aber zu denken, wenn man von „Logik" spricht. Die Ausdehnung des „Logischen" auf das Gegenständliche könnte demnach gewaltsam vorkommen, da die Bindung des Wortes „Logik" an das „Formale" nicht ursprünglich, sondern durch die unbemerkte Hineinziehung des

Digitized by Google

Gegenständlichen in die Logik nur nebenher entstanden erscheint. Zudem könnte man behaupten, das Gegenständliche stelle auch etwas „Materiales“ dar.

Wenn wir dem letzteren auch nicht Folge geben, so können wir doch zugestehen, daß die Bezeichnung „Logik“ vielleicht besser der Denklehre vorbehalten bleibt. Wir hätten alsdann nebeneinander eine Erkenntnislehre, eine Gegenstandslehre und eine Denklehre (oder Logik im strengen Sinne).

Allein, das ist offenbar eine Frage von nachgeordneter Bedeutung. Das wichtigste dünkt uns zu sein, daß das ungleichartige Gebilde der heutigen Logik einmal aufgelöst und in der von uns gekennzeichneten Weise auf zwei Wissenszweige verteilt werde. Und schon um diesen ihren historischen Ursprung anzudeuten, möge die Bezeichnung der beiden Disziplinen vorläufig das Wort „Logik“ enthalten.

125. Daß die heutige Logik wenig befriedigt, zeigen die vielen Verbesserungs-, um nicht zu sagen: Flickversuche, die man ihr zuteil werden läßt. Die emsige Gießarbeit vergangener Wissenschaft hat uns ein imponierendes Gebilde geschaffen, an dem erst das kritische Auge der Neuzeit bedenkliche Risse feststellt: das Werk ist kein einheitlicher Guß, es ist eine Legierung. Schöneres und Brauchbareres erhalten wir, wenn wir gewissermaßen in chemischer Analyse die beiden Edelmetalle trennen und in ganz neue Formen gießen.

Ein gut Teil der logischen Sätze wird dabei fast keine Veränderung ihres Sinnes oder Wortlautes erfahren; er wird nur auf den rechten Gegenstand bezogen werden.

Neben dieser Arbeit mag eine zweite einhergehen, der Aufbau der beiden Wissenschaften von den oben dargelegten Grundbegriffen aus. Die Gegenstandslogik wird sich naturgemäß in die Lehre von den Objekten und von den Sachverhalten gliedern; im letzteren Teil wird die Behandlung der Relationen eine bedeutende Rolle spielen.

Die Einteilung der Denklogik wurde oben (S. 89) bei der Besprechung der Methodenlehre gegeben. Besonders bemerkt sei noch, daß die jetzige Begriffslehre durch die umfassendere Lehre vom einfachen Meinen zu ersetzen ist.

Wem unsere Andeutungen über die Gestaltung der beiden Wissenschaften zu knapp erscheinen, der sei daran erinnert, daß die vorliegende Schrift den Charakter eines Vorschlages trägt. Nirgends sollte mehr gegeben werden, als zum Ver-

Digitized by Google

ständnis des Programms nötig ist. Weitere Einzelheiten müssen dem (geplanten) systematischen Ausbau der Gegenstands- und Denklehre vorbehalten werden.

126. Unsere Unterscheidung der beiden Problemgebiete wirft, wie vorgesehen war, einen beachtlichen Nebengewinn ab. Wenn wir rückschauend sehen, daß unsere Grundlinien der Gegenstandslogik sich ganz auf der objektiven Seite halten, also keine Berührung mit der Psychologie haben, daß die denklogischen Betrachtungen hingegen auf psychologische Grundlagen geradezu angewiesen sind, so verstehen wir nicht nur, weshalb die alte Logik, welche die beiden Fragegruppen vermischte, psychologistisch werden mußte, sondern wir erkennen auch, daß der vorgeschlagene Weg eine reinliche Lösung der Psychologismus-Frage gewährleistet. Wir fügen also nicht — wie es auf den ersten Blick scheinen möchte — den bestehenden Richtungen eine neue hinzu. Unser Vorschlag bedeutet vielmehr einen Vermittlungsversuch, einen echten Friedensvorschlag, der den Streitpunkt aus der Welt schafft und dabei beide Parteien zu ihrem Recht kommen läßt. „Versöhnung, nicht aber scharfe Betonung jedes kleinen Lehrunterschiedes ist ... dasjenige, was der Philosophie heute vor allem andern not tut[214])."

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) I. Kant, Krit. d. r. Vernunft. Vorrede zur 2. Aufl. S. VIII.

2) Th. Lipps, Inhalt und Gegenstand; Psychologie und Logik. Münchener Akademieberichte; philos.-histor. Kl. 1905 (München 1906); bes. S. 522 ff. — B. Erdmann, Logik I, 2. Aufl. Halle 1907, S. 27 ff., 30. — Chr. Sigwart, Logik, 4. Aufl., hrsg. v. H. Maier, Tübingen 1911; I, S. 24 f. — W. Wundt, Psychologismus und Logizismus. Kl. Schriften I, Leipzig 1910 S. 511 ff. — H. Maier, Logik u. Psychologie (Festschrift f. A. Riehl, Halle 1914, S. 313—378). — W. Wundt, Logik, 4. Aufl. I, Stuttgart 1919, S. VIII ff. — Th. Ziehen, Lehrbuch der Logik, Bonn 1920, S. 14 f. — Man beachte, daß die Stellungnahme zum „Psychologismus" nicht immer eindeutig ist. So lehnen Erdmann und Wundt ihn zwar ab, bleiben ihm aber in praxi treu.

3) Vgl. Ziehen, Nr. 59, S. 153.

4) E. Husserl, Log. Untersuchungen I, Halle 1900, II 1901 (2. Aufl. I u. II 1, 1913).

5) Band I des eben genannten Werkes. Die Frage des Verhältnisses von Logik und Psychologie war auch schon vor Husserl Gegenstand des Streites. Vgl. die psychologistische Stellungnahme von Th. Elsenhans in der Zeitschr. f. Philos. u. philos. Krit. N. F. 109, 1896, S. 195—213.

6) P. Natorp (Zur Frage der logischen Methode, Kantstudien VI, 1901, S. 270 ff.) stimmte Husserl nicht nur zu, sondern schien sogar geneigt, ihn für seinen eigenen transzendentalen Standpunkt in Anspruch zu nehmen.

7) Wundt, Sigwart, Maier (s. o. Anm. 2). Vgl. Willy Moog, Die Kritik des Psychologismus durch die moderne Logik u. Erkenntnistheorie (Arch. f. d. ges. Psychologie 37, 1918, S. 301 ff.; bes. 329 ff.), erweitert als „Logik, Psychologie u. Psychologismus", Halle 1920 (soweit diese Schrift — in ihrem systematischen Teil — über den erstgenannten Aufsatz hinausgeht, konnte sie mit Hinsicht auf die völlig andere Grundorientierung nicht weiter berücksichtigt werden; s. Vorwort). Aus den ersten Jahren des Streites: K. Heim, Psychologismus oder Antipsychologismus? Berlin 1902. M. Palágyi, Der Streit der Psychologisten u. Formalisten in der Logik, Leipzig 1902 (Referat und Erwiderung von Husserl in der Zeitschr. f. Psychol. 31, 1903, S. 287 ff.); ders., Kant u. Bolzano, Halle 1902. Andere kritische Ausführungen wie die von H. Cornelius (Zeitschr. f. Psychol. 42, 1906, S. 401 ff.; 43, 1906, S. 18 ff.)

Digitized by Google

und Th. Elsenhans (Kantstudien XX, 1915, S. 224 ff.) richten sich weniger gegen Husserls Bekämpfung des Psychologismus, als vielmehr gegen die damit zusammenhängende Begründung der Phänomenologie (vgl. den II. Band der „Log. Untersuchungen"; sodann: „Philosophie als strenge Wissenschaft" Logos I 1910, S. 289—341; „Ideen zu einer reinen Phänomenologie u. phänomenol. Psychologie", Jahrb. f. Philos. u. f. phänomenol. Forschung I 1, Halle 1913. Dazu neuestens Jos. Geyser, Alte und neue Wege der Philosophie, Münster 1916).

8) Wundt, Nr. 58, S. 1 f., 16 ff., 19—89. — Auch für Ziehen (Nr. 59, S. 14) sind „Denkvorgänge im psychologischen Sinne" das Objekt der Logik.

9) G. Störring, Logik, Leipzig 1916, S. III f.

10) G. Störring, Nr. 52, S. 192 ff.; vgl. S. 49 ff.

11) J. v. Kries, Logik (Grundzüge einer kritischen und formalen Urteilslehre). Tübingen 1916. Das Verhältnis von Logik u. Psychologie wird S. 500 f. nur kurz besprochen, ohne daß die grundsätzliche Diskussion Erörterung findet.

12) Selbst Erdmann (Nr. 7, S. 32, A. 3) und Wundt (Nr. 57, S. 601 f.; Nr. 58, S. 7 A.) versagen, wenn auch mit Vorbehalten, Husserls Kritik ihre Anerkennung nicht.

13) Sigwart (Nr. 50, I S. 25), Maier (Nr. 27, S. 360 ff.), Wundt (Nr. 57, S. 609). Auch Moog findet bei Husserl „psychologistische Spuren" (Nr. 42, S. 327; vgl. S. 321). Vgl. Ziehen, Nr. 59, S. 456.

14) Auch Husserl will — was vielfach nicht beachtet wird — die Beteiligung der Psychologie nicht für die gesamte, sondern nur für die reine Logik ablehnen (vgl. das in Anm. 7 genannte Referat). Interessant ist, daß Bolzano, der Ahnherr der „reinen Logik", meint, die Logik sei, „wenn sonst von keiner empirischen Wissenschaft, wenigstens von der Psychologie abhängig" (Wissenschaftslehre, Neudruck Leipzig 1914/15, I S. 54).

Das Problem wird von uns oben mit Absicht so scharf formuliert (Psychologismus oder Antipsychologismus?), weil es in der Literatur vorwiegend in dieser Form gestellt wird.

15) In welche Disziplin, nach der gewöhnlichen Einteilung der Wissenschaften, insbesondere der Philosophie, unsere Erörterungen gehören, mag dahingestellt bleiben. Will man ihren Platz in einer „Wissenschaftslehre" sehen, so muß man sich klar sein, daß das Wort alsdann eine weitere als die jetzt übliche Bedeutung hat. Vielleicht darf man in diesem Sinne eine Erweiterung der „Wissenschaftslehre" verlangen; dann erhielten auch andere Betrachtungen, wie z. B. die über die Einteilung der Wissenschaften überhaupt, endlich ihre gebührende Stelle.

16) Vgl. G. Störring, Einführung in die Erkenntnistheorie, Leipzig 1909, S. 12.

17) Die Logik behandelt nach Störring (Nr. 52, S. 1) „die Methode des richtigen wissenschaftlichen Denkens"; nach Wundt (Nr. 58, S. 1) „diejenigen Gesetze des Denkens, die bei der wissenschaftlichen Erkenntnis wirksam sind"; nach Erdmann (Nr. 7, S. 1) die formalen Voraussetzungen alles wissenschaftlichen Denkens; nach Ziehen (Nr. 59, S. 1) „die formale Gesetzmäßigkeit des Denkens . . .". Für Sigwart

Digitized by Google

(Nr. 50, S. 1) ist sie „Kunstlehre des Denkens". Vgl. G. Hagemann, Logik und Noetik (9. u. 10. Aufl., hrsg. v. A. Dyroff, Freiburg i. Br. 1915): Logik = Denklehre (S. 11, 18 f.).

18) Unser Verfahren besteht in einer eindringlichen Vergegenwärtigung und Erklärung, in einer Analyse gegebener Tatbestände. Ob diese Wesensanalyse der phänomenologischen Methode nahesteht oder nicht, sei, um nicht den ganzen Streit um diese heraufzubeschwören, nicht näher erörtert. Im Grunde genommen ist unser Vorgehen nicht anders als das von jeher in der Logik (wie in verwandten Disziplinen) übliche.

Wenn dabei auch psychologische Tatbestände zur Sprache kommen, so kann dies uns nicht den Vorwurf des Psychologismus eintragen. Denn erstens handelt es sich für uns um die prinzipielle Frage, ob und inwiefern in der Logik psychologische Betrachtungen angebracht sind, und um dies entscheiden zu können, ist ein Eingehen auf psychologische Tatsachen unvermeidlich. Zweitens betreiben wir hier aber auch weder beschreibende noch erklärende Psychologie im Sinne der unter diesem Namen bekannten empirischen Disziplin, sondern wir setzen das Denken (um das es sich bei uns allein handelt) gemäß seiner Natur in Beziehung zu seinen Leistungen, so daß ein wesentlich anderer Gesichtspunkt als jener der empirischen Psychologie zur Anwendung kommt. Wenn wir auch einerseits psychologische Ergebnisse benutzen, so gehen wir doch anderseits darüber hinaus.

19) Vgl. Lipps (Nr. 24, S. 514). Ders., Leitfaden der Psychologie, 3. Aufl. Leipzig 1909, S. 5. Auch G. Hagemann (Psychologie, 8. Aufl., hrsg. von A. Dyroff, Freib. i. Br. 1911, S. 27) zählt das Denken zu den gegenständlichen Erlebnissen; ebenso A. Messer (Empfindung und Denken, Leipzig 1908, S. 3 ff.).

Statt „gegenständlich" findet sich vielfach der Terminus „intentional".

20) Auch R. Herbertz, Prolegomena zu einer realistischen Logik, Halle 1916, S. 97, kennt nur ein wahres Erkennen.

21) Vgl. über diesen Unterschied F. Brentano, Psychologie vom emp. Standpunkt, Leipzig 1874, S. 287 A. A. Marty, Über subjektlose Sätze, II; Viertelj.-Schr. f. wiss. Philos. VIII, 1884, S. 178 f. K. Twardowsky, Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen, Wien 1894, S. 12 ff.

22) Noch unlängst meinte B. W. Switalski, daß es zum mindesten ungenau, um nicht zu sagen: unrichtig sei, das Erkennen als ein „Abbilden" zu bezeichnen (Der Wahrheitssinn. Ein Beitrag z. Psychol. d. Erkennens. — Verz. d. Vorl. a. d. Kgl. Akad. z. Braunsberg, S.-S. 1917, S. 8).

23) Erdmann (Nr. 7, S. 16) spricht von „Gegenbild". Man vgl. die Ausführungen von A. Marty über die mentale Adäquation oder ideelle Gleichheit (Unters. z. Grundlegung d. allg. Grammat. u. Sprachphilosophie I, Halle 1908, S. 406 ff.).

24) Näheres über diesen Begriff s. S. 48 u. S. 50. A. 116.

25) Es zeigt sich somit, daß wir durch das Zugrundelegen eines bestimmten Wahrheitsbegriffes unsere ganze Erörterung und

Digitized by Google

damit die von uns geforderte Gestaltung der Logik auf einer erkenntnistheoretischen Voraussetzung aufbauen. Dadurch wird für uns jede Art von Logik, die auf einer anderen erkenntnistheoretischen Basis steht, a limine indiskutabel; so die ganze an Kant orientierte Logik der Neukantianer und anderer Transzendentalphilosophen (Idealismus). Dies sei von vornherein unzweideutig betont. Mögen auch unsere späteren Ausführungen über die Gegenstände hie und da an manche Darstellungen der idealistischen Logik anklingen, so trennt uns doch von ihr ein so tiefgehender Unterschied in der Deutung, daß auf Hinweise und Polemik verzichtet wurde. Unser Standpunkt ist der einer objektivistischen oder „gegenständlichen" Logik (im Sinne von J. Geyser, Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie, Münster 1919, S. 185, 196). Vgl. G. Neudecker, Grundlegung der reinen Logik, Würzburg 1882, S. 2: „Es gibt ... keine Logik ohne eine, wenn auch nur stillschweigend vorausgesetzte erkenntnistheoretische Grundlage ..."; ähnlich dortselbst S. 14. S. auch Lotze, Logik 1912, S. 9f. und Ziehen, Nr. 59, S. 13.

26) Vgl. Erdmann (Nr. 7, S. 15ff.) und O. Külpe, Einleitung in die Philosophie, 9. Aufl. (hrsg. von A. Messer), Leipzig 1919, S. 36, 51. Vgl. Ziehen (Nr. 59, S. 2ff.).

Neuscholastische Autoren unterscheiden fast durchweg „formale Logik" = Logik i. e. S. u. „materiale" Logik = Erkenntnistheorie. Siehe die Zusammenstellung bei Jos. Geyser, Nr. 12, S. 189.

27) Vgl. unten die Einteilung der Arten der Forschung (S. 88).

28) „Formal" bedeutet hier nicht ganz dasselbe wie beim Gegensatz der „formalen" und „materialen" Bedingungen des Erkennens.

29) Das Absehen von jedem „Inhalt" wird in der Logik häufig für unmöglich erklärt. Wenn der Logiker nun von allem „Materialen" absehen will, so entsteht für ihn meist die Verlegenheit, wie dann noch etwas „Inhaltliches" übrig bleiben soll.

30) Ob Herbertz der Logik die gleiche formale Aufgabe zuweist, wenn er sagt, sie untersuche die Gegenstände mit Inhalt, aber ohne Beschaffenheit, geht aus seiner Darstellung (Nr. 14, S. 5, 220) nicht klar hervor.

31) Nach Al. Höfler (Sind wir Psychologisten? Atti del V. congresso internazionale di psicologia (1905) Roma 1906, S. 322) bedeutet Psychologismus soviel wie „Psychologie am unrechten Ort".

32) In seinen „Logischen Untersuchungen" (Nr. 16). Siehe jedoch oben Anm. 14.

33) G. Itelson, Sur la Réforme de la Logique. Vortrag auf dem II. Kongr. f. Philos. in Genf 1904. Bericht in der Révue de Métaphysique et de Morale XII, 1904, S. 1037ff. „La logique est la science des objets en général", S. 1038. Vgl. die Mitteilung bei A. Meinong, Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften, Leipzig 1907 S. 128.

Itelson hielt auf dem V. intern. Kongreß für Psychologie in Rom (1905) einen Vortrag über „Psychologie und Logik", den der Kongreßbericht (S. 349, s. o. Anm. 31) nur erwähnt, ohne seinen Inhalt zu bringen.

34) R. Herbertz, Nr. 14, S. 1: Logik ist die „Wissenschaft von Gegenständen, Sachverhalten und Beziehungen zwischen Sachverhalten".

Digitized by Google

35) Anklänge findet man bei E. Becher (Naturphilosophie, Kultur der Gegenwart I 7, Bd. I, Leipzig und Berlin 1914, S. 45), Jos. Geyser (Nr. 12, S. 185, 196 f.; vgl. jedoch S. 138). Ob gelegentliche Bemerkungen von A. Riehl im obigen Sinne zu deuten sind, bleibe dahingestellt (Logik und Erkenntnistheorie, Kultur der Gegenwart I 6, 2. Aufl., Leipzig und Berlin 1908, S. 76. 88; Der philos. Kritizismus II 1, Leipzig 1879. S. 226). Auch auf die Bestrebungen von H. Driesch sei nur mit Vorbehalt hingewiesen (Ordnungslehre, Jena 1912. Die Logik als Aufgabe, Tübingen 1913).

Die Gegenstandstheorie von A. Meinong kann an dieser Stelle nur mit dem Zusatz genannt werden, daß sie zwar die Gegenstände behandelt, aber nach Meinongs ausdrücklicher Erklärung keine Logik sein soll (Nr. 37, S. 127; Über Gegenstandstheorie, Nr. 35, S. 21); immerhin identifiziert Meinong selbst sie mit der von Itelson verlangten gegenständlichen Logik (Nr. 37, S. 129). Siehe ferner u. Anm. 41.

36) Man kann die beiden Problemgruppen in folgender Bestimmung Störrings angedeutet finden (Nr. 53, S. 15; die Sperrung stammt von uns): „Die Beziehungen, auf die es uns in der Logik ankommt, sind Beziehungen der Gegenstände richtigen Denkens untereinander, sofern sie im Denken gesetzt sind".

37) Die Frage nach der materialen Erkennbarkeit scheidet hier natürlich aus. Das Beispiel wurde nur gewählt, um an einem anerkannt logischen Thema die Rolle des Gegenständlichen zu zeigen.

38) Vgl. Kant (Krit. d. r. Vern., 2. Aufl., S. 83): „Eine Erkenntnis ist falsch, wenn sie mit dem Gegenstande, worauf sie bezogen wird, nicht übereinstimmt, ob sie gleich etwas enthält, was wohl von anderen Gegenständen gelten könnte."

Wir finden unsere Unterscheidung nachträglich auch bei E. Lask, Die Lehre vom Urteil, Tübingen 1912, S. 14.

39) Die umgekehrte Verwendung der Gegensatzpaare „wahr — falsch" und „richtig — unrichtig" findet sich bei Külpe (Nr. 21, 9. Aufl., S. 169). Vgl. dazu die Anm. von Messer (ebenda); ferner Geyser (Nr. 12, S. 22) und Herbertz (Nr. 14, S. 53 ff., 57 ff.). — Vorschläge zu einer weiteren Differensierung der Terminologie bringt Ziehen, Nr. 59, S. 283 ff.

40) Welche Konsequenzen sich daraus für die Theorie der Logik selbst ergeben, kann nur angedeutet werden. Man denke z. B. an den alten Vorwurf, der dem über logische Themen Nachdenkenden einen Circulus vitiosus zur Last legte, weil er angeblich bei seinem Denken die Logik schon voraussetzen müsse.

41) Wenn wir Gegenstandslogik und Denklogik unterscheiden, so ist das nicht dasselbe, wie wenn Meinong seiner Gegenstandstheorie die Logik gegenüberstellt. Denn Meinong sieht in der Logik eine praktische Disziplin (Nr. 37, S. 127; Nr. 35, S. 20 f.; vgl. o. Anm. 35), während nach unserer Ansicht auch die Denklogik an sich noch nicht praktisch ist (vgl. unten Abschnitt V, S. 20 ff.). Das hindert anderseits aber nicht, daß unsere Gegenstandslogik auf weite Strecken denselben Weg geht wie die

Digitized by Google

allgemeine — nicht die spezielle (Nr. 35, S. 30 ff.) — Gegenstandstheorie. Prinzipielle Bedenken, die Gegenstandslehre in die Logik einzubeziehen, scheint auch Meinong nicht zu haben (Nr. 37, S. 128). Was W. M. Frankl, der sich sonst vielfach an Meinong anschließt, in seiner „Logik" (Eine wissenschafts-theoretische Untersuchung nach den Forschungsergebnissen Meinongs. 21. Jahresbericht des Stiftsgymnasiums St. Paul (Wien ?) 1905/1906) bietet, konnten wir nicht feststellen, da diese Arbeit uns nicht zugänglich war.

Viel loser als mit der Gegenstandstheorie hängt unsere Gegenstandslogik mit Husserls „reiner Logik" zusammen (Nr. 16 I, S. 242 ff.), da diese es nur mit „Bedeutungen" zu tun haben soll (Nr. 16, II 1, S. 91 f.). Vielleicht ist die „formale Ontologie", die Husserl neuerdings (Nr. 17, 304 ff.) der „formalen Logik", zumal der „Apophantik", gegenüberstellt, mit unserer Gegenstandslogik verwandt; eine entscheidende Differenz liegt dann aber darin, daß wir der Gegenstandslogik eine grundlegende Bedeutung zuweisen, während Husserl in der formalen Logik die Basis erblickt (Nr. 17, S. 307).

Ein Ähnlichkeit mit unserem Standpunkt liegt vor, wenn B. W. Switalski (Vom Denken und Erkennen, Kempten und München 1914, S. 2) eine „reine" und eine „angewandte" Logik unterscheidet.

42) S. 12, Text und Anm. 33/34. Itelson (Nr. 18) würde wohl sogar das, was wir der Denklogik zuweisen, zum Gebiete der Psychologie rechnen (vgl. Meinong, Nr. 37, S. 128 f.).

43) Meinong bezeichnet die Schrift von H. Pichler, Über Chr. Wolffs Ontologie, Leipzig 1910, als eine „Monographie zur Geschichte der Gegenstandstheorie" (Meinong, Über Annahmen, Leipzig 1910, S. 78, Anm. 1).

44) Vgl. Abschnitt X—XIII.

45) Auch Husserls Verlangen nach einer „Theorie der Theorien" (Nr. 16 I, S. 247 f.) wird in der Gegenstandslogik sein Genüge finden, da die Beziehungen zwischen Beziehungen dort gleichfalls zur Sprache kommen.

K. Marbes Beziehungslehre dagegen (Beiträge zur Logik und ihren Grenzwissenschaften, Zeitschr. f. wissensch. Philos. u. Soziol. 30, 1906 S. 465 ff.; 34, 1910 S. 1 ff.; bes. 30, S. 471 ff. u. 34, S. 1—14) trifft unsere „objektiven" Beziehungen nicht, da er zu jeder Beziehung ein beziehendes Subjekt fordert (34, S. 1 u. 13).

46) Über Akt, Inhalt und Gegenstand handeln: K. Twardowski, Nr. 55, S. 3 ff. — Die Gegenstandstheoretiker: A. Meinong, Über Gegenstände höherer Ordnung. Zeitschr. f. Psychol. 21, 1899, S. 185 ff. — Nr. 38, S. 80 ff. R. Ameseder, Beiträge z. Grundlegung d. Gegenstandstheorie. Unters. zur Gegenstandstheorie u. Psychologie, hrsg. von Meinong, Leipzig 1904, S. 53 f. St. Witasek, Grundlinien d. Psychol., Lpz. 1908, S. 4 ff., 73 ff. — J. K. Kreibig, Die intellektuellen Funktionen, Wien u. Leipzig 1909, S. 4; vgl. S. 23. — Ferner Th. Lipps, Nr. 23, S. 5 ff., 8 ff. — Nr. 24, S. 511 ff. — Bewußtsein u. Gegenstände. Psychol. Untersuchungen I 1, Lpz. 1905, S. 20 ff. — Die Erscheinungen, ebenda I 4, Lpz. 1907, S. 539 f. — E. v. Aster, Unters. über den log. Inhalt des Kausalgesetzes, ebenda I 2, Lpz. 1905, S. 208. — C. Stumpf,

Digitized by Google

Zur Einteilung der Wissenschaften. Berl. Akad.-Abhandl., phil.-hist. Kl. V 1906, bes. S. 6 ff. — A. Messer, Nr. 40, S. 39 ff. — J. Geyser, Nr. 12, S. 6 f. — Von E. Husserl, Nr. 16 II 1, S. 46 ff.; 343 ff., weichen wir etwas ab; ebenso von P. F. Linke, Grundfragen der Wahrnehmungslehre, München 1918, und A. Marty, Nr. 33, N. 385 ff., 448 (A. 2). — Über „Akte" spricht bes. O. v. d. Pfordten, Konformismus II, Heidelberg 1912 (Literatur S. 221 ff.). — Vgl. auch o. A. 41 und u. A. 58.

47) Eine ausführliche Bezugnahme auf die Ergebnisse der experimentellen Denkpsychologie ist schon deshalb nicht am Platze, weil die letztere noch im Werden und Wachsen begriffen ist. Die Selbstbeobachtung des einzelnen muß ergänzend und vorauseilend eingreifen. Der durch den Namen Külpes gekennzeichneten psychologischen Richtung, namentlich wie sie durch A. Messer (Nr. 40 und Psychologie, Stuttgart und Berlin 1914) zusammenfassend dargestellt wurde, steht unsere Ansicht am nächsten. Sie läßt sich kurz wie folgt umreißen. Zunächst sind die Denkakte von den Denkinhalten zu unterscheiden. Die elementaren wie die komplexen Denkinhalte sind an sich unsinnlicher, unanschaulicher Art; sie können sich mit anschaulichen Inhalten verbinden. Bei allen gegenständlichen Erlebnissen sind unanschauliche Inhalte wesentlich mitbeteiligt. Der Unterschied von Wahrnehmung, Vorstellung und eigentlichem Denken liegt in der jeweiligen Struktur des Gesamtinhaltes. Für diese Struktur (die Betonungs- oder Gewichtsverteilung) ist der Denkakt ausschlaggebend. (Vgl. im übrigen das im Text Gesagte.)

48) Dies gilt für die beiden Bestandteile nur als Bestandteile des Denkerlebnisses. Akte können nicht für sich vorkommen, wohl aber Inhalte (dann aber liegt kein eigentliches Denkerlebnis vor).

49) S. Erdmann, Nr. 7, S. 1 ff.; Umrisse zur Psychologie des Denkens, Tübingen 1908, S. 7 ff., 27 ff. Psychologie des Eigensprechens, Berliner Akademieberichte, philos.-hist. Kl. 1914, S. 5 ff. — A. Marty fordert mit Recht, daß die Logik auch auf die Sprache Bedacht habe, weil von dieser „dem richtigen Denken je nach den Umständen Gefahr drohen oder Hilfen erwachsen können" (Nr. 32, Bd. 19, S. 326).

50) Ein anderer Sinn von „abstraktem Denken" wird uns später (§ 99) begegnen.

51) O. Külpe (Die Realisierung I, Leipzig 1912, S. 7 ff.) benutzt den Unterschied der Methoden der Forschung und der Darstellung, um danach die Gegenstände der Erkenntnistheorie und der Logik zu kennzeichnen. Jene untersucht nach Külpe die gewissen Gruppen von Einzelwissenschaften gemeinsamen Forschungsmethoden, diese behandelt die Begriffe und die durch sie ermöglichten Formen der Darstellung. (Vgl. Nr. 21, S. 63.) Diese Charakterisierung der Logik (nebst der damit zusammenhängenden Auffassung der Begriffe als Zeichenbedeutungen) gab den Anstoß zu vorliegender Untersuchung. Wie aber das im Text Gesagte zeigt, weichen wir von Külpes Meinung durchaus ab. Die Methoden der Forschung gehören nur insoweit in das Gebiet der Erkenntnistheorie, als ihre Eigenart durch die Sobeschaffenheit, die Materie des jeweiligen Gegenstandes bestimmt ist. Außerdem aber finden sie auch in der Logik ihre Behandlung; es sei z. B. an die Induktion erinnert. Da die Darstellung ferner nach Külpe

Digitized by Google

die Formulierung der gewonnenen Erkenntnis bedeutet, so müßte sie auch für die Erkenntnistheorie in Frage kommen; denn diese Formulierung oder Fixierung hat nicht nur für die Mitteilung einen Wert, sondern ist als Basis weiteren Untersuchens auch für die Forschung von Wichtigkeit. Külpes Unterscheidungsprinzip läßt sich also nicht reinlich durchführen.

Auch B. Bolzano (Nr. 3 I S. 7) schränkt die Aufgabe der Logik (= Wissenschaftslehre) auf die Behandlung der wissenschaftlichen Darstellung ein. Vgl. übrigens u. Abschn. XIII, § 118ff.

52) Ob der Gesichtspunkt der Scheidung von „Denken" als Verfahren und als Erkennen für die Gestaltung der Denklogik zweckmäßig ist, wird sich erst später zeigen (s. S. 65).

53) Nr. 16 I, Kap. 1 u. 2, S. 8ff. u. 30ff.; vgl. Nr. 17, S. 305.

54) Aus unseren Darlegungen folgt, daß auch die Erkenntnistheorie normative Sätze liefern kann. Dies mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen. Man denke jedoch etwa daran, daß die Erkenntnistheorie unter den materialen Bedingungen des Erkennens auch die von den Einzelwissenschaften vorausgesetzten Begriffe untersucht. (Vgl. Erdmann Nr. 7, S. 16ff.; Külpe, Nr. 21, S. 46). So fällt ihr z. B. die Klärung des Begriffes „Zeit" zu. Ermittelt sie nun, daß ein gewisser — in der Wissenschaft (oder im täglichen Leben) üblicher — Zeitbegriff zu verwerfen ist, so ergibt sich ohne weiteres daraus die Norm, daß, wer in seinem Denken von einem Zeitbegriff ausgeht, jenen von der Erkenntnistheorie abgelehnten Begriff nicht verwenden darf. Ferner untersucht die Erkenntnistheorie die Kriterien der Erkenntnis. Gelangt sie zu schlüssigen Feststellungen darüber, so ergibt sich für jeden, dem es um Wahrheit zu tun ist, die Notwendigkeit, diese Kriterienlehre zu beachten. Schließlich untersucht die Erkenntnistheorie die Methoden, die von gewissen Gruppen von Wissenschaften, wie von den Naturwissenschaften, den historischen Wissenschaften usw. angewandt werden. Die normative Wendung liegt auf der Hand.

55) Man vgl. B. W. Switalski, Zur Analyse des Subjektsbegriffes. Eine logisch-psychologische Studie (Verz. d. Vorles. a. d. Kgl. Akad. z. Braunsberg, W.-S. 1914/15).

56) Über „praktische Disziplin" und „Kunstlehre" siehe Husserl, Nr. 16 I, S. 27 f., 47.

57) So Ziehen (vgl. Nr. 59, S. 451).

58) Über „Gegenstand" vergleiche man außer den (A. 46) schon genannten Werken (namentlich Meinongs u. Ameseders) noch bes.: Meinong, Nr. 35 u. 37; E. Mally, Unters. z. Gegenstandstheorie des Messens (Unters. z. Gegenstandsth. u. Psychol., hrsg. v. Meinong, Lpzg. 1904); Gegenstandstheoretische Grundlagen d. Logik u. Logistik. Erg.-H. zur Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik 148, 1912; Über den Begriff des Gegenstandes in Meinongs Gegenstandstheorie, Jahrb. d. philos. Gesellsch. a. d. Univ. z. Wien (Wissenschaftliche Beil. z. 26. Jahresbericht) Leipzig 1913.

Über „das Problem der Gegenständlichkeit in der modernen Logik" schrieb H. Lanz (Kantstudien, Erg.-H. 26, 1912); vornehmlich der dort S 85ff behandelten Richtung steht unsere Ansicht nahe, während die

Digitized by Google

„Transzendentallogiker" nicht in Frage kommen. Zu starke subjektive Färbung zeigt uns der Gegenstandsbegriff bei Marbe (Nr. 57), M. Geiger (Methodologische u. experim. Beiträge zur Quantitätslehre. Psychol. Unters.. hrsg. v. Th. Lipps, I 3, Lpzg. 1907; S. 352 f., 356 ff.) und vor allem B. Erdmann (Nr. 7, S. 56 f., 179). Vgl. auch Driesch (Nr. 6, S. 23 ff.). Einen ganz andern Sinn als bei uns hat „Gegenstand" („Objekt") bei Ziehen, der darunter einen bestimmten Teil des Psychisch-Gegebenen (des Gignomens) versteht (Nr. 59, S. 265 ff., 270 ff.).

59) Der Terminus „transmanent" soll den Gegensatz zu „immanent" bezeichnen. Ausdrücke wie „transzendent", „transeunt" u. „transgredient" sind weniger empfehlenswert, da sie einmal schon zu sehr bedeutungsbeladen sind und sodann weil sie auf den dem Denken gegenüber unverändert verharrenden Gegenstand wenig passen.

Hoffentlich gilt für die neue Bezeichnung das Wort Meinongs (Nr. 35, S. 50): „Ein guter Terminus ist so viel als eine halbe Entdeckung".

60) Auch Herberts bedient sich auffallenderweise bei einer ähnlichen Frage dieses wenig besagenden Argumentes (Nr. 14, S. 122 f.).

61) Meinong, Lipps, Stumpf, Husserl (s. o. A. 46).

62) Ausführlicheres u. Abschn. IX, S. 51 ff.

63) Eigentlich „habe" ich nur den entsprechenden Inhalt.

64) Nicht repräsentierende Inhalte sind u. E. die Gefühle. Der repräsentierende Inhalt, der für das Bewußtsein einen Gegenstand repräsentiert, ist „Denkinhalt".

65) Der Inhalt ist an sich intentionslos. Tritt ein Meinen (Aufmerken) hinzu, so wird er zum intentionalen Inhalt. Ist er dabei selbst Meinungsziel, so ist er selbst intendierter Inhalt. Wird dagegen durch ihn ein Gegenstand gemeint, so hat man es mit einem intentionvermittelnden (darstellenden, repräsentierenden) Inhalt zu tun. —

Meinong unterscheidet den Inhalt, der repräsentiert, von jenem, der selbst gemeint ist, durch die Ausdrücke „auswärts-" und „einwärtsgewandter Inhalt" (Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens, Abh. z. Didakt. u. Philos. d. Naturw. I 6, Berlin 1906, S. 58). — Über „Aufmerksamkeit" und „Meinen" vgl. Husserl, Nr. 16, II 1 S. 164, 409.

66) Ob damit psychologischen Rücksichten genügt ist, bleibe vorläufig dahingestellt. Wer Wortspiele liebt, mag die 3 Stadien des Erkenntnisweges etwa mit Auffassen, Fassen (Umfassen) und Erfassen oder mit Greifen, Umgreifen und Begreifen wiedergeben. Besser ist wohl: einen Gegenstand (oder an einen Gegenstand) denken, über ihn denken (oder nachdenken), von ihm (wahr) denken (= erkennen).

67) Eine weitere Erörterung folgt § 88 ff.

68) Herberts bezeichnet die herkömmliche Logik geradezu als „Denkgesetzlogik".

69) Bes. von Husserl, Log. Unters. I.

70) Vgl. S. 35 f. und Abschnitt X (S. 65 ff).

71) Mit besonderer Beziehung auf die realen Gegenstände hat O. Külpe (Nr. 22, S. 82 ff.) dies ausgeführt. Allgemeiner: E. Mally, Über die Unabhängigkeit der Gegenstände vom Denken, Zeitschr. für Philos. u. philos. Krit. 155, 1914, S. 37 ff.; vgl. Nr. 30, S. 70.

Digitized by Google

72) Geyser bringt in seinen „Grundlagen der Logik u. Erkenntnistheorie“ (Nr. 8) eine ähnliche Entwicklung; doch rückt er u. E. den Gegenstand dem Denken noch etwas zu nahe (S. 53 f.).

73) Auch die alte Unterscheidung von „Subjekt“ und „Objekt“ hängt mit der Transmanenz des Gegenstandes in dem zuletzt erläuterten Sinne zusammen. Doch ist dieses Begriffspaar mit gewisser Vorsicht zu betrachten; es gehört zu den vielen philosophischen Ausdrücken, die sich als „bedeutungsüberladen“ wenig empfehlen. Die Trennung von Subjekt und Objekt hat teils einen erkenntnistheoretisch-logischen, teils einen deskriptiv-psychologischen, teils einen psychologisch-metaphysischen Sinn, sodaß die Bedeutung im einzelnen Falle klargestellt und gegen die Einmischung anderer Gesichtspunkte gesichert werden muß. Wenn Herberts (Nr. 14, S. 121 ff u. ö.) überhaupt gegen die „Subjekt-Objekt-Auffassung“ polemisiert, so muß man ihm insofern beipflichten, als auch in erkenntnistheoretisch-logischen Untersuchungen das genannte Begriffspaar nicht immer in einem entsprechenden reinen Sinne gebraucht wird, vielmehr die angeführten anderen Bedeutungen meist mitsprechen. Für uns bedeutet „objektiv“ soviel wie „gegenständlich“; entsprechend betrifft „subjektiv“ das auf der Seite des Denkens Liegende. „Objekt“ erhält noch einen besonderen Sinn (§ 55 ff.).

74) Es wäre falsch, zu sagen: alles, was ist oder nicht ist. Denn „Nichtsein“ hat stets die Bedeutung von „Nichtdasein“ oder „Nichtsosein“. So eigentümlich es klingen mag: Eine Negation des Seienden in der vagsten Bedeutung scheint es nicht zu geben.

Faßt man „Sein“ nur im Sinne von „Dasein“ oder „Sosein“, so kann man mit Meinong von einem „Außersein des reinen Gegenstandes“ sprechen (Nr. 35, S. 9 ff.). Meinong wählt diese Bezeichnung vor allem, um der oben erwähnten Schwierigkeit (Fehlen eines kontradiktorischen Gegenteiles) zu entgehen (vgl. Nr. 38, 79 f., 233 ff.).

75) Nicht zu verwechseln mit dem „intentionalen Inhalt“ (vgl. o. Anm. 65). Auch Husserls „intentionaler Gegenstand“ fällt mit dem unsern nicht zusammen. (Vgl. ferner Meinong, Nr. 38, S. 217; Marty, Nr. 32, XVIII, S. 444 A.).

76) Mit dem Gegensatz von „Person“ und „Sache“ hat die „Sache“ im Sinne des eigentlichen Gegenstandes natürlich nichts zu tun.

77) Vgl. Twardowski, Nr. 55, S. 37 ff.; Geyser Nr. 12, S. 366 ff.

78) Das aristotelische πράγμα dürfte in vielen Fällen nichts anderes sein als die Sache, res, in dem allgemeinen Sinne des Gegenstandes überhaupt. Vgl. O. Willmann, Geschichte des Idealismus, Braunschw. 1894/97, Bd. II, S. 379. Geyser (Die Erkenntnistheorie des Aristoteles, Münster 1917, S. 145) setzt das πράγμα des Aristoteles dem Sachverhalt gleich (s. unsern Text S. 42 ff.).

79) Vgl. E. Mally, Gegenstandstheorie und Mathematik, Bericht ü. d. III. Internat. Kongr. f. Philos. zu Heidelberg 1908 (erschienen Heidelberg 1909) S. 881.

80) Vgl. Erdmann, Nr. 7, S. 247. Der Satz vom Widerspruch, principium contradictionis, fällt mit dem Satz von der Nichtidentität nicht zusammen (s. ebenda S. 516), obwohl er ihn in manchen Formulierungen in sich begreift.

Digitized by Google

81) Dies nur vorläufig; weiteres über die Urteilsformen § 82.

82) Auch Geyser (Nr. 12, S. 367) gelangt vom „aliquid" zum Sinn des „Nicht".

83) Für diese Einteilung der Gegenstände sei auf die Ausführungen im VIII. Abschnitt (§ 57 ff.) verwiesen.

84) Husserls ideale Bedeutungseinheit als Spezies (Nr. 16 II 1, S. 106 ff,). Weiteres § 57 u. besonders § 93 ff.

85) Einen Gegenstand, der aus mehreren unter sich gleichartigen Gegenständen besteht, pflegt man als Menge zu bezeichnen. Die Menge sowohl wie der einzelne Gegenstand bildet für sich ein Eins. Die Einsheit ist die Brücke von der Gegenstandslehre zur Mengen- und Zahlenlehre. Jede arithmetische Betrachtung (auch die logistische) ist Betrachtung der Gegenstände nur unter Berücksichtigung ihrer Einsheit.

86) Aus dem Gesagten geht hervor, daß Husserls eingehende Erörterungen über das Ganze und seine Teile (Nr. 16 II 1, S. 225 ff.) als Beitrag zur Gegenstandslogik angesehen werden können.

Zugleich ergibt sich von neuem die Eins als Grundlage aller Zahl und alles Zählens (Vgl. Geyser, Nr. 12, S. 368; abweichend: H. Rickert, Das Eine, die Einheit und die Eins, Logos II, 1912, S. 26—78, u. M. Heidegger, Die Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns Scotus, Tübingen 1916.

87) Vgl. die Literatur A. 46 und 58, besonders (neben den Arbeiten der Meinongschule) C. Stumpf, Nr. 54. Außerdem zu „Sachverhalt": A. Reinach, Zur Theorie des negativen Urteils (Münchener philos. Abhandl. f. Th. Lipps, Lpzg. 1911, S. 196 ff.; bes. 213 ff.). Dazu J. Geyser, Beiträge z. log. u. psychol. Analyse des Urteils (Arch. f. d. ges. Psychol. 26, 1913, S. 361 ff.; bes. 372 ff.); Bemerkungen z. log. Stellung des verneinenden Urteils u. z. Theorie des Urteils überhaupt (Abhandl. aus d. Gebiete der Philos. u. ihrer Geschichte. Festgabe f. G. Freih. v. Hertling, Freib. i. B. 1913, S. 117 ff.). O. Selz, Über die Gesetze des geordneten Denkverlaufs I, Stuttg. 1913, S. 130 ff.

88) Dieser Sinn vom „Objekt" darf nicht mit dem speziellen Sinn verwechselt werden, den Külpe dem Ausdruck gibt; für ihn sind alle Gegenstände Objekte, soweit sie nicht Zeichen oder Begriffe sind (Nr. 22, S. 11 ff).

89) Die Meinongschule pflegt von Objekten und Objektiven zu sprechen (s. z. B. Meinong Nr. 38, S. 61 ff.); die letzteren kennzeichnen sich äußerlich durch die Formulierung in einer „Daß"-Konstruktion (ebend. S. 54 u. ö.). Wir geben dem Terminus „Sachverhalt" den Vorzug, nicht bloß weil er auch in der Umgangssprache den gleichen Sinn aufweist, sondern besonders weil das Meinongsche „Objektiv" eine leichte subjektive Tönung (s. u. A. 106 u. 122) zeigt. Dasselbe gilt übrigens in höherem Maße für den „Sachverhalt" bei Stumpf (Nr. 54, S. 32 ff.; vgl. Meinong, Nr. 38, S. 97 ff., 102 f. Marty, Nr. 33, S. 401 ff.; Martys „Urteilsinhalt" ist nicht eindeutig genug); vielleicht hat „Sachverhalt" auch bei Lipps eine subjektive Färbung (Nr. 25, S. 59).

90) Ameseders Unterscheidung lautet: Objekte haben ein Sein, sind aber kein Sein; Objektive haben und sind Sein (Nr. 1, S. 54 f.).

Digitized by Google

Das Kriterium ist zutreffend, eignet sich aber nicht zur erstmaligen Charakterisierung des Unterschiedes.

91) Etwas Ähnliches meint Störring wohl mit der Unterscheidung zwischen Beziehung und Nur-Bezogenem (Nr. 52, S. 114).

92) Das „Objektiv in Objektstellung" bei Mally, Nr. 28, S. 128.

93) Siehe S. 34. Mally (Nr. 28, S. 131 f.) spricht von „Bestimmung". Das Objekt ist der „Bestimmungsgegenstand des Objektivs" (ebenda S. 130).

94) Ameseder, Nr. 1, S. 55; Mally, Nr. 28, S. 126 ff.

95) Man könnte versucht sein, von „individuellen" und „allgemeinen" Objekten zu sprechen, wenn diese Bezeichnungen eindeutig wären.

96) Wohlgemerkt, es handelt sich hier nicht um das principium individuationis, sondern um ein Kennzeichen des Konkreten. — Wer etwa die Räumlichkeit in diesem Zusammenhang vermissen sollte, wird im folgenden bald finden, weshalb sie fehlen muß; es gibt nämlich auch nichträumliche konkrete Objekte.

97) Wenn wir „konkret" und „wirklich" gleichsetzen, so treten wir damit in Gegensatz zum gewöhnlichen Sprachgebrauch, der „real" und „wirklich" gleichbedeutend verwendet; ebenso weichen wir von Külpe ab, der mit „wirklich" die bewußten Objekte bezeichnet (Nr. 22, S. 13 u. ö.). — Herberts (Nr. 14, S. 115, 118 ff., 131, 135) dehnt den Sinn von „real" = „wirklich" in einem Maße aus, daß er alles, was Gegenstand ist, befaßt; sein „radikaler Realismus" ist mit dem englisch-amerikanischen „Neurealismus" verwandt. (Vgl. die Hinweise bei Herberts (Nr. 14, S. 107, 140) und G. St. Fullerton (Das Neue am Neurealismus, Jahrb. d. philos. Gesellsch. a. d. Univ. Wien 1914/15, Lpzg. 1916, S. 1—24). Bei Meinong (Nr. 36, S. 25) stehen „real" und „wirklich" in umgekehrtem Verhältnis wie bei uns.

98) Der Begriff des realen konkreten Objektes steht dem der „Substanz" nahe.

99) Es handelt sich wiederum um die „idealen Bedeutungen" Husserls (s. o. S. 37, Anm. 84), nur ohne Rücksicht auf eine Funktion des „Bedeutens". Beispiele sind „die Rose (überhaupt)", „die Fabrik", „das Pferd". Weiteres im XI. Abschnitt, § 94 ff.

100) Vgl. O. Külpe, Nr. 22, S. 12 ff. und die Literatur ebend. S. 13, A. 2; Geyser, Nr. 11. S. 269.

101) Ein anderer brauchbarer Ausdruck ist „phänomenales Sein" („phänomenale Existenz" bei Geyser, Nr. 8, S. 62). Auch von einem „Gegebensein" kann man sprechen. Die Einwände, die Herbertz (Nr. 14, S. 121 ff.) gegen diesen Terminus vorbringt, treffen den obigen Sinn des „Gegebenseins" nicht, da sie sich gegen das „Gegebensein" des realen Objektes in dem Inhalte richten.

102) Die Mißdeutungen, denen das „ideale Sein", das Husserl den Bedeutungen zuspricht, ausgesetzt gewesen ist, rühren meist daher, daß man sich von der Gleichsetzung „Sein" = „Dasein" nicht freimachen kann. Oder man fiel, wie Maier (Nr. 27, S. 327) dem Mißverständnis anheim, in jenem Worte „ideal" die Bedeutung eines Wertes zu erblicken; deshalb ist „ideell" vorzuziehen.

Digitized by Google

103) Das „Bestimmtsein" ist eigentlich im „so" schon ausgedrückt.

104) S. Mally, Nr. 28, S. 135 f.

105) Daß in unserm Beispiel dem konkreten realen Objekt „Rose" die Eigenschaft der Röte zugesprochen wird, könnte zu Einwendungen Anlaß geben. Um dem zu begegnen, sei betont, daß die „Röte" als solche natürlich keine Eigenschaft des realen Objektes ist, sondern zum repräsentierenden Wahrnehmungsinhalt, also zu einem „bewußten" Objekt gehört. Mit „Röte" soll aber im obigen Beispiel der Kürze halber jene reale Eigenschaft (Oberflächenbeschaffenheit) bezeichnet sein, die uns, im Verein mit anderen realen Bedingungen, die Rose als rot erscheinen läßt, die man jedoch in nichtkritischer Einstellung nicht selbst meint, sondern naiv durch jenen Wahrnehmungsinhalt „Röte" ersetzt.

106) Vgl. A. 74. Die Gegenstandstheorie spricht zwar auch von einem „Bestehen" der Sachverhalte (Objektive), kennt aber auch nichtseiende (nichttatsächliche) Objektive (z. B. Ameseder, Nr. 1, S. 56 ff., 66 ff.). Das „Objektiv" weicht also von unserem „Sachverhalt" etwas ab. Es nähert sich damit Husserls „Bedeutung" und Bolzanos „Satz an sich" (s. u. A. 147). Auch Reinach (Nr. 44, S. 223 f.) glaubt dem Sachverhalt nicht notwendig ein Bestehen beilegen zu müssen. Dagegen erklärt Herbertz, daß es falsche (= nichtbestehende) Sachverhalte nicht gebe (Nr. 14, S. 64). — Das „Bestehen" oder „Gelten" von Tatbeständen findet sich zwar auch bei Ziehen (Nr. 59, S. 302 ff.), wird aber ganz im Sinne seiner positivistischen Auffassung gedeutet (304).

107) Vgl. die Erörterung über das Urteilen (S. 59) und die unechten Sachverhalte (S. 61 ff.).

108) Meinong, Nr. 38, S. 72; Ameseder, Nr. 1, S. 64 ff.

109) Mit gewissem Rechte könnte man also auch von einem „Sachverhalt in Subjektfunktion" sprechen.

110) Auch Mally betont, daß bei der Relation eine Mehrheit von A-Gegenständen (d. h. von Bestimmungsgegenständen = Sachverhaltssubjekten) vorliege (Nr. 30, S. 73).

111) Ansehnliche Beiträge lieferten die logisch und logistisch interessierten Mathematiker (Literatur bei Geyser, Nr. 8, S. 197), die Gegenstandstheoretiker (bes. Meinong, Zur Relationstheorie (Hume-Studien II, Ges. Abh. II); Nr. 34, S. 198 ff.; Ameseder Nr. 1, S. 71 ff., 95 ff.; Mally, Nr. 28, S. 141 ff.) und nicht zuletzt manche Untersuchungen der Logik selbst, namentlich solche über die Relationsurteile (vgl. Geyser Nr. 8, S. 197, 203, 232 ff.; ferner J. Royce und L. Couturat in der Enzyklopädie der philos. Wissenschaften, hrsg. von A. Ruge, Bd. I, Logik, Tübingen 1912, bes. S. 93 ff. bezw. 172 ff.). Einiges auch bei Th. Lipps, Einheiten u. Relationen, Lpzg. 1902, u. Brunswig, Das Vergleichen und die Relationserkenntnis, Lpzg. u. Berl. 1910.

112) Man bringt oft Identität, Gleichheit, Ähnlichkeit (und Verschiedenheit) in eine Reihe mit der angegebenen Reihenfolge. Dabei findet sich die Ähnlichkeit meist als „partielle Gleichheit" bezeichnet. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Identität ist keine Relation; sie ist also auszuschalten. Sieht man von ihr ab, so mag man die Gleichheit an die Spitze der verbleibenden Reihe stellen, wenn man unter der „Gleichheit" zweier Gegenstände eine „totale Gleichheit" versteht. Sie

Digitized by Google

stehen ausschließlich in gleichen Soseinssachverhalten. Alsdann stehen „ähnliche" Gegenstände nur zum Teil in gleichen, zum andern Teil in verschiedenen Soseinsverhalten. Ähnlichkeit ist also partielle Gleichheit und partielle Verschiedenheit. Das zweite extreme Glied der Reihe bildet schließlich die „totale Verschiedenheit": Die Gegenstände stehen nur in verschiedenen Soseinssachverhalten (Diskrepanz). Die Gleichheit und die Verschiedenheit selbst sind damit noch nicht geklärt; die Sache ist nur um eine Staffel zurückgeschoben worden, von den Gegenständen auf die Sachverhalte, in denen die Gegenstände stehen. Vgl. hierzu und zum folgenden auch Selz, Nr 49, S. 131 ff.

113) Das besagt keinen Klassenunterschied gegenüber den „Quantitätsrelationen". Denn diese, die Relationen des „Größer, Kleiner, Stärker, Schwächer" u. s. f., sind nur Arten von Qualitätsrelationen mit partieller Gleichheit (nämlich der quantitativen Bestimmtheit überhaupt oder in bestimmter Hinsicht) und partieller Verschiedenheit (eben der Ausprägung, des Ausmaßes jener gemeinsamen quantitativen Bestimmtheit).

114) Zu den Abhängigkeitsrelationen sei auch eine Art von Relationen gerechnet, die vielleicht eigentlich, etwa als „Intentionsrelationen", eine besondere Klasse bilden müßten. Damit sind die Relationen gemeint, die zwischen erlebenden Subjekten und anderen Gegenständen (Subjekten oder Dingen usw.) dadurch entstehen, daß jene auf diese irgendwie gerichtet sind, ohne zugleich eine Wirkung auf sie auszuüben: A sieht B, A schätzt B, A haßt B.

115) Unsere Aufzählung kann keinen Anspruch auf Vollzähligkeit machen; es sollten nur drei Typen von Relationen zur Sprache kommen. Weitere Relationsarten sind in den Anmerkungen 114 und 116 besonders erwähnt. Außerdem fehlen noch einige Relationsarten; so z. B. die Relation zwischen Ganzem und Teil, die mit den einseitigen Stellenrelationen große Ähnlichkeit aufweist, und die Relation des Besitzes, die mit der Intentionsrelation (Anm. 114) und weiterhin mit der Abhängigkeitsrelation verwandt ist. Ferner sei es unentschieden, ob die „Zeichenrelation" (die Relation zwischen Zeichen und Bezeichnetem) und die später noch zu erwähnende Relation der Korrespondenz unter die im Texte angegebenen Klassen fallen oder Mischungen von ihnen darstellen oder gar neue Klassen bilden. Eine logisch befriedigende und zugleich möglichst vollständige Klassifikation der Relationen ist noch immer ein Postulat. Die Relationslehre, die Stumpf wohl mit der „allgemeinen Verhältnislehre" (Nr. 54, S. 37) meint, bildet einen Teil der Beziehungs- oder Sachverhaltlehre (s. Text § 67), deren Bedeutung für die Logik überhaupt aus früher Gesagtem erhellt. Vgl. noch Royce, Nr. 47, S. 63, 93 ff., Couturat, Nr. 4, S. 172 ff. — Mally, Nr. 29, S. 49, gibt eine schematische Einteilung der „Beziehungen und Verknüpfungen".

116) Nachzuholen ist noch, daß auch gewisse Qualitätsrelationen einseitig gerichtet sind: Es sind zunächst jene, die oben (Anm. 113) als Quantitätsrelationen bezeichnet wurden. Das Ausmaß der (partiellen) Verschiedenheit in der (partiellen) Gleichheit ergibt nämlich einseitige Richtungen. So ergeben sich auf der Basis der „Größe über-

Digitized by Google

haupt" die Richtungen des „Größer" und des „Kleiner". Ihr Richtungssinn zeigt dieselben Eigentümlichkeiten wie jener der Stellenrelationen, sodaß anscheinend eine Übertragung von Stellenrelationen vorliegt.

Eine andere Abweichung zeigt eine Qualitätsrelation, bei der es sich um eine Verquickung mit Abhängigkeitsrelationen handelt. Es ist die Relation der „Übereinstimmung". Bei der Übereinstimmung eines Abbildes mit dem Original (Urbild) besteht nicht nur eine (totale oder partielle) Gleichheit, sondern diese Gleichheit des Abbildes mit dem Original ist außerdem, durch den Abbildungsprozeß, vom Original abhängig; das Abbild ist dem Urbild angeglichen worden, nicht umgekehrt. Daher ist die Übereinstimmung eine einseitige, keine neutrale Relation (wie die Gleichheit). Nur das Abbild stimmt (im strengen Sinne) mit Urbild überein, nicht aber das Urbild mit dem Abbild, obwohl beide „einander" gleich (oder ähnlich) sind.

117) „Beziehung" hat einen anderen Sinn als bei Marbe (s. o. A. 45). Selz (Nr. 49, S. 34) nennt „das in Beziehung Stehen bestimmter Gegenstände" ein „Sachverhältnis" (vgl. ebenda 130ff.).

118) Aber der bestehende Sachverhalt, auch die Relation, ist etwas Gegenständliches, nicht etwas „bloß Gedachtes". Die beiden Rosen sind einander gleich, auch wenn niemand ihre Gleichheit bemerkt, sie miteinander vergleicht, aufeinander bezieht. Die Relationen werden aufgefunden, nicht gestiftet.

119) Eine Ausnahme scheint die von uns behauptete Diskrepanz zwischen dem Bestehen der Sachverhalte und dem Sein der Objekte zu verlangen. Die Kausalrelation ist auch ein Sachverhalt. Herrscht da aber nach weitverbreiteter Meinung nicht ein realer Zusammenhang vor? Hat also die Kausalitätsrelation nicht ein reales Dasein, eine Existenz? Diese Frage rührt an die Tiefen des Kausalproblems. Eine Lösung kann ihr hier natürlich nicht gegeben werden. Der Erkenntnistheorie und der Naturphilosophie muß dazu das Wort gelassen werden, bevor die Gegenstandslogik zu einer Entscheidung kommen kann. Übrigens ist die Frage für unsere Disziplin von durchaus untergeordneter Bedeutung.

120) Meinong ist der Ansicht, daß das Sein der Sachverhalte und das der „idealen" Objekte das gleiche sei; beides ist für ihn (und seine Schule) „Bestand" (so noch neuerdings in dem Werke „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", Lpzg. 1915, S. 61ff.).

121) Die Verschiedenheit des Bestehens der Sachverhalte und des Seins der Objekte zeigt sich besonders bei Betrachtung der Zeitlichkeit der konkreten Objekte. A existiert (lebt) in jedem Zeitpunkt zwischen den beiden Zeitpunkten X und Y; er hat ein Sosein (etwa: als Abgeordneter) zwischen den Zeitpunkten T und Z. Wenn A nun jenes Dasein oder dieses Sosein verliert, so hört damit er selbst oder sein Sosein auf, nicht aber hören die Sachverhalte „das Dasein des A von X bis Y" „das Sossein von T bis Z" auf. Die Sachverhalte bestehen weiter in der Vergangenheitsform: Das Dasein, das Sosein bestand, war ein bestehendes, oder es besteht, daß jener Sachverhalt bestand. Vom gegenstandstheoretischen Standpunkt — von dem der psychologische

Digitized by Google

natürlich zu scheiden ist — ist es der Sachverhalt, nicht das Objekt, wodurch die Vergangenheit erhalten wird.

122) Es liegt nahe, den Begriff der „Geltung" heranzuziehen. Vgl. Leo Sealagoff, Vom Begriff des Geltens i. d. modernen Logik, Diss. Heidelberg 1910; A. Liebert, Das Problem der Geltung, Kantstudien Erg.-H. 32, 1914, ²1920. Lotzes Geltungsbegriff (Nr. 26, S. 510 ff.) und Bolzanos „Satz an sich" (= Wahrheit; Nr. 3, I S. 76 ff.) sind bekanntlich die Quellen, aus denen Husserls „Bedeutungen" geflossen sind (vielleicht auch G. Frege; vgl. namentlich Zeitschr. f. Philos. u. philos. Krit. 100, 1892, S. 25—50). Diese Bedeutungen, die eine besondere Schicht zwischen dem Denken und dem Seienden bilden, kommen erst sekundär in Betracht. „Gelten" oder „Wahrsein" legen wir in erster Linie den Sachverhalten bei (= „Bestehen"); in zweiter Linie erst treffen beide Prädikate für das Denken zu. Ähnlich Herberts Nr. 14, S. 65, 161 f. Auch Meinong sah in „wahr" (und „falsch") zunächst Eigenschaften der Objektive, dann erst der Urteile (Nr. 38, S. 56). Allein schon das Hineinziehen der „Falschheit" zeigt, daß die „Objektive" doch eher „Bedeutungen" als „Sachverhalte" sind. Neuerdings wird das noch klarer, indem Meinong (Nr. 39, S. 41) einem Objektiv Wahrheit nur im Hinblick auf ein erfassendes Erlebnis beimißt. Für uns ist der Sachverhalt an sich wahr, und falsche Sachverhalte gibt es nicht.

123) Für die folgenden Ausführungen mag zum Vergleich herangezogen werden, was E. Husserl über nominale und propositionale, setzende und nichtsetzende Akte ausführt (Nr. 16, II 1 S. 464 ff., 480 ff.). S. auch A. Messer (Nr. 40, S. 57 ff.) und E. Heinrich, Untersuchungen zur Lehre vom Begriff, Diss. Göttingen 1910. — Unsere Unterscheidung ist nicht gleichbedeutend mit der Meinongs zwischen Erfassen und Beurteilen (Nr. 38, S. 79); wohl steht unser „Meinen" überhaupt dem „Meinen" Meinongs nahe (ebenda S. 238 ff.).

124) Dieses „einfache Meinen" dürfte wohl das sein, was der scholastischen „simplex apprehensio" entspricht. Inwiefern dabei ein „Begriff" (conceptus) mitspielt, gehört nicht in diesen Zusammenhang. — Das „einfache Meinen" hat bei uns einen etwas weiteren Sinn als bei Selz, Existenz als Gegenstandsbestimmtheit, Münch. philos. Abh. f. Th. Lippe, Lpzg 1911, S. 279.

125) Dieser Sonderfall ist § 34 ff. eingehender betrachtet worden.

126) Unser „einfaches Meinen" wird mit Husserls „nominalem Akt" identisch sein Da aber die „Benennung" für das einfache Meinen nichts Wesentliches ist, wird auch die Terminologie vom „Nomen" absehen müssen.

127) Unsere Unterscheidung von „Hauptmeinung und „Mitmeinen" fällt mit Mills Trennung der nichtmitbezeichnenden und der mitbezeichnenden Wörter ebensowenig zusammen wie mit der modernen von kategorematischen und synkategorematischen, autosemantischen und synsemantischen Zeichen (vgl Husserl, Nr. 16, II 1 S. 302 ff.; Marty, Nr. 33, S. 205 ff.). Daß eine Verwandtschaft besteht, soll damit nicht geleugnet werden.

128) Es handelt sich hier nur um den Aufweis des phänomenologischen Bestandes des Meinens. Die psychologische Möglichkeit

Digitized by Google

einer solchen Gestalt das Meinens darzulegen, ist Sache der Psychologie; vgl. etwa E. Westphals Strukturenlehre (Archiv f. d. ges. Psychol. Bd. 21).

129) Die in der Wahrnehmung liegende Existenssetzung (vgl. Riehl, Beiträge z. Logik, 2. Aufl. Lpzg. 1912, S. 24 f.; Meinong, Nr. 36, S. 20) wird also von der Mitmeinung geleistet. Existenzsetzung und und Existenzvorstellung scheinen uns nur Modifikationen der Meinung zu sein; sie gehen auf denselben Gegenstand (anders Selz, Nr. 48, S. 276 ff.).

130) Demnach würden wir nichtsetzende nominale Akte für das Meinen von Objekten nicht zugeben (dies gegen Husserl; vgl. Anm. 123).

131) Eine weitere Verwickelung ergibt sich noch daraus, daß mit dem Wassein eines Objektes eine Reihe von Wieseinsbestimmtheiten eng verknüpft ist, alle jene nämlich, die wir als „wesentliche" Wieseinsbestimmtheiten bezeichnet haben (s. o. S. 42). Ob diese stets mitgemeint und ob sie anders als die unwesentlichen Bestimmtheiten mitgemeint sind, soll hier nicht weiter erörtert werden, ebensowenig wie die psychologische Frage nach der Struktur dieses neuen Mitmeinens (man kann an potentielles oder latentes Wissen denken).

132) Auch eine Seinsmeinung kann dem Hauptmeinen Sinn geben: „Dieses Ding (reale Etwas) da".

133) Freilich kann die Meinung „der Sieger von Jena" auch rein auf das Wiesein gehen. So etwa, wenn der Sieger von Jena in dem Zusammenhang auftritt: „Der Sieger von Jena sersprengte das preußische Heer". Welche Bedeutung der „Zusammenhang" hat, wird sich noch zeigen. Jedenfalls ist deutlich, daß uns ein äquivoker Wortlaut nicht verführen darf, ihm stets „dieselbe" Meinung unterzulegen.

134) Für das einfache Meinen von Sachverhalten erkennen wir also, um in Husserls Sprache zu reden, sowohl setzende wie nichtsetzende nominale Akte an (vgl. o. Anm. 123 u. 130).

135) Husserls propositionaler Akt wird sich mit unserem „Bestimmen" decken. Auch hier schien das Absehen von der „Propositio" empfehlenswert. — Die Bezeichnung „Bestimmen" darf nicht gepreßt werden. Eine Verwechselung mit dem „Behaupten" (Urteilen) liegt nahe, ist aber zu vermeiden. Das „Bestimmen" umfaßt auch Bestimmungsversuche oder -ansätze.

136) Es ist ohne Zweifel mit Meinongs „Annahme" verwandt (vgl. Nr. 38); allein diese enthält in manchen ihrer Ausprägungen mehr als unser reines Bestimmen, wie dem Kundigen die weiteren Ausführungen zeigen werden. Meinong schob seine „Aunahme" in die Bretanosche Zweigliederung „Vorstellung — Urteil" ein. — Ferner denke man an das sog. thetische Urteil. — Ziehen spricht von einem „neutralen" Urteil, die Bezeichnung „thetisch" dem eigentlichen Urteil vorbehaltend (Nr. 59, S. 382 f.).

137) Wir haben hier nur die sog. natürlichen Fragen und von diesen wiederum nur die Entscheidungs-(Bestätigungs-, Satz-) Fragen im Auge, nicht etwa die Ergänzungs- (Bestimmungs-, Wort-) Fragen. Vgl. dazu Meinong (Nr. 38, S. 120 ff.) und E. Martinak, Das Wesen

Digitized by Google

der Frage, Atti del V. Congresso internazionale di psicologia, Roma 1906, S. 332 ff. Für Ziehen ist die Frage eine Art Annahme (Nr. 59, S. 384 f.; dort auch weitere Literatur).

138) Ein gewisses emotionales Element kann dem Fragen nicht abgestritten werden. Vgl. Meinong, Nr. 38, S. 33; Maier, Nr. 27, S. 370; Psychologie des emotionalen Denkens, Tübingen 1908.

139) Es bedeutet für unsern Gesichtspunkt keinen wesentlichen Unterschied, ob wir die Entscheidung bei einem Mitmenschen suchen oder ob wir (in der Forschung) die Gegenstände selbst befragen.

140) Man könnte das reine Bestimmen und das Urteilen als „Intention" und „Prätention" gegenüberstellen. Was im Bestimmen nur intendiert wird (nämlich der Sachverhaltsgehalt), wird im Urteil prätendiert. Doch paßt der Ausdruck „Intention" nicht nur auf das explizite Vergegenwärtigen, und das Wort „Prätention" ist vielleicht für das verneinende Urteilen schlecht angebracht.

141) Vgl. Reinach, Nr. 44, S. 231 ff.

142) Auch dabei ist an die Meinongsche „Annahme" zu denken. Eine Auseinandersetzung mit Vaihingers „Als ob", woran ebenfalls anzuknüpfen wäre, ist hier unmöglich.

143) Die obige Vierteilung der Urteile findet eine entsprechende Anwendung.

144) Mit Geyser (Nr. 9, S. 375 ff.; vgl. Nr. 10).

145) Man denke an Bolzanos und Twardowskis „gegenstandslose Vorstellungen" (Nr. 3 I, S. 297 f., 304 ff.; Nr. 55, S. 30 ff.).

146) Die Gegenstandstheoretiker haben den Ausdruck „Tatsache" in ihre Terminologie aufgenommen; sie kennen jedoch auch Nicht-Tatsachen (Meinong, Nr. 35, S. 24 f.; Nr. 37, §§ 3 u. 5; Nr. 38, S. 69 ff.; modifiziert in Nr. 39, S. 90 ff., 131 ff.; Ameseder, Nr. 1, S. 57, 66 ff.) Für uns ist Tatsache = echter (wahrer, bestehender) Sachverhalt; Nichttatsachen sind keine echten Sachverhalte.

147) Die Gesetzlichkeiten dieser Bedeutungen zu untersuchen, fällt der Bedeutungslehre zu, welche zu einem erheblichen Teil in die Denklogik hineinragt. Die logische Bedeutungslehre betrachtet die Denkinhalte nach der Seite ihres Sinngehaltes, mit anderen Worten: die Gedankengehalte losgelöst von ihrem Gedachtsein, unter dem Gesichtspunkt ihrer Rolle für das Erkennen. Man vergleiche in meiner „Logik" den Abschnitt über die „Notionslehre" (S. 63 ff.).

148) Die Grundgesetzlichkeiten der unechten Gegenstände werden, wenigstens zu einem großen Teil, mit jenen der echten Gegenständlichkeit zusammenfallen.

149) Damit wird die bekannte Frage des Verhältnisses vom „Vorstellen" und „Urteilen" berührt. Unsere Ansicht steht der Lösung Brentanos nahe. Allein es ist zu bedenken, daß für uns nicht das Sachverhaltssubjekt, sondern der Sachverhalt der eigentliche Gegenstand des Bestimmens ist, daß, um mit Meinong zu reden, das Subjekt zwar „beurteilt", aber nicht „geurteilt" wird (Nr. 38, S. 42 ff., 59 ff.). — Von besonderer Bedeutung ist jenes Meinen des Sachverhaltssubjektes durch seine möglichen Mitmeinungen, die z. B. auf die Existenz gehen können. Brentanos Doppelurteile werden sich in dieser Weise erklären lassen

Digitized by Google

(vgl. Fr. Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Wien 1891, S. 97 ff.). Siehe auch A. 129.

150) Auch damit berühren wir ein vielerörtertes Problem: das Thema des negativen und des thetischen Urteils. Bei der Behandlung dieser Frage wird der genetisch-psychologische Gesichtspunkt: „Geht dem negativen Urteil notwendig ein thetisches voraus?" von dem logischen Problem: „Richtet sich das negative Urteil auf einen positiven Sachverhalt?" und dieses von der gegenständlichen Betrachtungsweise: „Gibt es negative Sachverhalte?" nicht immer genügend geschieden. In welcher Richtung unsere Antworten liegen, zeigt der Text S. 64 sowie S. 59 u. 43.

151) Vgl. die schon genannte Arbeit von O. Selz (Nr. 49, S. 30 ff., 84 f., 154 ff.).

152) Wesentlich in Gestalt von unanschaulichen (gedanklichen) Inhalten.

153) Wir fragen nach dem, was uns im Wissen fehlt. Diesmal spielt auch jene zweite Art der Frage mit, die oben (Anm. 137) erwähnt war.

154) In einigen Darstellungen hat die Lehre von den Denkgesetzen eine grundlegende Stellung (vgl. z. B. M. Deutinger, Denklehre, Regensburg 1844, S. 25 ff.; A. Dyroff, Nr. 13, S. 27 ff.). Wundt weist ihnen einen besonderen Platz in der „Prinzipienlehre" an (Nr. 58. I S. 252 ff.). Störring führt sie anhangsweise auf (Nr. 52, S. 232 ff.). Bei Erdmann (Nr. 7) und Sigwart (Nr. 50) erscheinen sie nur einzeln in den Zusammenhängen, die eine Berufung auf sie erfordern.

155) Eine ähnliche Auffassung bei Lipps, Nr. 24, S. 525 ff., 636 ff.; Nr. 25, S. 31; v. Aster, Nr. 2, S. 271; Kreibig, Nr. 19, S. 258; Riehl, Nr. 45, S. 76. Vgl. Meinong, Nr. 37, S. 146 ff.; Bolzano (Nr. 3, I S. 204 f.) verweist die Denkgesetze geradezu in die Ontologie Über die psychologistische Auffassung siehe (außer Husserl, Nr. 16 I S. 78 ff.) L. Ssalagoff, Nr. 51, S. 17 ff.

156) Gelegentlich der Ausführungen über das Transzendentale „aliquid" (s. o. § 51 ff.).

157) Man vergleiche die Zusammenstellung der verschiedenen Deutungen bei Ziehen (Nr. 59, S. 443 ff.).

158) Mit dieser Folgerung für das Denken hängt auch eine Klugheitsregel zusammen, die eben das Verlieren des gemeinten Gegenstandes während des Erkenntnisfortganges verhüten soll: Man möge in demselben Denkzusammenhang, also in bezug auf identische Gegenstände, dieselben Worte stets in demselben Sinne verwenden.

159) Soll dieses Übereinstimmen mit der Gegenständlichkeit nicht bezeichnet werden, so spricht man von „Grund" und „Folgerung". Handelt es sich um eine Darstellung, so kann „Grund" durch „Begründung" ersetzt werden.

160) Siehe A. Dyroff (Nr. 13, S. 34 ff.; vgl. auch M. Deutinger, Nr. 5, S. 32 ff.).

161) „So oft ich noch mit der Logik mich beschäftigte, ist es stets das Kapitel vom Begriff gewesen, das mir am wenigsten Befriedigung hinterließ". So J. Geyser, Grundlinien zu einer logischen

Digitized by Google

Theorie des Begriffes (Philos. Jahrb. 32, 1919, S. 303). Von Geysers Lösung weicht unsere Auffassung, trotz der Übereinstimmnng in manchen Einzelheiten, gerade an dem springenden Punkte ab.

162) Den grundlegenden Doppelsinn von „Begriff" unterstreichen auch andere Forscher, z. B. E. Fränkel (Begriffsbildung und Abstraktion. Philos. Jahrb. 25, 1912, S. 49 ff.); auch Herbertz (Nr 14, S. 45) unterscheidet Begriff als bewußtseinsimmanenten Inhalt des psychischen Prosesses von Begriff als bewußtseinstranszendentem, abstraktem Gegenstand.

163) Diese Verschiedenheit zeigt der sog. Kollektivbegriff sehr klar. Die einzelnen Konkreta, z. B. die einzelnen deutschen Soldaten, bilden zusammen das Kollektivum: das deutsche Heer. Aber als Begriff (in dem oben gemeinten Sinne) steht ihnen „der deutsche Soldat überhaupt" gegenüber. Von dem universalen Kollektivum, welches dieses Beispiel bietet, ist das partielle zu scheiden (etwa das Regiment Nr. Soundso).

164) Vgl. o. § 57 f.

165) Zum folgenden vgl. auch Husserl, Nr. 16 II 1, S. 106 f. und Messer, Nr. 40, S. 125 ff. Auch in logischen Lehrbüchern findet sich, freilich ohne Auswertung der Konsequenzen, unser Unterschied zwischen objektivem und subjektivem Begriff; z. B. bei Hagemann-Dyroff, Nr. 13, S. 60 Anm. Vgl. o. A 162. Es sei auch auf Bolzanos „Vorstellung an sich" verwiesen (Nr. 3, I S. 99 f., 215 ff.).

166) Wir sprechen von „Objekt" und nicht von „Gegenstand", obwohl auch die Sachverhalte in gewisser Weise in diesen Kreis hineinragen. Daß X tapfer ist, oder die Tapferkeit des X ist ein Sachverhalt. Nehmen wir jedoch einem solchen Sachverhalt jegliches Subjekt, sodaß bloß das Prädikat „Tapferkeit" übrig bleibt, so liegt kein Sachverhalt mehr vor. „Tapferkeit" ist ein allgemeines Objekt, ein objektiver Begriff wie ähnliche subjektlose Prädikate: Recht, Tugend, Freiheit usw.

In diesen Zusammenhang gehören wohl auch die sog. korrelativen Begriffe. Sie bezeichnen, daß Objekte als Relate in bestimmten Relationen stehen; daher liegt in ihnen die Beziehung auf das andere Relat.

167) Platonischer Begriffsrealismus liegt also nicht vor. — Es ist erklärlich, daß Lotze von seinem Geltungsbegriff aus zu der bekannten Umdeutung der Ideen Platons kam (Nr. 26, S. 513 ff.).

168) Man darf nicht übersehen, daß das Zukommen von Merkmalen und von Eigenschaften etwas Verschiedenes ist. Die Merkmale des objektiven Begriffs gehören ihm zu, sind in ihm enthalten, bilden ihn in ihrer Gesamtheit; die Eigenschaften des wirklichen Objektes haften an ihm, inhärieren ihm. So ist es etwas anderes, wenn diesem konkreten Tisch die Eigenschaft, real zu sein, inhäriert und wenn zum Begriff „Tisch" das Merkmal „real-sein" gehört. Dieser Tisch ist real; der „Tisch überhaupt" ist aber nicht real, obwohl das „Realsein" eines seiner Merkmale ist. — Die Summe der Merkmale mag man das „Zubehör" des Begriffes nennen; ihnen gegenüber ist der Begriff ein „Inbegriff" (Erdmann).

Digitized by Google

Wenn Külpe (Nr. 22, S. 19 ff.) die Merkmale den „Begriffen" und die Eigenschaften den „Objekten" zuweist, so ist zu beachten, daß bei ihm „Begriff" und „Objekt" etwas anderes bedeuten als unser allgemeines und einzelnes Objekt. „Begriff" ist bei Külpe gleich der Wortbedeutung (s. u. Anm. 179), doch nähert er sich bisweilen dem „begrifflichen Inhalt"; über Külpes „Objekt" s. o. A. 88. Verwandtes über „Merkmal" und „Eigenschaft" findet sich schon vor Külpe bei Hagemann. Dyroff, Nr. 13, S. 38 f.

169) So untersucht er u. a. auch etwa den typischen Verlauf der Blutgefäße in einem bestimmten Körperteil. Dieser Verlauf gehört nicht zum Wesen des Menschenkörpers, weder im metaphysischen noch in dem noch zu berührenden definitorischen Sinne, wohl aber zum allgemeinen Objekt. Dieses läßt übrigens für die „Abweichungen" des wirklichen Verlaufes einen gewissen Spielraum, dessen Maximum die Wissenschaft zu bestimmen sucht.

170) Vgl. das in der vorigen Anmerkung (169) Gesagte.

171) Es ist ungefähr der Gedankengang, mit dem Geyser (Nr. 12, S. 102 ff.) sich gegen das „ideale" Sein der Husserlschen „Bedeutungen" wendet.

172) Man denke an neuere Ausführungen über vorwissenschaftliche (naturwüchsige, vulgäre) und wissenschaftliche Begriffe. Vgl. Messer, Nr. 40, S. 117; Nr. 41, S. 199; Störring Nr. 52, S. 91 ff.

173) Wem das abstrakte Sein der objektiven Begriffe noch immer Schwierigkeiten macht, der möge zu folgender Hilfskonstruktion greifen. Er ersetze das allgemeine Objekt durch das Gleichsein der konkreten Objekte (in bestimmter Hinsicht). Dieses Gleichsein ist ein Sachverhalt. Es besteht, besteht zweifellos auch, ohne daß ein Bewußtsein da ist, welches das Gleichsein feststellt.

Vielleicht ist das im letzten Grunde mehr als eine Hilfskonstruktion. Vielleicht ist das Gleichsein der konkreten Objekte (in bestimmter Hinsicht) identisch mit dem allgemeinen Objekt. Die Frage möge offen bleiben.

174) Wo im folgenden von einem Meinen des objektiven Begriffes die Rede ist, kann man analog an das Meinen des Definitionsbegriffes denken. Doch wollen wir, um die Sache nicht zu verwickelt zu gestalten, von dieser Varietät absehen.

175) Psychologisch besteht nach unserer Ansicht ein solcher „begrifflicher Inhalt" im wesentlichen aus unanschaulichen (gedanklichen) Bestandteilen, denen anschauliche (Vorstellungen) illustrierend und stützend zur Seite stehen können.

176) Aus diesem Sprachgebrauch erklärt sich auch die Rede vom Individualbegriff. Einen objektiven Begriff, der dem Individuum als solchem entspräche, gibt es natürlich nicht. Wohl aber habe ich, wenn ich ein Individuum meine, einen Inhalt, der das Wesen dieses Individuums irgendwie wiedergibt. Da nun dieser Inhalt, so oft ich dasselbe Individuum meine, in ähnlicher Weise auftritt wie der begriffliche Inhalt, wenn ich auf das allgemeine oder das konkrete Objekt gerichtet bin, so lag die Bezeichnung „Begriff" nahe.

177) Man kann aus dieser Sachlage noch eine Folgerung des Iden-

Digitized by Google

tätsgesetzes ableiten: Jedes Objekt ist durch einen entsprechenden begrifflichen Inhalt zu meinen, d. h. durch den Inhalt, der auch den entsprechenden objektiven Begriff wiedergibt. Sonst werden „Begriffe falsch angewandt".

178) Die dispositionellen Begriffe sind ein Sonderfall des dispositionellen Wissens. Vgl. o. § 87.

179) Külpe (Nr. 22, S. 9 und 19) sieht in den „Begriffen" die gesetzmäßige Zuordnung zwischen Zeichen und Bezeichnetem.

180) Mally bringt (Nr. 30, S. 69) eine Dreiteilung der „Begriffe", die sich zu unsern Unterscheidungen wie folgt verhält:

Der „Begriff" = „Begriffsgegenstand" ist unser objektiver Begriff. Der Begriff, der „in der Begriffsbildung" auftritt, entspricht unserm begrifflichen Inhalt. Sein „logischer Begriff" kennzeichnet die Rolle, die dem begrifflichen Inhalt als Intentionsvermittler im Begriffserlebnis zufällt.

181) Läßt man die in Anm. 174 angegebene Beschränkung fallen, so verdoppeln sich die Bedeutungen sub 3—7 (einschl.), sodaß die Gesamtzahl auf 13 steigt.

182) Man vergleiche die Bestimmungen bei Sigwart (Nr. 50, I, S. 330 ff.), Störring (Nr. 52, S. 80 ff.), Wundt (Nr. 58, S. 92 ff.), Hagemann-Dyroff (Nr. 13, S. 43). Erdmann kommt nicht in Betracht, da er den Begriff gänzlich ausschaltet (Nr. 7, S. 255) und durch seinen „Gegenstand" ersetzt (vgl. o. A. 58).

183) Ziehens ideale Normalvorstellung (Nr. 59, S. 436, 447, 459 u. ö.). — Es sei an das „ideale Denken" erinnert (s. o. § 29). — Man kann in dem idealen Begriff eine neunte (bezw. 14. u. 15.) Bedeutung von „Begriff" sehen; vgl. oben § 103 u. A. 181.

184) Bildet nicht das allgemeine Objekt an sich, sondern sein Ausschnitt, der Definitionsbegriff, den Gegenstand des logischen Inhaltes, so ist eine Annäherung an das Ideal viel eher möglich, ja es mag in manchen Fällen erreicht werden.

185) Der Ausdruck ist hier von O. v. d. Pfordten entlehnt, bei dem die Brauchbarkeit des Begriffes eine ausschlaggebende Rolle spielt (Nr. 43; vgl. Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik 185, 1914, S. 18 ff.). Einen weiteren Sinn hat das Wort bei Marty (Nr. 33, S. 416, 423 ff.); auch sonst wird es in ähnlichem Sinne verwandt.

186) Kreibig, Nr. 19, S. 39.

187) Switalski, Nr. 56, S. 28.

188) Man betrachte unter diesem Gesichtspunkte einmal Ziehens ausführliche Erörterung der allgemeinen Beziehungen der Begriffe (Nr. 59, S. 543 ff.).

189) Bei dieser Auffassung läßt sich auch „ein Paradoxon in der Logik Bolzanos" in befriedigenderer Weise lösen, als dies Kreibig gelingt (Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. u. Soz. 28, 1904, S. 375 ff.). — Das Paradoxon besteht darin, daß nach Bolzano (Nr. 3, I 568 ff.) der Inhalt gewisser Begriffe („Vorstellungen") sich derart vermehren lasse, daß der Umfang konstant bleibe oder sich gar vergrößere.

190) So bei Sigwart (Nr. 50); vgl. J. Bergmann, Reine Logik, Berlin 1879.

Digitized by Google

191) Einen mittleren Standpunkt nimmt Störring (Nr. 52) ein, der zuerst „allgemeine Bestimmungen über das Urteil", dann „die Lehre vom Begriff" und schließlich die „speziellere Behandlung des Urteils" bringt (S. 29 ff., 80 ff., 115 ff.).

192) Vgl. o. § 82. Wollten wir mit andern zwischen „Urteil" und „Urteilen" unterscheiden, so könnten wir dies in folgenden beiden Formen: Entweder wir nennen „Urteil" den gemeinten objektiven Sachverhalt und „Urteilen" das auf ihn gehende und auch seinen Bestand betreffende explizite Meinen, oder wir bezeichnen das Meinen nur als Akt mit „Urteilen" und den begleitenden Inhalt, den subjektiven Sachverhalt, mit „Urteil". — Wir gebrauchen jedoch „Urteil" und „Urteilen" gleichbedeutend.

193) So ist für Erdmann das Urteil i. w. S. = Denken überhaupt, i. e. S. = behauptende Aussage (Nr. 7, S. 258); Sigwart (Nr. 50, S. 29) bezeichnet das Urteil als „einen lebendigen Denkakt"; auch Wundt sieht in ihm einen Denkakt und zwar „die Zerlegung einer Gesamtvorstellung in ihre Bestandteile" (Nr. 58, S. 147 f.); Störring nennt es einen „Beziehungsgedanken" (Nr. 52, S. 54); Ziehen spricht von einer „Urteilsassoziation" (Nr. 59, S. 363) und einem „psychischen Gebilde" (S. 603).

194) Eine Kritik der rein subjektiven Auffassung bietet M. Heidegger, Die Lehre vom Urteil im Psychologismus, Diss. Freib. i. B. 1914; vgl. dort auch den an Meinong und Husserl orientierten Ausblick auf eine rein logische Urteilslehre (S. 90 ff.). Meinong sagt (Nr. 38, S. 97), die rein logischen Sätze, sei es des Urteilens, sei es des Schließens, handelten in erster Linie von Objektiven. Ähnlich meint Mally (Nr. 29, S. 52), die Logik habe bisher stets von Objekten gehandelt. Reinach glaubt, große Teile der Logik würden sich ihrem Fundamente nach als allgemeine Sachverhaltslehre herausstellen (Nr. 44, S. 251 A.); er plante selbst eine solche in Gestalt einer Schrift über „Urteil und Sachverhalt" (S. 196 A. u. ö.).

195) Man vergleiche unter diesem Gesichtspunkt die Andeutung in Anm. 168. In diesen Zusammenhang gehört auch die neuerdings übliche Unterscheidung zwischen „Realurteilen" und „Idealurteilen" (Erdmann, Nr. 7, S. 429 ff.; Störring, Nr. 52, S. 66 ff.); ebenso die zwischen „Realurteilen" und „Reflexionsurteilen" (v. Kries, Nr. 20, S. 1 ff.), zwischen „Realbehauptungen" und „begrifflichen Sätzen" (Riehl, Nr. 45, S. 82 ff.; Nr. 46, S. 16 ff.).

196) Wir sprechen hier nur von Objekten. Der als Subjekt auftretende Sachverhalt ist (als bestimmter Sachverhalt) ein Einzelnes, ja Individuelles. Allgemeine Sachverhalte im strengen Sinne gibt es nicht; der ohne „Subjekt", also nur als Prädikat bestehende „Sachverhalt" ist ein allgemeines Objekt. In übertragenem Sinne kann man Sachverhalte mit universellem und generellem Subjekt „allgemein" nennen.

197) Bei der Erörterung des „Begriffes" wurde der Einfachheit halber fast ausschließlich das konkrete Objekt als Widerpart des allgemeinen besprochen (vgl. jedoch § 95), sodaß es den Anschein gewinnen konnte, als sei „konkret" gleichbedeutend mit „einzel" und „abstrakt" mit „allgemein".

Digitized by Google

198) Diese Rose — einige Rosen — alle Rosen — die Rose. Bei pluralem Subjekt (alle, einige) handelt es sich um einen eigentlichen Sachverhalt nur dann, wenn das Prädikat der Menge als solcher, nicht aber den singulären Objekten zukommt. Ist das letztere der Fall (jedes S), so bedeuten die Formen „alle S", „einige S", „irgend ein S" streng genommen nur die Subjekte in Urteilsinhalten; diesen letzteren entsprechen auf der Gegenstandsseite die singulären Sachverhalte sowie die Beziehungen zu dem allgemeinen Objekt (Sachverhalte höherer Ordnung). Mehr zu geben als diese Andeutungen, würde zu weit führen.

In der Formulierung vertritt das universelle Urteil nicht selten das generelle (vgl. Riehl, Nr. 46, S. 33). Wodurch und unter welchen Umständen dies möglich ist, wäre in der Gegenstandslogik zu zeigen, da eine solche Vertretungsmöglichkeit nur auf eine Beziehung der entsprechenden Sachverhalte zurückgehen kann.

199) Naturgemäß erhält auch dieser Inhalt durch das Bejahen oder Verneinen eine entsprechende neue inhaltliche Färbung, so daß er vor dem Urteilen, etwa beim reinen Bestimmen, anders ist als nachdem er behauptet oder verneint worden ist.

200) Über Möglichkeit u. s. f. neuerdings Meinong, Nr. 39; dort auch die vorausgehende Literatur, aus der namentlich H. Pichler, Möglichkeit und Widerspruchslosigkeit, Leipzig 1912, zu beachten ist.

201) Das Urteil „S ist P oder Q" geht auf ein allgemeines Objekt. Das Urteil „Dieses S ist P oder Q" dagegen meint ein Einzelnes; es setzt aber jenes generelle Urteil (besser: den generellen Sachverhalt) irgendwie schon voraus.

202) In Geysers Formulierung (Nr. 8, S. 312), die logische Folgerung sei eine Relation zwischen Urteilsinhalten, möchten wir die Urteilsinhalte durch die Sachverhalte ersetzen.

203) Die Wiese ist trocken. Also hat es nicht geregnet.

204) Den verschiedenen Wert der einzelnen Erlebnisformen des Folgerns am Erkenntnisszweck zu messen und danach ihre Brauchbarkeit festzustellen, ist eine wichtige Aufgabe der denklogischen Betrachtung des Schließens. Man ersieht also, wie die Ergebnisse der Psychologie des Schließens logisch nutzbar werden können. Es handelt sich z. B. um die logische Untersuchung der von Störring (Arch. f. d. ges. Psychol. 11, 1908) und J. Lindworsky (Das schlußfolgernde Denken, Freiburg i. B. 1916) festgestellten nichtsyllogistischen Schlußarten.

205) Das kann auch beim unmittelbaren Folgern stattfinden. Hier hat die Logik aber in der Gegenüberstellung der Urteile diesem Erlebnis des Folgerns wohl selten einen Ausdruck gegeben. Das „Also" findet sich dort kaum. Daraus kann man vielleicht entnehmen, daß die Lehre von den unmittelbaren Folgerungen viel mehr, als den Logikern bewußt war, auf dem gegenständlichen Boden gestanden hat.

206) Dieser objektive Sinn zeigt sich auch in der Formulierung der Schlußgesetze. Der durch das Schema

$$\begin{array}{ll} S & M \\ \underline{M} & \underline{P} \\ S & P \end{array}$$

Digitized by Google

dargestellte Tatbestand wird nicht etwa wie folgt wiedergegeben: Wer denkt, daß S die Bestimmung M hat und daß alle M die Bestimmung P haben, der folgere, daß S die Bestimmung P hat. Vernünftigerweise drückt man sich vielmehr so aus: Wenn ein S die Bestimmung M hat und alle M die Bestimmung P zeigen, so hat S die Bestimmung P.

207) Es ist lehrreich, unter diesem Gesichtspunkt eine Spezialuntersuchung aus dem Gebiete des Syllogismus zu betrachten. So erhält man bei Fr. Hillebrand (Nr. 15, bes. S. 69 ff.) unbedingt den Eindruck, daß der Verfasser, ohne es zu bemerken, eigentlich von Gegenständen und deren Beziehungen redet. — Stumpf sieht in den Schlußgesetzen „Strukturgesetze von Sachverhalten" (Nr. 54, S. 33); vgl. Meinong Nr. 37, S. 127; Nr. 38, S. 97.

208) Die Veränderungen, welche die Sachverhaltslehre gegenüber der bisherigen Urteilslehre aufweisen wird, können naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die Schlußlehre bleiben. So wird, da ein Vordersatz ein „allgemeines Urteil" darstellen muß, die Unterscheidung der generellen und universellen Sachverhalte nicht unberücksichtigt bleiben können. Außerdem ist zu bedenken, daß die alte Schlußlehre die anderen zwischen Gegenständen möglichen Relationen nicht benutzt; so z. B. die Qualitäts- und die Stellenrelationen. Vgl. die Einteilung bei Störring (Nr. 52, S. 194 ff.).

209) Vgl. o. § 26 u. Anm. 51.

210) Bei Wissenschaften, die allgemeine Objekte ermitteln wollen (s. o. § 96), stützt sich die Beschreibung des Allgemeinen auf die Beschreibung des Einzelnen.

211) Die Regeln für die Definition entspringen zum Teil ihrem Gegenstand, zum Teil ihrem Zweck (besonders wenn es auf Mitteilung ankommt). Vgl. zum obigen auch Külpes Unterscheidung zwischen darlegender und schaffender Definition (Nr. 22, I S. 20 f.), ausgeführt von Walter Müller, Das Verhältnis der Definition zu den Axiomen in der neueren Mathematik, Arch. f. d. ges. Psychol. 36, 1917, S. 145 ff.

212) Siehe Störring (Nr. 52, S. 249 f., 251 ff.).

213) Die Untersuchung der Grundbegriffe der Gegenstandslogik konnte sich in mehreren Punkten an die „Gegenstandstheorie" anlehnen, während unsere denklogischen Analysen der Phänomenologie einiges verdanken.

214) H. Driesch, Nr. 6, S. 99.

Digitized by Google

Verzeichnis der mehrfach angeführten Werke.

1. Rudolf Ameseder, Beiträge zur Grundlegung der Gegenstandstheorie. Unters. z. Gegenstandsth. u. Psychol., hrsg. v. A. Meinong, Leipzig 1904, S. 51 ff.
2. E. v. Aster, Untersuchungen über den log. Inhalt des Kausalgesetzes. Psychol. Unters., hrsg. v. Th. Lipps, I 2, Leipzig 1905, S. 205 ff.
3. Bern. Bolzano, Wissenschaftslehre, Sulzbach 1837. Neudruck Leipzig I 1914, II 1915
4. Louis Couturat, Die Prinzipien der Logik. Enzykl. d. philos. Wissenschaften, hrsg. v. A. Ruge, I. (Logik), Tübingen 1912, S. 137 ff.
5. M. Deutinger, Denklehre. Regensburg 1844.
6. Hans Driesch, Die Logik als Aufgabe. Tübingen 1913.
7. B. Erdmann, Logik. I. Logische Elementarlehre. 2. Auflage, Halle 1907.
8. Josef Geyser, Grundlagen der Logik und Erkenntnistheorie, Münster 1909.
9. — Beiträge zur logischen und psychologischen Analyse des Urteils. Arch. f. d. ges. Psych. XXVI. 1913, S. 361—391.
10. — Bemerkungen zur logischen Stellung des verneinenden Urteils und zur Theorie des Urteils überhaupt. Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte, Festgabe für G. Freih. v. Hertling. Freiburg i. Br. 1913, S. 117—132.
11. — Neue und alte Wege der Philosophie. Münster i. W. 1916.
12. — Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie in positiver und kritischer Darstellung. Münster i. W. 1919.
13. Georg Hagemann, Logik und Noetik. 9. und 10. Aufl., bearb. von A. Dyroff, Freiburg i. Br. 1915.
14. Richard Herbertz, Prolegomena zu einer realistischen Logik. Halle 1916.
15. Fr. Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Wien 1891.
16. Edmund Husserl, Logische Untersuchungen. Halle (1. Auflage I 1900, II 1901). 2. Aufl. I 1913, II 1 1913.
17. — Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, Jahrbuch f. Philosophie u. phänomenologische Forschung. I. Halle 1913, S. 1—394.

Digitized by Google

18. G. Itelson, Sur la Réforme de la Logique. Vortrag auf dem II. Kongr. f. Philos. Genf 1904. Bericht in Revue de Métaphysique et Morale XII, 1904, S. 1037 ff.
19. Klemens Kreibig, Die intellektuellen Funktionen. Leipzig u. Wien 1909.
20. J. v. Kries, Logik. Grundzüge einer kritischen und formalen Urteilslehre. Tübingen 1916.
21. O. Külpe, Einleitung in die Philosophie. 9. Aufl., hrsg. von A. Messer. Leipzig 1919.
22. — Die Realisierung. I. Leipzig 1912.
23. Theod. Lipps, Leitfaden der Psychologie. 3. Aufl. Leipzig 1909.
24. — Inhalt und Gegenstand; Psychologie und Logik. Sitzungsberichte d. philos. Klasse der K. b. Akademie d. Wissenschaften zu München. 1905, S. 511—669. München 1906.
25. — Bewußtsein und Gegenstände. Psychologische Untersuchungen, Bd. I. Leipzig 1905. S. 1—203.
26. H. Lotze, Logik, 1874. Neudruck, hrsg. von G. Misch, Leipzig 1912.
27. H. Maier, Logik und Psychologie. Festschrift für A. Riehl, Halle 1914, S. 313—378.
28. Ernst Mally, Untersuchungen zur Gegenstandstheorie des Messens. Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie, hrsg. von A. Meinong, Leipzig 1904, S. 121—262.
29. — Gegenstandstheoretische Grundlagen der Logik und Logistik. Erg.-H. zu Bd. 148 d. Zeitschr. f. Phil. u. philos. Kritik. Leipzig 1912.
30. — Über den Begriff des Gegenstandes in Meinongs Gegenstandstheorie. Jahrb. der philos. Gesellschaft an der Universität zu Wien (Wissensch. Beilage zum 26. Jahresbericht). Leipzig 1913, S. 63—75.
31. K. Marbe, Beiträge zur Logik und ihren Grenz-Wissenschaften. Zeitschr. f. wissensch. Philos. u. Soz. 30, 1906, S. 465 ff.; 34, 1910. S. 1 ff.
32. A. Marty, Über subjektlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zur Logik und Psychologie. Vierteljahrschr. f. wissensch. Philos. VIII, XVIII, XIX (1884, 1894, 1895).
33. — Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie. I. Halle 1908.
34. Alex Meinong, Über Gegenstände höherer Ordnung und deren Verhältnis zur inneren Wahrnehmung. Zeitschr. f. Psychol. XXI. 1899, S. 181—271. (Abgedruckt in A. Meinongs Gesammelten Abhandlungen, Bd. II, 1913, S. 377—469.)
35. — Über Gegenstandstheorie. Untersuchungen zur Gegenstandstheorie u. Psychologie, hrsg. von A. Meinong. Leipzig 1904, S. 1—55. (Abgedruckt in A. Meinongs Gesammelten Abhandlungen, Bd. II, 1913, S. 481—530.)
36. — Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens. Abh. z. Didakt. u. Philos. d. Naturwissensch. I. 6. Berlin 1906.
37. — Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften. Leipzig 1907.
38. — Über Annahmen. 2. Aufl. Leipzig 1910.
39. — Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit. Leipzig 1915.

Digitized by Google

40. A. Messer, Empfindung und Denken. Leipzig 1908.
41. — Psychologie. Stuttgart und Berlin. 1914.
42. Willy Moog, Die Kritik des Psychologismus durch die moderne Logik und Erkenntnistheorie. Arch. f. die ges. Psychol. 37, 1917, S. 301—362. (Später erweitert als „Logik, Psychologie u. Psychologismus", Halle 1920.)
43. Otto Freiherr v. d. Pforten, Konformismus. Eine Philosophie der normativen Werte. Heidelberg, I. 1910, II. 1912.
44. A. Reinach, Zur Theorie des negativen Urteils. Münchener philos. Abhandl. (für Th. Lipps). Leipzig 1911, S. 196—254.
45. Alois Riehl, Logik und Erkenntnistheorie. Kultur der Gegenwart. I. 6. 2. Aufl. Leipzig u. Berlin 1908.
46. — Beiträge zur Logik. 2. Aufl. Leipzig 1912.
47. Josiah Royce, Prinzipien der Logik. Enzyklopädie der philos. Wissenschaften, hrsg. von A. Ruge, I. (Logik), Tübingen 1912, S. 61—119.
48. O. Selz, Existenz als Gegenstandsbestimmtheit. Münch. phil. Abh. (für Th. Lipps). Leipzig 1911, S. 255—295.
49. — Über die Gesetze des geordneten Denkverlaufs. I. Stuttgart 1913.
50. Christoph Sigwart, Logik. 4. Aufl., hrsg. von H. Maier, Tübingen 1911.
51. Leo Ssalagoff, Vom Begriff des Geltens in der modernen Logik. Dissert. Heidelberg 1910.
52. Gustav Störring, Logik. Leipzig 1916.
53. — Einführung in die Erkenntnistheorie. Leipzig 1909.
54. Carl Stumpf, Zur Einteilung der Wissenschaften. Abh. d. kgl. preuß. Akademie d. Wissensch. 1906, phil.-hist. Kl. V, S. 1—94.
55. Kas. Twardowski, Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen. Wien 1894.
56. B. W. Switalski, Vom Denken und Erkennen. Kempten und München 1914.
57. W. Wundt, Psychologismus und Logizismus. Kleine Schriften I. Leipzig 1910, S. 511 ff.
58. — Logik. I. 4. Aufl. Stuttgart 1919.
59. Theod. Ziehen, Lehrbuch der Logik auf positivistischer Grundlage unter Berücksichtigung der Geschichte der Logik. Bonn 1920.

Digitized by Google

Register.

Abbild § 8, 38.
Akt (Denkakt) § 25, 31, 36, 71 ff.
Allgemeinheit § 105.
aliquid § 49 ff., 56; A. 156.
Ameseder A. 46, 58, 90, 94, 106, 108, 111, 146.
Annahme A. 136, 142.
Aristoteles A. 78.
v. Aster A. 46, 155.
Aufmerksamkeit § 40.

Becher A. 35.
Bedeutungen § 86; A. 84, 99, 122.
Bedingung § 65.
Begriff § 57, 87, 93—107, 108—110.
Bergmann, J. A. 190.
Beschaffenheit § 59 f. (vgl. „So-B.“).
Bestand (Bestehen) § 19, 60, 68 f., 79, 80—85, 87, 112.
Bestimmen § 36, 41 f., 71, 80—87.
Bestimmtheit § 57—59.
Beweis § 121.
Bewußtsein s. Sein.
Beziehung § 8, 13 f., 17, 19, 23, 67, 69.
Bolzano A. 14, 51, 106, 122, 145, 155, 165, 189.
bonum § 49.
Brentano A. 21, 136, 149.
Brunswig A. 111.

Cornelius A. 7.
Couturat A. 111, 115.

Darstellung § 26, 118 f., 121 f.
Dasein § 58, 68.
Definition § 97, 119; A. 174, 184.
Denken bes. § 4—8, 11, 13—15, 18, 24 f., 31—43, 45.
— als Erkenntnisweg § 7, 9, 11, 18, 24, 27, 41, 43, 87.
— formales § 12—15, 17—21, 23 f., 28, 69.
— formuliertes § 25.
— materiales § 10, 12—15, 17—20, 23, 28.
Denkgesetze § 43, 51 f., 88—92.
Denklogik bes. § 17, 22, 24—26, 29, 43, 70—86, 123—126.
Deutinger A. 154, 160.
Division § 120.
Driesch A. 35, 58, 214.
Dritte, das ausgeschlossene § 90.
Dyroff A. 17, 19, 154, 160, 165, 168, 182.

Eigenschaften § 59, 95.
Einfachheit § 54.
Einheit § 54.
Einsheit s. unum.
Elsenhans A. 5, 7.
ens § 49, 56 (vgl. Sein).
Erdmann § 52; A. 2, 12, 17, 23, 26, 49, 54, 58, 80, 154, 168, 182, 193, 195.
Erkennen § 4—21, 25—27, 41, 43, 69, 87.
Erkenntnisbedingungen § 9—21, 24 f., 42.
Erkenntnistheorie § 4, 9 f., 12, 18, 22; A. 25, 51, 54.
Existenz § 58, 68; A. 129.

Digitized by Google

Fiktion § 83, 87.
Folgern § 13, 115 f.
Forschung § 26, 118 f., 121 f.
Frage § 81, 87; A. 153.
Fränkel A. 162.
Frankl A. 41.
Frege A. 122.
Fullerton A. 97.

Ganzes § 54.
Gegebensein A. 101.
Gegenbild § 38, 42; A. 23.
Gegenstand bes. § 5—8, 10, 13, 20, 25, 31—86, 118.
— intentionaler § 47, 54, 56.
— unechter § 85 f.
Gegenstandslogik bes. § 15—17, 22 f., 28, 43, 44—70, 88—92, 123—126.
Gegenstandstheorie § 22; A. 35, 41, 106, 146, 213.
Gegenstandsgewinnung, -beschreibung, -verknüpfung § 118, 122.
Geiger, Moritz A. 58.
Gelten § 19; A. 106, 122.
Grund — Folge § 65, 91.
Geyser A. 7, 25, 26, 35, 39, 46, 72, 77, 78, 82, 86, 87, 100, 101, 111, 144, 161, 171 202.

Hagemann A. 17, 19, 165, 168, 182.
Heidegger A. 86, 194.
Heim, K. A. 7.
Heinrich, E. A. 123.
Herbertz § 16, 22. A. 20, 30, 34, 39, 60, 68, 73, 97, 101, 106, 122, 162.
Hillebrand, Fr. A. 149, 207.
Höfler A. 31.
Husserl § 2, 16, 27, 86; A. 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 41, 45, 46, 56, 61, 65, 69, 75, 84, 86, 99, 102, 106, 122, 123, 126, 127, 130, 134, 135, 155, 165, 171, 194.

Idealismus § 6, 8.
Identität § 51, 89; A. 112, 177.
Inbegriff A. 168.
Individualbegriff A. 176.
Induktion § 28, 122; A. 51.
Inhalt (Denkinhalt) § 25, 31, 33—40, 71, 85 f.
Inhärenz § 67.
Itelson § 16, 22; A. 33, 35, 42.

Kant § 1, 42; A. 1, 38.
Kollektivbegriff A. 163.
Konformität § 104.
Kontradiktion § 52.
Kopula § 110.
Korrespondenz § 95.
Kreibig A. 46, 155, 186, 189.
v. Kries § 2; A. 11, 195.
Külpe A. 26, 39, 47, 51, 71, 88, 97, 100, 168, 179, 211.

Lanz A. 58.
Lask A. 38.
Liebert A. 122.
Lindworsky A. 204.
Lipps, Th. A. 2, 19, 46, 61, 89, 111, 155.
Logik, bes. § 1—4, 9, 11 f., 16 f., 19.
— normative, praktische § 27—30.
— reine § 2, 16; A. 14, 41.
— traditionelle § 3, 11 f., 16 f., 22, 44, 48, 88—122.
Lotze A. 25, 122, 167.

Maier, H. A. 2, 7, 13, 102, 138.
Mally A. 58, 71, 79, 92, 93, 94, 104, 110 111, 115, 180, 194.
Marbe A. 45, 58, 117.
Martinak A. 137.
Marty A. 21, 23, 49, 75, 89, 127, 185.
Mathematik § 14.
Meinen bes. § 25, 33—41, 70—87.
— als Hauptmeinung u. Mitmeinen § 75—79.
— einfaches § 36—40, 71—79, 87, 99.
— explizites, implizites § 80—83.
— richtung-, sinngebendes § 77.
Meinong A. 33, 35, 41, 42, 43, 46, 58, 59, 61, 65, 74, 75, 87, 89, 97, 108, 111, 120, 122, 123, 129, 136, 137, 138, 146, 149, 155, 194, 200, 207.
Menge A. 85.
Merkmale § 95.

Digitized by Google

Messer A. 19, 26, 39, 46, 47, 123, 165, 172.
Methoden § 117—122; A. 51.
Mill, J. St. A. 127.
Moog A. 7, 13.
Müller, Walter A. 211.

Natorp A. 6.
Negation § 52.
Neudecker A. 25.

Objekt § 54, 55—60, 63, 72.
— unechtes § 85.
Objektiv A. 89, 90, 92, 106.
Objektkern § 59.
Ontologie § 22; A. 155.

Paliggi A. 7.
v. d. Pfordten A. 46, 185.
Phänomenologie § 22; A. 7, 18, 213.
Pichler A. 43, 200.
Prätention A. 140.
Psychologie § 25, 43; A. 18, 42, 128.
Psychologismus § 1—3, 4, 12, 16, 22; A. 18.

Reinach A. 87, 106, 141, 194.
Relationen § 62—69.
— Abhängigkeits- § 65 f., 91, 116, 118.
— Intentions- A. 114.
— Qualitäts- § 63 f., 66.
— Quantitäts- A. 113.
— Stellen- § 64, 66.
— einseitige § 8, 65 f.; A. 116.
— neutrale § 64, 66.
res § 49 (s. Sache).
Richtigkeit — Unrichtigkeit § 19—21.
Rickert A. 86.
Riehl A. 35, 129, 155, 195, 198.
Royce A. 111, 125.

Sache § 47, 54, 56.
Sachverhalt § 55 f., 60—69., 73 f., 77, 79—87, 110—116.
— in Objektfunktion § 55, 60, 63, 74.
— mehrkernig (s. Relation).
— negativ, positiv § 61, 79, 82, 112.
— unecht § 85.
Schluss § 17, 91, 116.
Sein § 45—47, 49, 57, 61, 76 f.
— abstraktes (ideelles, unwirkliches) § 53, 57 f., 68, 94—98.
— bewußtes (phänomenales) § 53, 57 f., 98.
— konkretes (wirkliches) § 57 f., 98.
— reales § 53, 57 f.
Selz A. 87, 112, 117, 123, 129, 151.
Sigwart § 117; A. 2, 7, 13, 17, 154, 182, 190, 193.
Sobeschaffenheit § 10—13.
Sosein § 50, 57, 59, 61 f., 76—78.
Ssalagoff A. 122, 155.
Störring § 2; A. 9, 10, 16, 17, 36, 91, 154, 172, 182, 191, 193, 195, 204, 208, 212.
Stumpf A. 46, 61, 86, 115, 207.
Subjekt — Objekt A. 73.
Substanz A. 98.
Switalski A. 22, 41, 55, 187.
System § 64. 69.

Tatsache § 85.
Transmanenz § 25, 31—39, 42 f., 46.
Transzendentalien § 48—54, 56.
treffend — irrig § 18—20.
Twardowsky A. 21, 46, 77, 145.

Übereinstimmung § 8; A. 116.
unum § 49, 54, 56.
Ursache — Wirkung § 66; A. 119.
Urteil § 73, 80—82, 87, 108—114.
— bejahendes, verneinendes § 82, 112; A. 150.
— hypothetisches § 80, 83, 91.
— Real-, Ideal- A. 195.
— thetisches A. 136, 150.

Vaihinger A. 142.
Verhältnis § 63.
Verhalt s. Sachverhalt.
verum § 49.

Wahr (falsch) § 7 f., 20 f., 104.
Wahrheit § 8, 18 f., 21, 69, 104.
Wassein § 59, 61, 77 f.

Digitized by Google

Wert § 27.
Wesen s. Wassein.
Westphal, E. A. 128.
Widerspruch § 89, 104.
Wiesein § 59, 61, 77 f.
Willmann, O. A. 78.
Wissen § 87.
Wissenschaftslehre § 9, 12, 27; A. 15.
Witasek A. 46.
Wundt § 2, 117; A. 2, 7, 8, 12, 13, 17, 154, 182. 193.

Zeitlich (zeitlos) § 57 f.
Ziehen A. 2, 3, 8, 13, 17, 25, 26, 39, 57, 58, 106, 136, 137, 157, 183 188, 193.

Zusätze zum Text der zweiten Auflage.

Zu S. 2, § 3. Wenn der Verfasser mittlerweile bei seinen neueren Arbeiten (Die Logik als Bedeutungs- oder Notionslehre. Synthesen in der Philos. d. Gegenwart, Festschrift f. Ad. Dyroff. 1926, S. 32 ff. — Logik. Eine Systematik der logischen Probleme. Leitfäden der Philosophie, Bd. 5, 1927) drei Problemgebiete der Logik unterschieden hat, so bedeutet das keinen Widerspruch zu dem im vorliegenden Paragraphen Gesagten, sondern eine Weiterentwicklung, indem das zweite Problemgebiet sich in zwei weitere Bereiche hat unterscheiden lassen: eine Bedeutungslehre und eine Denklehre im engeren Sinne.

Zu S. 4, § 6. Zum Begriff des Erkennens vgl. neuerdings namentlich Nikolai Hartmann, Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis, 2. Aufl. 1925, S. 43 ff.

Zu S. 12, § 17. Vgl. oben zu S. 2, § 3 und unten zu S. 18, § 25.

Zu S. 14, § 19. Richtigkeit und Unrichtigkeit des Denkens stehen nicht allein mit den allgemeinen Gegenstandseigenschaften in Beziehung, sondern auch mit den Gesetzlichkeiten der Gedankengehalte (Bedeutungen, Notionen). Vgl. Logik S. 73.

Zu S. 18, § 25. Die „Denklogik" behandelt außer der Erkenntniseignung der konkreten Denkinhalte (Denklehre im engeren Sinne) auch die Gesetzlichkeiten der losgelöst vom konkreten Gedachtsein betrachteten Gedankengehalte (Logik als Notionslehre). Vgl. Logik S. 26, 63 ff.

Zu S. 19, § 26. Die Unterscheidung einer Logik der Forschung und einer Logik der Darstellung kommt in der „Denklehre" (im engeren Sinne) zur Geltung; diese übernimmt die Funktionen der alten „Methodenlehre" und geht den Methoden der Forschung, der Systematisierung und der Darstellung nach. S. Logik S. 166 ff.

Zu S. 22, § 29. Auch die logische Notionslehre kann eine normative Umwendung erfahren. Vgl. Logik S. 162 f.

Zu S. 45 ff., § 63 ff. Einen Versuch strafferer Systematisierung der Relationslehre enthält meine „Logik" (S. 52 ff.).

Zu S. 52 ff., § 72 ff. Eine Ergänzung bringt die Darstellung in meinem Büchlein „Das Denken" (1925) S. 21 ff.

Digitized by Google

Zu S. 63, § 86. Der dritte und der vierte Absatz dieses Paragraphen sind in der vorliegenden Auflage verändert.

Zu S. 70 ff., § 93 ff. Vgl. Logik S. 76 ff., 163. Begriffe sind auf der subjektiven Seite entweder wesentlich Notionen oder begriffliche Denkinhalte.

Zu S. 71, § 101. Dieser identische Gedankengehalt verschiedener Denkinhalte ist das, was wir neuerdings als Bedeutung oder Notion bezeichnen. Vgl. Logik S. 63 ff., 80 f.

Zu S. 79 ff., 108 ff. Vgl. Logik S. 87 ff., 164 (Urteile als Notionen und als urteilsmäßige Denkinhalte).

Zu S. 82, § 113. Vgl. neuerdings dazu Logik S. 108 ff.

Zu S. 83, § 114. S. Logik S. 105 ff. und 128 ff.

Zu S. 84, § 115. Die Lehre vom logischen Quadrat hat sich uns mittlerweile wesentlich als eine Betrachtung von Notionsverhältnissen ergeben.

Zu S. 84, § 116. In unserer Logik (S. 138 ff.) sind die Schlüsse nach ihrer notionalen Seite behandelt; sie hat naturgemäß eine gegenständliche Grundlage.

Zu S. 86 ff., § 117 ff. Weitere Ausgestaltung dieser Ausführungen siehe Logik S. 166 ff.

Zu S. 93 ff., § 123 ff. Vgl. das oben zu S. 2, § 3 Gesagte sowie die Gesamtanlage unserer „Logik".

Zusätze zu den Anmerkungen.

Zu S. 97, A. 13. Itelson, Nr. 18, 1038.

Zu S. 99, A. 26. Al. Riehl, Nr. 45, 3. Aufl. 1921; Nr. 46, 3. Aufl. 1923.

Zu S. 101, A. 43. Heinr. Gomperz, Weltanschauungslehre II 1, 1908, S. 36 f.

Zu S. 107, A. 97. Günther Jacoby, Die neue Wirklichkeitslehre in der amerikanischen Philosophie. Int. Monatsschr. für Wissensch., Kunst und Technik VIII, 1914; S. 45 ff., 317 ff., 865 ff., 1097 ff.

Zu S. 111, A. 122. In der vorliegenden Auflage ist eine Stelle dieser Anmerkung geändert.

Zu S. 113, A. 140. Vgl. Heinr. Maier, Psychologie des emotionalen Denkens, 1908, S. 149.

Zu S. 113, A. 147 f. Die Anmerkungen 147 und 148 sind in der vorliegenden Auflage geändert.

Digitized by Google